



Sächsischer Landtag

112. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Freitag, 20. Juni 2008, Plenarsaal

Schluss: 16:52 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	9217			
	Änderung der Tagesordnung	9217		Karin Stempel, CDU	9225
	Torsten Herbst, FDP	9217		Helma Orosz, Staatsministerin für	
	Heinz Lehmann, CDU	9217		Soziales	9226
1	Wahl des Vizepräsidenten, eines Mitgliedes sowie stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichts- hofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Verfas- sungsgerichtshofgesetzes) Drucksache 4/12534, Wahlvorschlag der Staatsregierung	9217		2. Aktuelle Debatte	
	Geheime Wahl	9217		Mobilität für alle: Attraktivität des Bahnverkehrs in Sachsen erhöhen	
	Andrea Roth, Linksfraktion	9217		Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	9227
	Wahlergebnis	9217		Johannes Lichdi, GRÜNE	9227
	Dr. Jürgen Rühmann	9218		Prof. Gunter Bolick, CDU	9228
	Geheime Wahl	9218		Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9229
	Andrea Roth, Linksfraktion	9218		Dr. Simone Raatz, SPD	9230
	Wahlergebnis	9218		Jürgen Gansel, NPD	9231
	Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute	9219		Sven Morlok, FDP	9232
	Simone Herberger	9219		Johannes Lichdi, GRÜNE	9233
				Prof. Gunter Bolick, CDU	9234
				Johannes Lichdi, GRÜNE	9234
				Frank Heidan, CDU	9234
				Dr. Monika Runge, Linksfraktion	9235
				Antje Hermenau, GRÜNE	9236
				Thomas Jurk, Staatsminister für	
				Wirtschaft und Arbeit	9237
2	Aktuelle Stunde			3	
	1. Aktuelle Debatte			Fragestunde	
	Leben retten – Für Organ- und Blutspenden in Sachsen werben			Drucksache 4/12535	9239
	Antrag der Fraktion der FDP	9219		– Persönliche Erklärung zum Ein- Euro-Job (Frage Nr. 5)	
	Kristin Schütz, FDP	9219		Heiko Kosel, Linksfraktion	9239
	Karin Stempel, CDU	9220		Helma Orosz, Staatsministerin für	
	Horst Wehner, Linksfraktion	9221		Soziales	9239
	Johannes Gerlach, SPD	9222			
	Dr. Johannes Müller, NPD	9222			
	Elke Herrmann, GRÜNE	9223			
	Kristin Schütz, FDP	9224			

– Medienethische Grundsätze und die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)	
Winfried Petzold, NPD	9240
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	9240
– Klassenzusammenlegungen an sächsischen Grundschulen (Frage Nr. 3)	
Torsten Herbst, FDP	9241
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	9241
Cornelia Falken, Linksfraktion	9241
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	9241
– Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Freiburger Metallwarenfabrik und Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)	
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9241
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9242
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9242
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9242
– Versorgungslücke im ländlichen Raum (Frage Nr. 6)	
Heiko Kosel, Linksfraktion	9242
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9242
– Zahnmedizinische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)	
Winfried Petzold, NPD	9243
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	9243
– Verwertung von heizwertreicher Fraktion der MBA Cröbern (Frage Nr. 7)	
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9244
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9244
– Verwaltungsreform – Personalübergang (Frage Nr. 8)	
Elke Herrmann, GRÜNE	9245
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	9245
– Haftaufschub der Mutter des misshandelten Säuglings (Frage Nr. 9)	
Elke Herrmann, GRÜNE	9245
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	9245
Elke Herrmann, GRÜNE	9246
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	9246

4	Schutz für Kreditnehmer	
	Drucksache 4/12240, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	9247
	Dr. Matthias Rößler, CDU	9247
	Mario Pecher, SPD	9248
	René Fröhlich, Linksfraktion	9249
	Alexander Delle, NPD	9250
	Sven Morlok, FDP	9251
	Antje Hermenau, GRÜNE	9252
	Sven Morlok, FDP	9252
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9252
	Sven Morlok, FDP	9253
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	9253
	Mario Pecher, SPD	9254
5	Ergänzung des „Bundesprogramms Kommunal-Kombi“ – existenzsichernde Arbeitsplätze schaffen	
	Drucksache 4/11471, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung	9254
	Caren Lay, Linksfraktion	9254
	Heinz Lehmann, CDU	9255
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	9256
	Heinz Lehmann, CDU	9256
	Stefan Brangs, SPD	9257
	Gitta Schüßler, NPD	9260
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	9259
	Michael Weichert, GRÜNE	9260
	Caren Lay, Linksfraktion	9260
	Stefan Brangs, SPD	9260
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	9261
	Caren Lay, Linksfraktion	9264
	Abstimmung und Ablehnung	9264
6	Kurzfristige Entlastung der Berufspendler von den hohen Kraftstoffkosten – Langfristige Strukturverbesserungen zur Senkung der Abhängigkeit von den Mineralölkosten	
	Drucksache 4/12515, Antrag der Fraktion der NPD	9264
	Alexander Delle, NPD	9264
	Peter Wilhelm Patt, CDU	9265
	Dr. Johannes Müller, NPD	9266
	Abstimmung und Ablehnung	9267

7	Einführung einheitlicher Standards bei der Überprüfung von Nicht-EU-Badegewässern Drucksache 4/12513, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	9267
	Michael Weichert, GRÜNE	9267
	Karin Stempel, CDU	9268
	Horst Wehner, Linksfraktion	9268
	René Despang, NPD	9269
	Tino Günther, FDP	9269
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	9270
	Michael Weichert, GRÜNE	9271
	Abstimmung und Ablehnung	9271
	Erklärung zu Protokoll	
	Karin Stempel, CDU	9271
	Nächste Landtagssitzung	9272

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 112. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Nicolaus, Herr Hamburger, Herr Krauß, Frau Mattern, Herr Rohwer, Herr Prof. Schneider, Herr Dulig und Herr Patt.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für unsere heutige Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 15 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 96 Minuten, Linksfraktion 72 Minuten, SPD 42 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 30 Minuten, fraktionslose MdL je 5 Minuten und die Staatsregierung 72 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte von der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Punkte 4 bis 9, 3. Lesungen, zu streichen, weil wir sie bereits vorgestern erledigt haben.

Ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt. – Das scheint der Fall zu sein. – Bitte, Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident, wir möchten unseren Antrag „Durchführung von Schulfahrten sichern“, Drucksache 4/12518, absetzen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Das ist der Fall. Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, ich möchte namens der Koalition ein ähnliches Begehren vortragen. Ich bitte um Absetzung des unter Tagesordnungspunkt 12 aufgeführten Antrages „Information der Öffentlichkeit über die neue Strukturfonds-Förderperiode 2007 – 2013“, Drucksache 4/9403.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Gibt es von den anderen Fraktionen auch Tagesordnungspunkte, die abgesetzt werden sollen? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit den vorgenommenen Absetzungen für unsere heutige Beratung als verbindlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Wahl des Vizepräsidenten, eines Mitgliedes sowie stellvertretender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen (gemäß § 3 Abs. 2 des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes)

Drucksache 4/12534, Wahlvorschlag der Staatsregierung

Gemäß § 3 Abs. 3 Sächsisches Verfassungsgerichtshofgesetz wählt der Sächsische Landtag den Präsidenten, weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder.

Für diese Wahl sind zwei Aufrufe erforderlich. Wir wählen im ersten Aufruf den Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen.

Ich berufe hierzu aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission. Ich bitte Frau Roth von der Linksfraktion, als Leiterin zu fungieren. Von der CDU berufe ich Herrn Colditz, von der SPD Frau Dr. Raatz, von der NPD Frau Schübler, von der FDP Herrn Dr. Martens und von den GRÜNEN Herrn Weichert.

Bevor Frau Roth den Wahlauf Ruf vornimmt, darf ich Ihnen noch einen Hinweis geben und bitte dafür um Aufmerksamkeit: Zum Ankreuzen der Wahlscheine sind die in den Kabinen ausliegenden Stifte zu benutzen, sodass das Wahlgeheimnis gewährleistet ist. Ich bitte das auch bei zukünftigen Wahlen zu beachten.

Frau Roth, Sie haben jetzt die ehrenvolle Aufgabe, den Namensaufruf vorzunehmen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Herren! Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache der Kandidat als Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes aufgeführt ist. Sie können sich zu dem Kandidaten durch Ankreuzen in dem entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder Stimmenthaltung entscheiden. Wenn er die erforderliche Zweidrittelmehrheit – das sind 83 Jastimmen – erhält, ist er gewählt.

Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Sind Abgeordnete im Saal, die ich noch nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir werden jetzt das Wahlergebnis abwarten und anschließend gleich den Gewählten fragen, ob er die Wahl annimmt. Dann setzen wir in der Tagesordnung fort.

(Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir liegt das Ergebnis der geheimen Wahl des Vizepräsidenten des

Verfassungsgerichtshofes vor. Es wurden 114 Stimm-
scheine abgegeben. Alle Stimm-
scheine waren gültig. Es
wurde wie folgt abgestimmt: Herr Vizepräsident
Dr. Jürgen Rühmann hat 86 Jastimmen erhalten,

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen
und der Staatsregierung)

24 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen.

Damit ist Herr Dr. Rühmann als Vizepräsident des Verfas-
sungsgerichtshofes durch den Sächsischen Landtag
gewählt. Ich darf Sie, Herr Dr. Rühmann, zur Erklärung
der Wahlannahme zu mir bitten.

(Die Abgeordneten aller Fraktionen
und die Mitglieder der Staatsregierung
erheben sich von den Plätzen.)

Herr Rühmann, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Dr. Jürgen Rühmann: Herr Präsident! Ich nehme die
Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Ich darf jetzt die entsprechend
dem Richteramt notwendige Vereidigung vornehmen. Ich
werde Ihnen die Worte vorlesen und bitte Sie nachzuspre-
chen.

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für
die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung
des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszu-
üben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen
der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und der
Gerechtigkeit zu dienen.

Dr. Jürgen Rühmann: Ich schwöre, das Richteramt
getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutsch-
land, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und
getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und
Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur
der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen zur Wahl
und wünsche Ihnen alles Gute.

Dr. Jürgen Rühmann: Ich bedanke mich sehr herzlich.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der
Staatsregierung, vereinzelt Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir
kommen jetzt zur Wahl eines Mitgliedes sowie stellvertre-
tender Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des
Freistaates Sachsen. Ihnen liegt in der Drucksache
4/12534 der Wahlvorschlag der Staatsregierung vor.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Sächsischen Verfassungsgerichts-
hofgesetzes wählt der Sächsische Landtag den Präsi-
denten, weitere Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des
Verfassungsgerichtshofes ohne Aussprache in geheimer
Wahl mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglie-
der.

Wir wählen ein nichtberufsrichterliches Mitglied, einen
Stellvertreter eines berufsrichterlichen Mitgliedes und
einen Stellvertreter eines nichtberuflichen Mitgliedes des
Verfassungsgerichtshofes.

Ich berufe dazu aus den Reihen der Schriftführer eine
Wahlkommission: als Leiterin Frau Roth von der Links-
fraktion, Herrn Colditz von der CDU-Fraktion, Frau
Dr. Raatz von der SPD-Fraktion, Frau Schübler von der
NPD-Fraktion, Herrn Dr. Martens von der FDP-Fraktion
und Herrn Weichert von den GRÜNEN. Ich bitte jetzt,
dass Frau Roth den Namensaufruf vornimmt.

Andrea Roth, Linksfraktion: Meine Damen und Her-
ren! Sie werden wie immer in alphabetischer Reihenfolge
aufgerufen und erhalten einen Stimm-
schein, auf dem
entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandida-
ten als Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes aufge-
führt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch
Ankreuzen im entsprechenden Feld mit Ja, Nein oder
Stimmenthaltung entscheiden. Wenn die Kandidaten die
erforderliche Zweidrittelmehrheit, das sind 83 Jastimmen,
erhalten, sind sie gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Sind Abgeordnete im Saal, die
ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Auch
in diesem Falle werden wir erst das Wahlergebnis abwar-
ten und danach in unserer Tagesordnung fortfahren.

(Unterbrechung von 10:36 bis 10:54 Uhr)

Meine Damen und Herren! Mir liegt das Ergebnis der
geheimen Wahl eines Mitgliedes sowie stellvertretender
Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates
Sachsen vor:

114 Stimm-
scheine wurden abgegeben.

Herr Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute hat 84 Jastimmen und
19 Neinstimmen bei 10 Enthaltungen erhalten. Damit ist
Herr Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute gewählt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Frau Simone Herberger bekam 86 Jastimmen und
19 Neinstimmen bei 8 Enthaltungen. Damit ist Frau
Simone Herberger gewählt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Herr Prof. Dr. Christoph Degenhardt erhielt 84 Jastimmen
bei 20 Neinstimmen und 10 Enthaltungen. Damit ist Herr
Prof. Dr. Christoph Degenhardt gewählt.

(Beifall des ganzen Hauses)

Meine Damen und Herren! Ich darf jetzt Herrn
Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute und Frau Simone
Herberger zur Erklärung der Wahlannahme zu mir bitten.

(Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute und
Simone Herberger kommen von der Tribüne)

in den Saal. – Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen.)

Herr Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute im Namen des Freistaates Sachsen.

Prof. Dr. Hans-Heinrich Trute: Danke.

Präsident Erich Iltgen: Ich darf Frau Simone Herberger zu mir nach vorn bitten. – Frau Herberger, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Simone Herberger: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Erich Iltgen: Dann darf ich Sie bitten, dass Sie den Eid auf unsere Verfassung sprechen. Ich lese Ihnen den Eid vor:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung

des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Sie können die Beteuerung hinzufügen: So wahr mir Gott helfe!

Simone Herberger: Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Sachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsident Erich Iltgen: Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

Simone Herberger: Ich danke Ihnen, Herr Präsident.

(Beifall des ganzen Hauses)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 – Wahlen – abgeschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Leben retten – Für Organ- und Blutspenden in Sachsen werben

Antrag der Fraktion der FDP

2. Aktuelle Debatte: Mobilität für alle: Attraktivität des Bahnverkehrs in Sachsen erhöhen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit für die Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD

12 Minuten, FDP 17 Minuten, GRÜNE 17 Minuten und Staatsregierung wie immer 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Leben retten – Für Organ- und Blutspenden in Sachsen werben

Antrag der Fraktion der FDP

Als Antragstellerin spricht zuerst die Fraktion der FDP. Die weitere Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der FDP, das Wort zu nehmen. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In Deutschland sterben jeden Tag drei Menschen, weil ihnen kein passendes Spenderorgan zur Verfügung steht. Insgesamt warten jedes Jahr

circa 12 000 Menschen auf ein neues Organ, aber nur für jeden Dritten steht bisher ein entsprechendes Spenderorgan zur Verfügung. Bei Blutspenden gibt es vor allem in der Sommerferienzeit Engpässe, aber darauf möchte ich im zweiten Redebeitrag eingehen.

Der „Tag der Organspende“ am 7. Juni ist ein wichtiger Anlass, darauf hinzuweisen, dass es mehr Menschen gibt, als sich nicht betroffene Menschen vorstellen können, die dringend eine neue Niere oder ein neues Herz benötigen. Dieser Tag ist Anlass genug, dieses wichtige Thema im Landtag zur Sprache zu bringen, um die Menschen in

Sachsen auf das Problem hinzuweisen und sie dafür zu sensibilisieren.

Ich bin froh, dass zum Tag der Organspender viele Zeitungen nicht nur technokratisch berichteten, sondern Erfahrungen von Betroffenen wiedergegeben haben. Das war, dessen bin ich mir sicher, sehr wichtig.

Aber nicht nur dieser Tag sollte für jeden Mitbürger Anlass sein, darüber nachzudenken, wie er selbst zum Thema Organspende steht und ob für ihn eine Organspende infrage kommt. Das Thema Organspende und die Diskrepanz zwischen dem medizinisch-technisch Möglichen und den zur Verfügung stehenden zu transplantierenden Organen sind seit Jahren existent. Deutschland – und damit auch Sachsen – ist auf Spenderorgane im Rahmen des Eurotransplant angewiesen. In Sachsen – wie auch in ganz Deutschland – können wir unseren medizinisch notwendigen Bedarf nicht decken und sind auf die Solidarität der anderen europäischen Länder angewiesen.

Obwohl es in Sachsen überdurchschnittlich viele Organspenden im Bundesvergleich gibt, müssen wir doch in den letzten beiden Jahren einen leichten Rückgang beobachten. Im Jahr 2007 gab es in Sachsen 73 Personen, die insgesamt 224 Organe spendeten – vielleicht hätten es mehr sein können. Umfragen bestätigen: Etwa 70 % der Bevölkerung sind im Falle eines Falles zur Organspende bereit, letztlich wurden bei 136 potenziellen Organspendern 2007 jedoch nur von 73 Personen Organe entnommen. Bei 51 % kam es zu einer Ablehnung der Organspende.

Es ist hier weniger die Entscheidung für oder gegen eine Organspende zu problematisieren, sondern wichtiger finde ich den Entscheidungsweg dazu. Nimmt man den Bericht der Deutschen Organspende für die Region Ost als Grundlage, so hat weit mehr als die Hälfte aller Organspenden, etwa 65 %, ihre Legitimation durch den mutmaßlichen Willen des Spenders. Bei den Ablehnungen von Organspenden nimmt der mutmaßliche Wille etwa 43 % ein.

Ich bin mir sicher, dass Krankenhäuser sehr verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen, doch ein vermuteter Wille bleibt eine Vermutung – und gegebenenfalls auch eine lebenslange Belastung für denjenigen, der diesen vermuteten Willen äußerte. Es liegt daher im Interesse jedes Einzelnen, sich vorher selbst zu erklären, ob er für eine Organspende bereit ist – oder eben auch nicht. Damit hat jeder selbst die Möglichkeit, zu entscheiden, ob er Organe spenden will oder nicht. Für die Angehörigen entfällt damit der quälende Prozess um die Frage, ob die Organe freigegeben werden sollen oder nicht; und auch die Ärzte haben Sicherheit bei ihrem Vorgehen.

Ich möchte daher an alle appellieren: Füllen Sie einen Organspenderausweis aus. Ihnen steht dabei frei, sich grundsätzlich für oder gegen eine Organentnahme zu entscheiden oder die Entnahme mit Ausnahmen bzw. nur für bestimmte Organe zu gestatten. Es ist also für jeden möglich, auch differenziert Entscheidungen zu treffen, doch treffen Sie eine – eine für Sie sehr wichtige

Entscheidung, eine Entscheidung, die Ihr Leben und das Leben eines anderen maßgeblich bestimmen könnte! Jeder kann einen Organspenderausweis, 9 mal 6,5 Zentimeter groß, ab seinem 14. bzw. 16. Geburtstag ausfüllen. Er wird nirgendwo registriert, und so bleibt es die höchstpersönliche Entscheidung eines jeden Einzelnen – und das ist auch richtig so.

Doch leider besitzt schätzungsweise nur jeder achte dieses Dokument, und es ist daher auch Aufgabe der Politik, für diesen Pass zu werben. Es ist Aufgabe der Politik, dass sich die Menschen mehr mit diesem Thema beschäftigen und ihren Willen für sich und andere festhalten. Aufklärung, Sensibilisierung und Information sind die drei wichtigen Eckpfeiler.

Die Deutsche Stiftung Organspende hat ein Fortbildungsprojekt „Initiative Schulunterricht“ gestartet, und in diesem Jahr wird dazu der Druck von Informationsmaterial begonnen. Ich hoffe, dass die Staatsregierung solche und ähnliche Projekte unterstützen wird.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das machen wir schon!)

Außerdem müssen wir uns überlegen, wie wir die Menschen besser für diese Entscheidung „Pro oder kontra Organspende“ erreichen können. Für viele ist diese Entscheidung mit dem Tod verbunden und damit weit weg, doch schon morgen kann sie für jeden von uns Realität werden. Das bloße Auslegen von Organspenderausweisen genügt offenbar nicht; aber es könnte bei verschiedenen Anlässen darauf hingewiesen werden, dass es sie gibt, und damit könnte maßgeblich zur Willensbildung beigetragen werden.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Kristin Schütz, FDP: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Menschen warten auf ein Spenderorgan. Unterstützen wir die Arbeit der Krankenhäuser, der Deutschen Stiftung Organspende und der vielen Ehrenamtlichen! – In der zweiten Runde werde ich auf Blut- und Gewebespenden eingehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Frau Stempel, bitte.

Karin Stempel, CDU: Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Zwei sehr sensible, ethisch schwierige, aber menschlich lebenswichtige Themen, die man nicht unmittelbar gleichsetzen kann: einerseits die Organspende, andererseits die Blutspende.

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einer Geschichte aus dem wahren Leben beginnen. Stellen Sie sich vor – möge es Ihnen nie passieren! –: Ihr Telefon klingelt und Sie erhalten die Mitteilung, dass Ihr Kind soeben schwer verunglückt ist. Sie fahren in die Klinik, aber Ihr Kind hat es nicht geschafft. Der Gesamthirntod wurde festgestellt.

Im gleichen Atemzug werden Sie vom Arzt gefragt, ob Sie die Möglichkeit einer Organspende in Betracht ziehen. Ihr Ehepartner/Ihre Ehepartnerin steht nicht an Ihrer Seite, weil sie auf Dienstreise sind, und Sie müssen als Elternteil vollkommen allein entscheiden. In diesem Fall betraf es die Mutter, die ich kenne. Sie gab ihren Sohn für die Organspende frei. Jahre danach denkt sie immer wieder darüber nach: War es richtig?, und sie kommt stets zum gleichen Ergebnis – das hat sie mir erneut gesagt –: Ja. Der feste Glaube, dass durch die Organspende ihres Sohnes anderen Menschen das Leben gerettet wurde, gibt ihr diese enorme Kraft, den wahnsinnigen Schmerz über den Verlust ihres eigenen Kindes zu überwinden.

Meine Damen und Herren! Organspende ist für Tausende von Menschen in jedem Jahr der Beginn eines zweiten Lebens. Menschen, die eine Spenderniere erhalten, feiern den Tag der Erlösung von der Dialysebehandlung. Andere wiederum können an Lebensqualität durch die Organ- oder Gewebetransplantation gewinnen, weil sie zum Beispiel durch das Spenden von Augenhornhaut ihre Sehkraft zurückerhalten. All diese Menschen sind voller Dank, doch sie wissen, dass sie dieses Glück der Spendenbereitschaft anderer Menschen zu verdanken haben – oftmals Menschen, die verstorben sind. Dieser enge Zusammenhang von Leben und Tod hebt das Thema Organspende über rein medizinische Gesichtspunkte hinaus und verlangt ein hohes Maß an ethischen Kriterien. Es fordert letztlich jeden Menschen dazu auf, eine absolut persönliche Entscheidung treffen zu müssen.

Werben, appellieren, aufklären, sprechen – das ist unsere Aufgabe. Die Vernunft und Einsicht jedes einzelnen Menschen für eine Organspende ist gefragt. Die Scheu vor der Auseinandersetzung mit dem Thema Tod müssen wir den Menschen nehmen und vielleicht selbst auch überwinden.

Viele Bundesbürger stehen der Organspende laut einer Umfrage positiv gegenüber. Über die Hälfte sind es immerhin, die sich bereit erklären würden, nach dem Tod zu spenden. Aber leider fixieren nicht einmal 10 % der Menschen ihren Willen schriftlich. Hinzu kommt, dass die Angehörigen oftmals den Willen des Verstorbenen nicht kennen. Auch Vermutungen, dass mit Organen ein krimineller Handel getrieben wird, oder die Furcht vor nicht rechtmäßigen Organvergaben halten Menschen von der Bereitschaft zur Organspende zurück.

Immerhin: Mehr als 12 000 schwerkranke Deutsche, deren Lunge, Herz, Leber oder Nieren den Dienst zu versagen drohen, warten jährlich auf ein Spenderorgan. Sie stehen auf der Warteliste der Zentralen Verteilerstelle Eurotransplant mit Sitz in Leiden in den Niederlanden. – In der zweiten Runde werde ich dies gern weiter ausführen.

Danke.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Itgen: Für die Linksfraktion spricht Herr Wehner; bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst ein Dank an die Fraktion der FDP, dass sie dieses sensible Thema in den Landtag holt. Es ist insoweit aktuell, als jährlich zum ersten Samstag im Juni 1982 bundesweit der Tag der Organspende durchgeführt wird.

Wir sollten die Selbsthilfegruppen, die Institutionen und die Deutsche Stiftung für Organtransplantation unterstützen, wenn sie Informationsveranstaltungen durchführen, um Menschen zu sensibilisieren, über das Thema der Organspende nachzudenken; denn die gesellschaftliche Akzeptanz der Organspende und der Transplantation ist eine Herausforderung, der wir uns alle stellen müssen.

Nach wie vor ist der Umgang mit dem Tod und dem Sterben ein Tabuthema in unserer Gesellschaft. Auch die Ärzte, Schwestern und Pfleger befinden sich in einem Spannungsfeld, einerseits einen Patienten zu verlieren und andererseits mit dem Tod eines Patienten nahezu gleichzeitig – Frau Stempel hat das eindrucksvoll geschildert – einem anderen das Leben zu retten.

Ja, eine umfassende Aufklärung ist notwendig, um an möglichst viele Menschen heranzukommen, sie für dieses Thema zu sensibilisieren und ihre Bereitschaft zur eigenen Organspende zu fördern. In erster Linie sind es die informierten und aufgeklärten Menschen, die einer Organspende zustimmen.

Der Präsident der Bundesärztekammer, Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe, sagte zum diesjährigen Tag der Organspende: „So wie jeder von uns froh wäre, bei einer lebensbedrohlichen Erkrankung durch eine Organspende weiterleben zu können, so sollte jeder mit einem Organspenderausweis dazu beitragen, das Leben anderer Menschen zu retten.“

Jeder sollte sich fragen, ob er nach seinem Tod einem anderen Menschen helfen will, weiterzuleben. Die Organspenderausweise und die Klappkarten, die es dazu gibt, sind sehr informativ. Darauf steht: Derzeit können folgende Organe und Gewebe nach dem Tod gespendet und übertragen werden: Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm und Teile der Haut sowie die Hornhaut der Augen, Gehörknöchelchen, Herzklappen und Teile der Blutgefäße, der Hirnhaut, des Knochen- und Knorpelgewebes und der Sehnen. Im Zuge des medizinischen Fortschritts werden zunehmend Arzneimittel bedeutsam, die aus gespendeten Geweben hergestellt werden.

Weiterhin steht dort: Eine feste Altersgrenze für eine Organ- und Gewebespende gibt es nicht. Ob gespendete Organe und Gewebe für eine Transplantation geeignet sind, ist im Todesfall medizinisch zu beurteilen. Das Alter des Spenders ist dabei nicht wichtig, sondern das biologische Alter seiner Organe und Gewebe. Es ist also nicht erforderlich, sich jetzt untersuchen zu lassen, wenn man nach dem Tode Organe und Gewebe spenden will.

Wichtig ist aber, dass man seinen Willen rechtzeitig dokumentiert und niemand im Unklaren bleibt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich in meinem Redebeitrag auf die Organspende konzentrieren. Natürlich sind die Probleme beim Blutspenden ähnlich, aber sie sind ganz anderer Natur.

Die Organspende ist durch ihre Nähe zum Tod nicht mit der Blutspende vergleichbar. Wir sehen bei Letzterer auch nicht die Engpässe, die zum Beispiel bei der Organspende auftreten, jedenfalls nicht in dem Maße.

Auch wenn meine Kollegin von der FDP erklärte, dass wir in Sachsen einen Rückgang bei Spenderorganen hatten, so haben wir doch in Deutschland einen Anstieg, und zwar waren es 2007 54 mehr Organspender als 2006, also 4,3 %. Wir haben es hierbei mit relativ geringen Zahlen zu tun. Sie hatten es schon gesagt: 12 000 werden jährlich gebraucht. Im Osten haben wir ein immer noch etwas günstigeres Verhältnis mit 19 Spendern pro eine Million Einwohner als im Bundesdurchschnitt mit etwa 16.

Implantierte Organe und Gewebeteile können nicht beliebig lange im Körper bleiben und ihren Dienst tun. So brauchen zum Beispiel Kranke mit einer transplantierten Niere nach etwa zehn bis 14 Jahren eine neue Niere, wenn sie in relativ jungen Jahren eine solche Transplantation hatten. Das zeigt die Dynamik, die in diesem Bereich enthalten ist. Laut Antwort der Staatsregierung sterben allein in Sachsen etwa 50 Patienten pro Jahr, weil sie das Spenderorgan nicht rechtzeitig erhalten haben.

Insgesamt ist die Einstellung der Bürgerinnen und Bürger zur Organspende in Deutschland positiv – die Zahlen wurden genannt –, aber, wie bereits erwähnt, es gibt eine große Lücke zwischen der allgemeinen Willenserklärung und der tatsächlichen Bereitschaft, diesen Willen in einem entsprechenden Dokument zu begründen. Angehörige haben dann das Problem – auch das wurde angedeutet –, dass sie nicht so recht wissen, wie sie damit umgehen sollen, und stellen sich die Frage, wie derjenige entscheiden haben würde, für den sie jetzt entscheiden sollen. Das Beispiel von Frau Stempel dazu war sehr eindrucksvoll. Diese Situation kann uns, wenn das nicht geklärt ist, wenig befriedigen.

Das Spenden von Organen ist in Deutschland nach dem Tode nur möglich, wenn eine Zustimmung vorliegt. In den meisten europäischen Ländern gilt die sogenannte Widerspruchsregelung, bei der die Organspende nur dann nicht vorgenommen wird, wenn ein ausdrücklicher Widerspruch kundgetan wurde. Die Zustimmungsregelung, die ich für richtig halte, verlangt von uns allen enorme Anstrengungen. Wir müssen informieren, aufklä-

ren und für Organspenden werben. Meine Vorredner haben das getan und auch ich will das hiermit tun. Wer es noch nicht gesehen haben sollte: Auf meinem Platz liegen entsprechende Karten bereit, die man wegnehmen darf.

Organspende ist ein Zeichen gegenseitiger Solidarität. Jeder Mensch kann durch eine schwere Krankheit in die Lage kommen, auf eine lebensrettende Transplantation angewiesen zu sein. Umfragen zeigen, dass – wie meine Vorredner sagten – dabei der Informationsgrad eine wichtige Rolle spielt. Wir haben die Aufgabe, Unsicherheiten und Ängste der Menschen beiseitezuräumen. Die Ängste haben ihre Ursache in zutiefst menschlichen Problemen; denn wo Menschen am Werk sind, gibt es auch Kriminalität.

Aber: Durch das Transplantationsgesetz hat die Organspende einen sicheren Rahmen erhalten. Laut Auskunft der Staatsregierung ist es bis heute zu keinem kriminellen Organhandel in dem Bereich, den wir überblicken können, gekommen. Auch wenn es immer mal Filme im Kino gibt, die uns andere Welten zeigen, und dann die bösen Worte fallen vom „Ersatzteillager“ und Ähnliches, was richtig negativ besetzt ist, so ist das europaweite Transplantationsnetz doch ein wahrer Segen für die Menschen, die Organe brauchen. Das soll auch so bleiben. Ein Spenderaufkommen nur in Deutschland würde nur wenigen Menschen helfen.

Unser Transplantationsgesetz regelt die Spende, Entnahme, Vermittlung und Übertragung von Organen. Das Ausführungsgesetz in Sachsen regelt darüber hinaus die Bestellung von Transplantationsbeauftragten und bestimmt Stellen, die insbesondere für die Aufklärung der Bevölkerung zuständig sind.

Um nicht nur über dieses wichtige Thema zu diskutieren, hat die Koalition einen eigenen Antrag vorbereitet, der nochmals auf die Arbeit der Transplantationsbeauftragten eingeht. Diese Transplantationsbeauftragten brauchen unsere besondere Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass hier vonseiten der Freien Demokraten ein wichtiges Thema in den Mittelpunkt der Plenarsitzung gerückt wird, welches sich nicht für parteipolitische Zwecke missbrauchen lässt. Es ist überdies ein Thema, bei dem kaum Meinungsunterschiede zwischen den einzelnen Fraktionen auftauchen dürften, ein Thema, bei dem im besten Sinne des Wortes gemeinsam überlegt werden sollte, wie man das Bewusstsein für die Problematik in Sachsen schärfen und die Bereitschaft der Menschen zur Spende von Organen und Blut fördern kann.

Eines steht fest – das zeigen die Statistiken –: Trotz der zahlreichen Blutspendeaufrufe fehlen in Deutschland und

selbst in Sachsen Blutkonserven. Von Organspenden will ich gar nicht erst reden. Das, was hier aus meiner Sicht thematisiert werden muss, ist, wie man dieses Manko beheben oder zumindest abmildern kann.

Aus meiner Sicht sollten hier das öffentlich-rechtliche Fernsehen und der Rundfunk verstärkt und vor allem zu den besten Sendezeiten benutzt werden, um auf dieses Problem hinzuweisen. Steter Tropfen höhlt bekanntlich den Stein. Dies ist keine Werbung im klassischen Sinne. Sie macht manchen klassischen Werbebeitrag überflüssig und würde den Menschen sinnvolle Dinge vermitteln.

Neben dem Spendenaufruf an sich erscheint mir allerdings wichtig, vor allem darauf zu verweisen, wie schnell man selbst oder enge Angehörige und Freunde faktisch aus heiterem Himmel, zum Beispiel durch einen Unfall, in die Situation kommen können, Blutspenden oder andere Organe zu benötigen, und wie froh dann jeder Einzelne ist, wenn diese kurzfristig verfügbar sind.

Das wesentlich komplexere Problem als die Blutspende ist dabei wohl die Spende anderer Organe wie Nieren, Herz, Lunge, Leber, was bis auf wenige Ausnahmen Spenden nach dem eigenen Tod wären. Hier ist der Aufklärungsbedarf ungleich größer, vor allem sind dabei auch ethische und religiöse Widerstände und auch Ängste hinsichtlich krimineller Organentnahmen zu überwinden. Die Wartezeiten für Spenderorgane sind nicht nur weltweit, sondern auch in Deutschland in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Viele Patienten warten über Jahre, und mancher Patient verstirbt, bevor die rettende Transplantation vorgenommen werden kann.

Dies ist umso tragischer, als die moderne Medizin heute eine immer größere Bandbreite von Krankheiten durch Transplantationen kurieren könnte als noch vor Jahren oder Jahrzehnten. Gerade hier, wo geholfen werden könnte, wirkt sich der Mangel an Organen für den Transplantationsarzt besonders dramatisch aus, weil die Patienten oft zuvor versterben. Das Paradoxe an der Situation ist vor allem, dass viele Menschen keine grundsätzlichen Einwände haben, wenn ihnen nach dem Tod Organe entnommen würden, sich aber – aus welchen Gründen auch immer – keinen Organspenderausweis ausstellen.

Es würde aus meiner Sicht im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu weit führen, wollte man die ganze Bandbreite moralischer, medizinischer und rechtlicher Fragen einer Lebend- wie auch Todspende wirklich verantwortungsvoll und erschöpfend debattieren. Es darf aber aus meiner Sicht nicht dazu kommen, dass ohne dokumentierte Einwilligung des Betroffenen zum Beispiel durch einen Organspenderausweis Organe und Gewebe eines Toten durch Gesetz entnommen würden. Medizinisch wäre dies zwar begrüßenswert, ethisch ist es aber wohl nicht zu verantworten. Die Individualentscheidung muss in einer so wichtigen Frage stets Priorität haben.

Für eine freiwillige Einwilligung ist es meines Erachtens von großer Bedeutung, dass den potenziellen Spendern deutlich vor Augen geführt wird, dass in ganz Europa kein klassischer kommerzieller Handel mit Organen betrieben

wird und dass sämtliche Organspenden und die potenziellen Empfängerlisten zentral von Eurotransplant verwaltet und über diesen Weg auch ein verfügbares Organ und ein potenzieller Empfänger zusammengefügt werden, sodass kriminelles Handeln weitgehend ausgeschlossen ist.

So bleibt das Fazit, dass die heutige Debatte uns hier im Sächsischen Landtag das Problem vor Augen geführt hat, dass es aber umso wichtiger ist, die breite Masse der Bevölkerung für dieses Thema zu sensibilisieren.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bedenklich sollte uns stimmen, dass die Zahl der Organspender im 1. Halbjahr 2008 gegenüber dem Vorjahr gesunken ist. Das ist beunruhigend, aber ich denke, überstürzte Panikreaktionen helfen an der Stelle niemandem, sondern notwendig ist das, was meine Kollegen schon von dieser Stelle aus gesagt haben: aufklären, informieren, werben. Wenn die heutige Debatte dazu beiträgt, ist sie richtig platziert.

Es werden auch Stimmen laut, die für die Organspende die Verankerung einer Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz fordern, wie zum Beispiel Bayerns Sozialministerin Frau Stewens. Das heißt, jeder, der einer Organspende nicht ausdrücklich widerspricht, gilt dann automatisch als Spender.

(Angelika Pfeiffer, CDU:

Das hatten wir schon einmal!)

Wir sind der Meinung, dass das der falsche Weg ist. Bündnis 90/DIE GRÜNEN steht für die Beibehaltung der erweiterten Zustimmungslösung, das heißt, dass der Spendende oder Angehörige einer Organspende ausdrücklich zustimmt. Das ist wichtig, weil damit das Selbstbestimmungsrecht der Bürger auch noch über das Lebensende hinaus an erster Stelle steht.

Die Widerspruchslösung führt nicht automatisch zu mehr Organspenden. Irland hat mit einer Zustimmungslösung mehr Organspenden als Ungarn mit einer Widerspruchslösung, und Spanien führt seine weltweit höchsten Spenderzahlen gerade nicht auf die dort geltende Widerspruchslösung zurück, sondern in erster Linie auf die sehr gute Koordinierungsarbeit und die gute finanzielle Ausstattung des Systems. Da können wir auch in Sachsen durchaus noch etwas tun.

Sie erinnern sich, im Oktober 2005 haben wir hier im Sächsischen Landtag das Sächsische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz verabschiedet. Kollege Gerlach ist schon darauf eingegangen. Damals hat hier keine Aussprache stattgefunden. Wir, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, haben später eine Erklärung zu unserem Abstimmungsverhalten abgelegt; denn wir haben damals das Gesetz abgelehnt. Warum? Wir hatten vor

allem den sächsischen Sonderweg, was die schon genannten Transplantationsbeauftragten anbelangt, abgelehnt; denn in Sachsen ist es den Krankenhäusern erlaubt, in begründeten Ausnahmefällen auf diesen Transplantationsbeauftragten zu verzichten. Wir wollten mit einem Änderungsantrag erreichen, dass zumindest ein Genehmigungsvorbehalt beim Sozialministerium festgelegt wird. Jetzt wäre die Frage zu stellen: Haben mittlerweile in Sachsen alle Krankenhäuser einen Transplantationsbeauftragten?

Organtransplantation ist ein sensibles Entscheidungsfeld. Darauf sind auch schon die Vorredner eingegangen. Das braucht unbedingt einen klaren gesetzlichen Rahmen, der für alle Einrichtungen gleich sein muss. Transplantationsbeauftragte sind unter anderem für die Aufklärung der Bevölkerung zuständig, und sie wirken damit über die Kliniken hinaus. Sie sind Ansprechpartner für alle Beteiligten, sie sorgen für Transparenz und Verfahren, können damit Ängste nehmen und über alle damit im Zusammenhang auftretenden Probleme mit den Angehörigen sprechen. Andere Bundesländer – wie Bayern, Mecklenburg-Vorpommern oder Rheinland-Pfalz – schreiben die Berufung eines Transplantationsbeauftragten vor und haben den Genehmigungsvorbehalt gewählt, wie zum Beispiel Hessen. Da sollte Sachsen nachbessern. Ich weiß jetzt nicht, was der Antrag, der angekündigt ist, beinhaltet. Vielleicht geht er ja in diese Richtung.

Also Organspende: notwendig; informieren, aufklären und werben. Wir sollten dabei im Auge haben, dass die Auseinandersetzung mit der Organspende immer auch eine Auseinandersetzung mit dem Tod bzw. mit dem eigenen Tod ist, und das fällt vielen Menschen sehr schwer. Genau deshalb brauchen sie sensible Ansprechpartner. Ich denke, dass ein Transplantationsbeauftragter solch ein sensibler Ansprechpartner sein könnte.

Ich möchte noch ein Wort zur Blutspendebereitschaft sagen. Wir haben nur einen Bericht dazu gefunden, und zwar vom 14.06.2008. Dort wird für den Rückgang der Spenden angegeben, dass es privatwirtschaftliche Konkurrenz gibt. Da wird die Spende mit 20 Euro vergütet. Es geht daraus nicht hervor, dass die Spendenzahl wirklich rückläufig ist. Ob man diese Konkurrenz zulassen kann, ist eine andere Diskussion, die ich jetzt nicht führen möchte. Blutspende ist ein anderes Thema und hat eine andere Sensibilität als Organspende.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf mich schon jetzt bei allen Rednern recht herzlich für ihre Redebeiträge bedanken. Sie haben hier in vielen Punkten schon weiter diskutiert, als wir es mit dem Debattentitel eigentlich erwarten

durften. Herr Gerlach, an Sie ein besonderer Dank, wenn der Spenderausweis bei Ihnen auf der Bank erhältlich ist.

Zum zweiten wichtigen Thema, dem Blutspenden. Am vergangenen Wochenende war Weltblutspendetag – eine Gelegenheit, einmal selbst über die nächste Blutspende nachzudenken. Vielleicht hat der eine oder andere dies auch vor Kurzem getan.

In der Region Berlin-Brandenburg und Sachsen werden nach Angaben des Deutschen Roten Kreuzes täglich etwa 1 500 Blutkonserven benötigt. Vor allem in den Ferien, wie beispielsweise jetzt mit dem anstehenden Sommer, werden die Vorräte an Blutkonserven knapp. Obwohl beispielsweise das DRK, das etwa 80 % der Blutspenden deutschlandweit liefert, oft vor Ort ist, reicht es nicht aus. Auch mit den Angeboten der Kliniken, die oft täglich verfügbar sind, schaffen wir es nicht, eine ausreichende Blutreserve zu schaffen. Dabei ist es im Interesse aller, dass hier in Sachsen und in Deutschland genug Blut gespendet wird. Blut wird nicht nur nach Unfällen oder bei Operationen benötigt; Blut wird immer öfter als Grundlage für Medikamente benötigt, zum Beispiel bei der Behandlung von Krebs und krebsartigen Erkrankungen des Blutes.

Für die Blutspende gibt es in Deutschland die notwendigen Qualitätsanforderungen, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Diese Errungenschaft darf aufgrund fehlender Spenden nicht wieder abgebaut werden. Wir müssen daher mehr als bisher um Blutspenden werben. Dazu gehört, dass man nicht nur an die Hilfsbereitschaft der Menschen appelliert – bitte verstehen Sie mich nicht falsch, das ist natürlich das Fundament –; denn es gibt viele, die helfen wollen, aber zu viele Ängste haben oder sich gegebenenfalls zieren. Ich halte es für wichtig, noch weiter zu informieren – auch über die positiven Effekte der Blutspende –; denn das eigene Blut wird dabei zum Beispiel erneuert und ein Test auf eventuelle Erkrankungen liegt kostenlos mit bei. Wir dürfen dies nicht unerwähnt lassen, denn jede Spende zählt.

Es gibt noch weitere Möglichkeiten, womit man – neben Blut und Organen – helfen kann: Gewebe- und Knochenmarkspenden können ebenso Leben retten. Ersteres ist kaum bekannt und viele Menschen wissen darüber fast nichts. Die Zell- und Gewebedatenbank des Dresdner Universitätsklinikums hat vor einem eklatanten Mangel an gespendetem Gewebe gewarnt und ich begrüße es, dass dieses Klinikum deshalb jetzt mit umliegenden Einrichtungen kooperieren will. Das ist der richtige Weg und ich hoffe, dass damit die Möglichkeiten besser werden, diesen in der Öffentlichkeit kaum beachteten Bereich zu stärken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben schon oft in den Zeitungen über Aktionen lesen können, für leukämiekranken Kinder einen passenden Knochenmarkspender zu finden. Wir alle wissen, dass die Hilfsbereitschaft dann oft sehr groß ist, und das Problem ist in dem Augenblick nicht einmal die Anzahl der potenziellen

Spender, sondern den passenden Knochenmarkspender zu finden.

Ich fände es daher positiv, wenn nicht nur in Zeiten des akuten Bedarfs nach passenden Spendern gesucht und dafür geworben wird, sondern wenn ständig auf die Möglichkeit der Registrierung und Spende für Knochenmark hingewiesen würde. So könnte viel Zeit bei der Suche nach dem richtigen Spender gespart werden; und das ersparte den oft jungen Patienten viel Leid.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Organ-, Blut- und Gewebespende ist allumfassend. Ich habe mich heute darauf beschränkt, mehr für Aufklärung und organisatorische Verbesserung einzutreten. Die ethische Diskussion, ob man überhaupt Organe spenden sollte, ob das mit Zustimmung- oder Widerspruchsregelungen gemacht werden sollte oder ob es in Europa eine einheitliche Regelung dafür geben sollte, habe ich bewusst außen vor gelassen. Das entwertet aber unsere heutige Diskussion in keiner Weise, sondern stärkt eher den Charakter, dass wir uns hier im Sächsischen Landtag dem Thema Organ- und Blutspende öffentlich angenommen haben; und vielleicht hat diese Debatte dazu beigetragen, dass dieses wichtige Thema einmal mehr im Fokus der Öffentlichkeit stand. Allein das war es wert, die heutige Debatte zu führen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
der Abg. Margit Wehnert, SPD,
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Bitte, Frau Stempel.

Karin Stempel, CDU: Meine Damen und Herren! Um noch einen kleinen Beitrag zur Aufklärung zu leisten, will ich vielleicht mit folgenden Dingen beginnen: Transplantation, Organtransplantation und Organspende ist und bleibt in Europa und damit auch in Deutschland eine Individualentscheidung. Es ist verboten – es ist direkt verboten! –, in Europa Organhandel zu betreiben. Damit möchte ich die Bürgerinnen und Bürger beruhigen. Es begeht eine Straftat, wer dies macht. Selbst in den USA ist es so streng geregelt.

Um irgendwelchen kriminellen Machenschaften vorzubeugen, gibt es auch eine strikte Trennung aller Zuständigkeitsbereiche, die mit der Organspende zu tun haben. Mit dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes am 1. Dezember 1997 ging in Deutschland für die Transplantation eine lange Phase der Rechtsundeutlichkeit zu Ende. Mit diesem Gesetz wurden die Rechte und Pflichten der Beteiligten sowie die Wege der Organgewinnung und Organvermittlung festgelegt. Nach § 16 stellt seitdem die Bundesärztekammer den Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft in Richtlinien fest, so unter anderem für die Aufnahme in die Wartelisten und die Regeln zur Organvermittlung.

Damit wird Handlungssicherheit bei der Durchführung des Transplantationsgesetzes gewährleistet und sichergestellt, dass durch die verbindlich eingeführten Allokationsregeln der Richtlinien zur Organvermittlung die Patienten auf der Warteliste auf der Grundlage eines fairen, auf nachvollziehbaren Gesichtspunkten basierenden Verteilungssystems Organe zur Transplantation vermittelt erhalten.

Trotzdem, meine Damen und Herren: Die persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organspende steht jedem Menschen frei und ist zu respektieren.

Lassen Sie mich noch einige Ausführungen zur Blutspende machen. Die Freiwilligkeit gilt auch für die Blutspende. Trotzdem besteht bei vielen Bürgerinnen und Bürgern die Furcht, dass mit ihrem Blut ein Handel erfolgt oder sie sich bei der Spende infizieren könnten. Diese Ängste müssen ihnen durch gezielte Aufklärung genommen werden. Vor jeder Spende wird jeder Spender auf gesundheitliche Tauglichkeit untersucht. Strenge gesetzliche Vorschriften sichern ab, dass dem Spender, aber auch dem Spendenempfänger kein gesundheitlicher Nachteil entsteht. Dafür garantiert in Deutschland das Transfusionsgesetz mit seinen Ausführungsbestimmungen, die in enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer festgelegt wurden und werden. Richtig ist, dass es leider jährlich zu Engpässen im Blutspendenaufkommen kommt. Meist sind davon gerade die Sommermonate als Urlaubsschwerpunkt betroffen.

Dank des Transfusionsgesetzes ist eine Zusammenarbeit aller Spendeinrichtungen vorgeschrieben, um damit rechtzeitig Engpässe zu verhindern. Allerdings können diese Spendeinrichtungen nur das Blut zur Verfügung stellen, das sie tatsächlich zur Verfügung haben. Gerade deshalb ist eine freiwillige Spendenbereitschaft das A und O zur Absicherung des Blutkonservenbedarfes.

Meine Damen und Herren! Die Mehrzahl der Blut- und Plasmaspendeeinrichtungen in Sachsen gewähren Entschädigungen bzw. geben Anerkennung auch in Form von Dankeschönpräsenten. Man sollte aber dennoch einmal in sich gehen, ob man es unbedingt finanziell oder per Präsent vergütet haben möchte. Es ist einfach eine menschliche Frage der Bereitschaft für Organ- oder Blutspende.

Lassen Sie uns gemeinsam verstärkt auf diese Spendenbereitschaft hinarbeiten. Lassen Sie uns gemeinsam absichern, dass diejenigen, die unserer Spende bedürfen, sie auch bekommen. Das heißt, wir selbst sollten in uns gehen und unser Umfeld überzeugen – vielleicht fangen wir hier in diesem Raum an.

Ich danke vor allen Dingen Herrn Gerlach, dass er uns diese Ausweise zur Verfügung stellt. Ich denke, mein Beispiel zu Beginn zeigt, wie schnell jeder Einzelne betroffen sein kann – es ist einfach lebenswichtig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD, vereinzelt bei der
Linksfraktion, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung. – Frau Staatsministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn über einiges informieren. Am Ende meines Redebeitrages wird sich einiges in Ihrem Körper verändert haben; denn in jeder Sekunde, in der ich jetzt vor Ihnen stehe, entstehen in Ihrer Wirbelsäule und in Ihrem Becken Millionen neuer Blutzellen. Bei einer Redezeit von knapp 10 Minuten dürften sich dann in Ihrer Blutbahn über eine Milliarde neue Zellen befinden. Es ist einmal ganz interessant zu wissen, was in einer solchen Plenarsitzung alles passieren kann.

(Leichte Unruhe)

Meine Damen und Herren, bei dieser Menge, die ich gerade genannt habe, bleibt sicherlich auch einiges übrig, was Sie, was wir entbehren können. Blutspende ist ein Vorgang, der, wie wir wahrscheinlich alle wissen, einmal kurz schmerzt, der aber um ein Vielfaches mehr anderen Menschen hilft. Mit jedem kleinen Piks kann Menschen mit unterschiedlichen Krankheiten geholfen werden.

Bei der Blutspende ist es nur ein kleiner Piks, bei der Organspende eigentlich nur eine Unterschrift, mit der man Leben retten kann. Ich sage bewusst: „eigentlich“; denn wer einen Organspenderausweis unterschreiben will, der muss sich damit auseinandersetzen, dass sein Leben endlich ist. Das ist für jeden eine große, sehr individuelle Herausforderung, der sich, wie wir heute schon mehrfach gehört haben, nur sehr wenige stellen.

Über beide Dinge diskutieren wir heute dankenswerterweise. Wir diskutieren über die Bedeutung von Blut- und Organspenden sowie darüber, wie wir Menschen dazu bewegen können, etwas Elementares von sich abzugeben. Lassen Sie mich daher nur kurz zur Blutspende Stellung nehmen.

Ich bestätige, dass die Spendenbereitschaft gefördert werden muss. Die Blutspendedienste werben mit zahlreichen Kampagnen dafür, Blut zu spenden. Dabei steht immer im Vordergrund, dass die Blutspende als eine Art Dienst am Nächsten unentgeltlich und freiwillig geleistet wird. Zusätzliche Aktionen wurden in der Vergangenheit auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung durchgeführt. Die Kampagnen haben aus unserer Sicht eine große Reichweite und wirken sich positiv auf die Spendenbereitschaft aus.

Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Blutspendediensten funktionieren muss. Die Struktur des Blutspendewesens hat sich mit seinen drei Säulen – Blutspendedienste des Deutschen Roten Kreuzes, kommunale und universitäre Blutspendedienste, private Spendeneinrichtungen – inzwischen bewährt.

Um Engpässe zu vermeiden, sieht das Transfusionsgesetz die Zusammenarbeit dieser Spendeneinrichtungen vor. Es schreibt die gegenseitige Unterstützung der Spendeneinrichtungen, insbesondere im Falle des Auftretens von Versorgungsengpässen, vor. Diese Zusammenarbeit funktioniert gut, sodass jahreszeitlich auftretende Rückgänge beim Blutspendeaufkommen ausgeglichen werden können. Dennoch haben die Gesundheitsminister der Länder das Zustandekommen einer entsprechenden Rahmenvereinbarung über die gegenseitige Unterstützung der Spendeneinrichtungen zu ihrem Thema gemacht.

Ich komme zur Organspende. Hierbei ist – erstens – zwischen der postmortalen Organspende, also der Organspende nach dem Tod des Spenders, und der Lebendspende zu unterscheiden. Da die Organentnahme bei einem lebenden Spender einen erheblichen medizinischen Eingriff an einem Gesunden darstellt, ist sie nur unter sehr restriktiven Bedingungen zulässig. Ich möchte an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen. Auch die postmortale Organspende ist rechtlich sehr genau geregelt. Frau Kollegin Stempel hat schon darauf hingewiesen. Diese genaueren Regelungen dienen dazu, den Menschen Sicherheit für eine eigene Entscheidung zu geben.

Zweitens. Nach dem Transplantationsgesetz sind wir als Staatsregierung dazu verpflichtet, die Menschen über das Thema Organspende aufzuklären. Ich betone bewusst den Begriff „Aufklärung“. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Organspende gibt es kein Richtig oder Falsch. Jeder muss für sich ganz persönlich diese Frage beantworten. Daher geht es in erster Linie nicht um Werbung für, sondern um Aufklärung über Organspende.

Drittens. Das Thema Organspende geht uns alle an. Jeder kann durch Krankheit oder Unfall – wir haben heute schon Beispiele gehört – in die Situation kommen, dass sein Leben nur durch die Transplantation eines fremden Organs gerettet werden kann. Dank des medizinischen Fortschritts sind Organtransplantationen heute ein fester Bestandteil der Behandlungsmöglichkeiten in den Krankenhäusern.

Lassen Sie mich nunmehr die aufgeworfenen Fragen beantworten. Frau Herrmann, jedes Haus in Sachsen, das für Transplantationen zugelassen ist, hat auch einen Transplantationsbeauftragten. Darüber hinaus darf ich ergänzen, dass wir in Mitteldeutschland, das heißt in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, mittlerweile seit drei Jahren einmal im Jahr anlässlich des Tages der Organspende immer abwechselnd in einem der drei genannten Länder eine Festveranstaltung durchführen, auf der wir Einrichtungen, sprich: Krankenhäusern, dafür danken, dass sie aktiv die mit der Transplantation verbundenen Herausforderungen annehmen und sich an der Aufklärung beteiligen.

Meine Damen und Herren! Das Transplantationsgesetz sieht eine erweiterte Zustimmungslösung vor, setzt also in erster Linie auf die noch zu Lebzeiten gegebene eigene Zustimmung des Verstorbenen. Nur dann, wenn keine eigene Erklärung des Verstorbenen vorliegt, werden die

Angehörigen zu seinem mutmaßlichen Willen befragt. Ich will nicht noch einmal darauf eingehen; das ist schon von einigen Rednern erläutert worden.

Deswegen sehen wir unsere Aufgabe darin, die Bürgerinnen und Bürger aufzuklären. Wir wollen, dass sie noch zu Lebzeiten eine eigene Entscheidung treffen, diese entsprechend dokumentieren und auch ihren Angehörigen mitteilen. Je besser und umfassender die Bürgerinnen und Bürger informiert sind, desto besser können sie ihre Entscheidung treffen.

Noch einmal: Auch wir führen gemeinsam mit unterschiedlichen Partnern mehrmals im Jahr Aufklärungsveranstaltungen durch. Dabei werden wir vor allen Dingen von der Deutschen Stiftung Organtransplantation unterstützt, aber auch von vielen anderen Beteiligten, zum Beispiel Krankenhäusern und Selbsthilfegruppen. Wer die Presse verfolgt hat, konnte feststellen, dass erst vor wenigen Wochen in der Altmarktgalerie in Dresden eine große Veranstaltung zur Aufklärung bezüglich dieses Themas stattgefunden hat. Ich war anwesend und darf Ihnen sagen, dass an diesem Tag nach Aufforderung von Menschen, die speziell zu dieser Veranstaltung gekommen waren, aber auch von Menschen, die sich nur zufällig dort aufhielten, zum Beispiel zum Kauf von Waren oder zur Wahrnehmung von Freizeitangeboten, über tausend Ausweise ausgestellt wurden. 150 Menschen haben sich nach der Aufklärung direkt vor Ort per Unterschrift entschieden. Die Ausweise sind dort auch eingeschweißt worden. Das ist ein deutliches Zeichen: Wenn man den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, Fragen zu

stellen, und sie mit Informationen ausstattet, ist eine große Bereitschaft vorhanden.

Ich möchte ergänzen, dass die Organspende inzwischen Bestandteil des sächsischen Lehrplanes in unterschiedlichen Klassen und Fächern geworden ist. Damit wird auch in der Schule ein sehr wichtiger Beitrag zur Aufklärung geleistet. Wir stellen für solche Veranstaltungen im Rahmen der Richtlinie Gesundheitsvorsorge/Gesundheitshilfe jährlich 4 000 Euro zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Bei einer Blutspende ist es nur ein kleiner Pikares. Die Angst davor kann man schnell überwinden. Bei der Organspende ist es nur eine Unterschrift. Stellen wir uns gemeinsam den Fragen der Bürgerinnen und Bürger! Sorgen wir gemeinsam dafür, dass das Thema in der Gesellschaft multipliziert wird!

Meine Damen und Herren, auch ich habe mir erlaubt, in Ihre Fächer Informationsmaterial zu diesem Thema zu legen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, „Leben retten – für Organ- und Blutspenden in Sachsen werben“, beantragt von der Fraktion der FDP, abgeschlossen.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Mobilität für alle: Attraktivität des Bahnverkehrs in Sachsen erhöhen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zunächst hat die Fraktion GRÜNE das Wort. Die weitere Reihenfolge: CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im „Zeitmagazin“ war kürzlich eine Deutschlandkarte der Bahnverlierer abgedruckt. Sie zeigt die Städte, die seit 2000 von einer Fernverkehrsverbindung abgehängt worden sind. Auffällig: Sachsen ist dabei Verlierer Nummer eins. Die sogenannte Sachsen-Franken-Magistrale von Görlitz über Dresden, Zwickau, Plauen ist gar keine. Trotz Verbesserungen im Takt sind das Zugmaterial und die Geschwindigkeit nach meiner Auffassung indiskutabel. Es ist nicht zu leugnen: Das ehemalige Bahnland Sachsen spielt für die Deutsche Bahn AG weder gegenwärtig noch im Zielnetz 2020 irgendeine Rolle. Leipzig ist nur eingebunden, weil es zufällig geografisch auf dem Weg nach Berlin liegt. Auch die Verlängerung der IC-Strecke nach Dresden findet nur aufgrund der Größe des Ballungsrau-

mes Dresden statt. Damit ist auch schon Schluss mit dem Fernverkehr in Sachsen.

Ministerpräsident Tillich hat vorgestern in seiner Regierungserklärung den Hochgeschwindigkeitsausbau des Korridors Berlin, Dresden, Prag nach Budapest gefordert. Recht hat er! Hier unterstützen wir Sie gern. Wir fragen uns aber, sehr geehrter Herr Ministerpräsident Tillich: Wollen Sie tatsächlich den Ausbau oder wollen Sie ihn nicht doch eher torpedieren? Ihre Forderung nach einem Transrapid in einem Tunnel unter der Sächsischen Schweiz hat etwa dieselbe Qualität wie die Forderung nach einer sächsischen Landung auf dem Mars.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir GRÜNEN wollen einen öffentlichen Personennahverkehr hier in Sachsen, der Mobilität für alle und in allen Lebenslagen ermöglicht, und zwar nicht nur zwischen den drei großen Städten, sondern auch in der Fläche und im ländlichen Raum. Wir wollen, dass der ÖPNV einen gewichtigen Beitrag zum Klimaschutz leistet, indem er in Modalsplitt gegenüber

dem motorisierten Individualverkehr wächst, denn aufgrund steigender Kraftstoffpreise wird der Nahverkehr wieder für viele interessant – so die zentrale Botschaft vom 7. Deutschen Nahverkehrstag in Mainz.

Aber wie sieht es jetzt konkret aus? Vor welchen Aufgaben stehen wir? Das Bundeskabinett hat am 30.04.2008 die Teilprivatisierung des integrierten Konzerns der Deutschen Bahn AG beschlossen. Genau einen Monat später schon, am 30. Mai 2008, ist die Teilprivatisierung im Hauruckverfahren und ohne Gesetz gegen die Stimmen der Opposition im Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Mit den Ländern soll diesbezüglich per Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung nur das Benehmen – wie es wörtlich heißt – hergestellt werden. Das heißt zu Deutsch: Der Bund kann und will sich über die Interessen der Länder bei der Bahnprivatisierung hinwegsetzen. Nach jahrelangem Tauziehen ist damit eine Entscheidung gefallen, die zulasten der Bahnkundinnen und Bahnkunden geht. Das Rezept des integrierten Konzerns ist falsch. Es privatisiert den Betrieb nicht und erhält so die Monopolstellung der Bahn. Andererseits privatisiert sie auch einen Teil des Schienenweges, der nach unserer Überzeugung in öffentlicher Hand bleiben sollte. Dieser Murks – genannt Bahnreform – dient weder der Bahn noch den Bahnkunden. Er dient allein dem Machterhalt eines Herrn Mehdorn und der Gesichtswahrung eines Herrn Beck.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Politik wird die 24,9-Prozent-Privatisierung auch zur Zielmarke für das nächste SPD-Bundestagswahlergebnis.

Es liegt auf der Hand: Betreibt ein Unternehmen eine Infrastruktur, will es damit auch Gewinne erzielen. Die Folgen für Sachsen sind absehbar. Die Trassenpreise werden steigen, sodass die Besteller des Schienenpersonennahverkehrs, also die Länder und Zweckverbände, weniger Züge bestellen können. Das heißt Taktausdünnung oder Abbestellung. Die sogenannte Bahnreform nützt den Mehdorns und den Hansens, aber nicht dem ÖPNV.

Wir fragen Verkehrsminister Jurk, der jetzt eingetroffen ist – ich begrüße Sie hier sehr herzlich im Hohen Hause –: Wo sind die Mindeststandards für den Fernverkehr bei der Bahnprivatisierung? Wie sieht die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung im Zuge der Bahnprivatisierung aus? Enthält sie eine steigende Kapazität? Wie sieht es mit der Sachsen-Franken-Magistrale oder der Strecke Berlin–Dresden aus?

Meine Damen und Herren! Wir erwarten hier Antworten und einen Einsatz für die sächsischen Bahninteressen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Prof. Bolick.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, das war ein

Rundumschlag. Aber konkret war natürlich nichts. Das ist wie immer bei Ihnen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Kommt noch!)

Die Attraktivität des Bahnverkehrs ist Thema der aktuellen Debatte. Da sind wir natürlich voll dabei. Momentan steht die Forderung der GRÜNEN nach einer Bahnoffensive für Sachsen, die auf einer Studie „Sachsen im Studentakt“ basiert.

Herr Lichdi, ich weiß, dass Sie auf vielen Hochzeiten tanzen müssen. Deshalb sind Ihre Aussagen nicht immer sehr belastbar. Aber Sie fahren doch auch mit der Bahn. Wir saßen sogar schon einmal zusammen im Abteil.

(Karl Nolle, SPD: Das hat sich aber nicht positiv ausgewirkt!)

Da müssten Sie aber gemerkt haben, dass in Sachsen nicht alles so schlecht ist. In Sachsen fahren schon viele Züge im Studentakt, den Sie ja fordern.

Die CDU-Fraktion bemüht sich seit vielen Jahren um die Erhöhung der Attraktivität des Bahnverkehrs in Sachsen. Herr Lichdi, da waren Sie noch gar nicht hier im Parlament. In der Koalition sind wir uns in dieser Frage auch völlig einig. Ich habe als Verkehrspolitiker Sprecher unserer Fraktion und als Vorsitzender der Parlamentarischen Gruppe „Bahn“ in diesem Hause viel Zeit und Kraft in die Fragen der Entwicklung der Bahninfrastruktur in Sachsen investiert, sicher mehr als Sie, Herr Lichdi. Wir können Erfolge verzeichnen. Während nämlich die Züge in Rheinland-Pfalz, die Sie als vorzüglich bezeichnen, zumindest auf der Homepage Ihrer Fraktion, beispielsweise zwischen Koblenz und Frankfurt oder zwischen Köln und Trier in der Regel im Zweistudentakt fahren, bringt es der Freistaat auf seinen Strecken Leipzig–Chemnitz, Bautzen–Dresden, Plauen–Chemnitz–Dresden, also der Sachsen-Franken-Magistrale, in den Hauptzeiten regelmäßig auf einen Studentakt.

Der sogenannte Rheinland-Pfalz-Takt, auf den Sie zielen, hat die Aufgabe, die autonominale Mobilität der Menschen im Land dauerhaft zu sichern und attraktiver zu gestalten – ein hohes Ziel, das ich für Sachsen durchaus unterstützenswert finde. Nun hat aber der Rheinland-Pfalz-Takt nicht nur die Aufgabe, den Bahnverkehr zu entwickeln, nein, er hat das vordergründige Ziel, Schiene und Straße zu verknüpfen. Hier liegt der integrierte Ansatz. Aber mit Straße hat Herr Lichdi nicht viel am Hut. Deshalb lässt er diesen Aspekt gleich weg.

Schauen wir noch einmal auf die Homepage der Fraktion GRÜNE. Dort steht gleich zu Anfang: „Die Politik hat die Verpflichtung, die Mobilität aller Bürger zu gewährleisten“, so Johannes Lichdi. Herr Lichdi, woher Sie diese Verpflichtung haben, weiß ich nicht. Aber eines weiß ich genau: Niemand erschwert den Mobilitätsanspruch der Bürger mehr als die Politik der GRÜNEN in ihren zentralen Punkten.

(Beifall bei der FDP und der NPD)

Wenn man die ganze Emissionshysterie, die Feinstaubprobleme, die Ideen zur Energie- und Ökosteuer und ähnliche Themen betrachtet, beginnt hier der Widerspruch.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Glauben Sie denn, Herr Lichdi, wir werden jeden entlegenen Ortsteil oder den hintersten Vierseitenhof an den öffentlichen Nahverkehr anschließen können? Das wird nichts. Dort, wo Strecken aus wirtschaftlicher Erwägung bereits stillgelegt wurden oder noch werden müssen, hat der Einsatz von Bussen mitunter gute Chancen, den Bedürfnissen der Menschen in der ländlichen Region gerecht zu werden. Ein Zugkilometer kostet 11,50 Euro, der Bus kostet uns lediglich 3,00 Euro. In unterfrequentierten Strecken ist das natürlich eine vernünftige Alternative.

Fakt ist, dass besonders in ostdeutschen Ländern die Anpassung des ÖPNV an die tatsächlichen Gegebenheiten noch nicht in dem Maße stattgefunden hat, wie es in den alten Bundesländern der Fall ist. Mit einer guten Ausstattung an Regionalisierungsmitteln, die darüber hinaus in Sachsen durch Landesmittel aufgestockt wurden, ist es uns bisher in Sachsen gelungen, Verkehrsleistungen für Strecken zu vergeben, die von Bundesländern wie Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen und sonst wo bereits seit Längerem nicht mehr finanzierbar sind. Hier müssen wir mit geringer werdender Finanzausstattung umzusteuern beginnen, ob wir wollen oder nicht.

Unsere Zweckverbände optimieren schon jetzt die vorhandenen Angebote in hoher Qualität, stimmen sich untereinander zunehmend besser ab, binden Nahverkehr und touristische Belange mit ein. Ich glaube, auch hier brauchen wir den Vergleich mit Rheinland-Pfalz in keiner Weise zu scheuen.

Wenn wir über die Attraktivität des Bahnverkehrs sprechen, müssen wir natürlich auch über den Fernverkehr sprechen. Herr Lichdi hat das zu Beginn getan. Ich komme jetzt dazu. Dort sind wir uns in vielen Punkten einig, nämlich dass Sachsen da nicht gerade ein Glanzlicht ist. Wir fordern schon seit längerer Zeit von Bund und Bahn die Verbesserung der schlechten Anbindung der sächsischen Zentren und insbesondere der Chemnitzer Region.

Die der Bahn zur Verfügung stehenden und im Osten eingesetzten Investitionsmittel reichen bei Weitem nicht aus, um die erheblichen Nachteile abzubauen. Deshalb fordern wir ein besonderes Investitionspaket für den Osten, das uns unseren Nachholbedarf, wie in anderen Bereichen weitgehend geschehen, effektiv abbauen lässt.

Leider ist meine Redezeit zu Ende. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und vereinzelt bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Frau Dr. Runge, bitte.

(Präsidentenwechsel)

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist kein Geheimnis, dass es mit der Erreichbarkeit Sachsens aus dem Bundesgebiet nicht zum Besten steht. Vor allem Dresden, aber auch abgeschwächt Leipzig bilden in der Klasse der Halbmillionen-Agglomerationen bundesweit die Schlusslichter. Chemnitz als Großstadt ist sogar von jeglicher überregionaler schneller Verkehrsanbindung völlig abgehängt. Ein Menetekel für die Entwicklung der Metropolregion Sachsendreieck!

Defizite sind auch bei Verbindungen innerhalb Sachsens auszumachen. Die Qualität im Schienenpersonennahverkehr ist regional sehr verschieden. Bereiche Ost- und Mittelsachsens haben schlechte Angebote, aber auch die Anbindung der Metropole Leipzig an sein südliches Umland ist nach wie vor grottenschlecht. Das Angebot Leipzig–Merseburg wurde stillgelegt. Die landesweite Abstimmung der Angebote im Schienenpersonennahverkehr ist nach wie vor defizitär. Und, Herr Prof. Bolick, ohne alles schönzureden, wie Sie es eben getan haben, oder aber ohne alles schlechztureden, wie Herr Lichdi es vorgetragen hat, bestehen erhebliche Defizite in der Abstimmung der Fahrpläne und auch in der Abstimmung mit dem Busverkehr.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Die strukturelle Gliederung des sächsischen öffentlichen Personennahverkehrs in fünf kleine Verkehrsverbände hat zu diesen Abstimmungsschwierigkeiten und Brüchen im Tarifsystem beigetragen. Daher ist die berechtigte Frage zu stellen, ob diese strukturelle Zergliederung heute tatsächlich noch zeitgemäß ist. Der Versuch von Minister Jurk, eine einheitliche Landesverkehrsgesellschaft zu bilden, ist in Sachsen kläglich – wahrscheinlich an der CDU – gescheitert.

(Prof. Gunter Bolick, CDU:
Die hatten wir vor 15 Jahren!)

Von 1994 bis März 2008 wurden in Sachsen 59 Strecken oder 580 Streckenkilometer stillgelegt. Was ist eigentlich aus der Eisenbahnkonzeption des Freistaates Sachsen aus dem Jahr 1997 geworden? Ihr folgten zunächst weitere Stilllegungen von Nebenstrecken, und auch das Projekt „Sachsentak“ zur Entwicklung des integralen Taktfahrplans lässt weiter auf sich warten. Obwohl die damalige PDS-Fraktion im März 2004 eine Anhörung zum Thema „Integraler Taktfahrplan in der Metropolregion Sachsendreieck“ beantragt und die Experten ausführlich dazu Stellung genommen hatten, ist bisher diesbezüglich nicht genügend passiert.

Wo liegen die Versäumnisse in der Vergangenheit, Herr Bolick? Die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz flossen zum größten Teil in den Straßenbau.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Lediglich 10 % davon wurden für öffentlichen Verkehr eingesetzt. In anderen Bundesländern beträgt dieser Anteil 40 bis 50 %. Diese einseitige Prioritätensetzung zugunsten des Straßenverkehrs haben wir als Fraktion regelmäßig im Zusammenhang mit den Haushaltsdebatten kritisiert. Die ungleiche Verteilung der Mittel auf die Regionen Sachsens hat zur Vernachlässigung Ost Sachsens geführt, ohne der Gleichmacherei das Wort zu reden. Während im Vogtland seit 1998 Züge im Stundentakt mit 80 Stundenkilometern fahren, brauchen die Züge auf der Strecke Görlitz–Zittau für 43 Kilometer 50 Minuten.

Aufgrund des Sanierungsrückstandes hat Sachsen heute die mit Abstand höchsten Zugkilometerkosten in Deutschland. Die Regionalfaktoren der Deutschen Bahn Netz AG haben den Schienenpersonennahverkehr im Nebennetz zusätzlich verteuert. Der bundesweit höchste Zuschuss pro Zugleistung verursacht naturgemäß ein geringeres Bestellvolumen und damit ein ausgedünntes Angebot. Dadurch ist der Zweistundentakt vorherrschend, Anschlüsse sind nur wenig koordiniert, lange Wartezeiten in Knotenbahnhöfen und lange Reisezeiten als Folge können im Wettbewerb mit dem Kraftverkehr nicht bestehen.

Wir brauchen endlich ein integriertes System im Schienenpersonennahverkehr –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: – mit einem integralen Taktfahrplan in Sachsen

(Beifall bei der Linksfraktion)

in einer einheitlichen Landesverkehrsgesellschaft nach dem Modell Brandenburgs.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Runge, bitte zum Schluss kommen!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Im Personenfernverkehr braucht Sachsen eine schnelle Anbindung von Dresden nach Berlin und nach Prag und Budapest. Aber auch eine schon einmal durchgehende Verbindung von Dresden bzw. Leipzig nach Wrocław und Krakau muss auf den Weg gebracht werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Runge, ich fordere Sie noch einmal auf, zum Schluss zu kommen!

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Es ist ein schöner Erfolg, dass die Sachsen-Franken-Magistrale zunächst per Vertrag unter Dach und Fach gebracht worden ist. Mir ist schon bewusst, – –

(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon ab. –

Dr. Monika Runge, Linksfraktion:

Dann habe ich noch einmal fünf Minuten.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Genau.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Lichdi, ich hätte eine gute Lösung für unser Problem, den ÖPNV noch attraktiver zu gestalten. Ich würde es nämlich nicht so negativ formulieren, wie Sie das machen. Wir geben Jobtickets aus, hauptsächlich für Mitarbeiter im Finanzministerium. Das heißt also, diese dürfen jetzt alle nur noch mit dem ÖPNV fahren. Was denken Sie, wie schnell sich die Attraktivität dieses Systems zum Positiven wenden wird?! Gut. Das wäre vielleicht ein Antragsvorschlag für Sie. Versuchen Sie mal Ihr Glück.

Prinzipiell aber heißt Ihr Thema „Mobilität für alle“ – das steht im Vordergrund – und an zweiter Stelle „Attraktivität des Bahnverkehrs in Sachsen erhöhen“. Wenn ich über Mobilität für alle spreche, ist es mir ein bisschen wenig, das allein auf die Attraktivität des Bahnverkehrs zu beziehen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Mobilität ermöglicht Freiheit und Lebensqualität. Sie ist eine wichtige Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung in unserer arbeitsteiligen Wirtschaft. Das ist immer ein wichtiges Kriterium unseres Koalitionspartners. Sozialdemokratische Verkehrspolitik verfolgt darüber hinaus das Ziel, das individuelle Grundrecht auf Mobilität so weit wie möglich mit ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Ökologisch heißt dabei: Verkehr ist so zu gestalten, dass die natürliche Lebensgrundlage und zugleich die Lebensqualität dieser und kommender Generationen gewahrt bleibt. Dazu habe ich von Ihnen, Herr Lichdi, kaum etwas gehört. Wir müssen auch die demografische Entwicklung berücksichtigen. Das Problem, dass der Schülerverkehr um 34 % zurückgegangen ist, muss das System in irgendeiner Weise finanziell tragen.

Sozial heißt: Verkehr soll die gleichberechtigte Teilhabe aller am öffentlichen Leben ermöglichen. Verkehrspolitik hat daher auch eine soziale Verantwortung. Darüber sollten wir noch intensiver nachdenken. Zu berücksichtigen ist, dass fast die Hälfte unserer Bürger im Alltag auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen ist. Dem müssen wir mit einer gut durchdachten Regional- und vor allem auch Landesplanung Rechnung tragen. Wenn ich mir die Regionalpläne ansehe, fehlt vielerorts ein vernünftiges Konzept. Es ist wenig hilfreich, Verkehre in ideologische Kategorien wie „gut“ oder „schlecht“ einzuteilen. Bei realistischer Einschätzung der Gesamtsituation muss klar sein, dass die Straße auch in Zukunft den Löwenanteil der Verkehre bewältigen wird. Natürlich gebe ich Ihnen recht, Herr Lichdi: Wenn die Benzinpreise ins Unermessliche steigen, brauchen wir entweder eine Alternative oder viele sind aus sozialen Gründen gezwungen umzusteigen.

In Zukunft müssen Straße und Schiene, Wasserstraße und Luftraum besser als bisher zu einem vernetzten Verkehrssystem zusammengefasst werden. Natürlich geht es dabei nicht nur um den Mehrverkehr auf der Schiene, sondern

auch um den verstärkten Ausbau von Verkehrsachsen und -knotenpunkten sowie um umwelt- und klimafreundlichen Verkehr.

Die Fakten zeigen, dass zwischen 1950 und 2006 der Personenverkehr um etwa 1 130 % zugenommen hat. Um etwa 820 % wuchs in dieser Zeit der Güterverkehr. Dieser Zuwachs an Mobilität bei den Personen und den Gütern ging mit einer Verschiebung von der Schiene auf die Straße einher. Wurden im Jahr 1950 noch 62,3 % der Güter von der Eisenbahn transportiert, so waren es 2006 nur noch 17,7 %. Dieser Prozess beginnt sich zwar langsam umzukehren, aber nicht von allein. Wir müssen Erhebliches dafür tun und vor allen Dingen erhebliche Mittel in dieses System stecken.

Die rot-grüne Bundesregierung hat in der deutschen Verkehrspolitik ein Umsteuern hin zu mehr Nachhaltigkeit eingeleitet. Nachhaltige Mobilität ist ohne den Schienenverkehr undenkbar. Deshalb hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren erhebliche Mittel bereitgestellt, um den Verkehrsträger Schiene im Wettbewerb insbesondere mit dem Straßenverkehr zu stärken. So wurden zum Beispiel im Jahr 2002 die Schieneninvestitionen auf eine Rekordhöhe von 4,5 Milliarden Euro gebracht. Das muss man sich erst einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Allein in Sachsen wurden seit 1991 rund 5 Milliarden Euro in das Schienennetz investiert. Viele Strecken wurden erneuert. Dazu wurde von meinen Vorrednern schon etliches gesagt.

Ein wichtiges Ziel unserer Politik besteht darin, den Bürgern einen attraktiven öffentlichen Personennahverkehr zu erschwinglichen Preisen anzubieten. Bei der Verwirklichung dieses Zieles setzen wir auf starke, alle Sparten umfassende Verkehrsverbünde. Wir lehnen diese also nicht so ab, wie das von einigen gesagt wurde. Diese Verkehrsverbünde müssen sich als Mobilitätszentrale verstehen und integrierte Dienstleistungsketten von Haustür zu Haustür anbieten. Im sächsischen Doppelhaushalt 2007/2008 stehen für diese Leistungen rund 570 Millionen Euro zur Verfügung. Das ist eine erhebliche Summe.

Wichtig ist also, Mobilität wirklich für alle zu ermöglichen. Dabei orientieren wir uns verstärkt an den Mobilitätsbedürfnissen verschiedener Altersgruppen, berücksichtigen dabei aber auch die sich aus Geschlecht und sozialer Lage ergebenden unterschiedlichen Bedürfnisse.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Simone Raatz, SPD: Insbesondere für Behinderte ist die Infrastruktur konsequent barrierefrei zu gestalten. Wir unterstützen die Einführung von Jobtickets und auch eines einheitlichen Sachsentarifs. Da ist etliches zu tun. Darüber hinaus prüfen wir gegenwärtig die Möglichkeit, analog zur Stadt Leipzig oder zum Land Brandenburg für sozial Schwache ein Sozialticket einzuführen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Dr. Simone Raatz, SPD: Ich komme zum Schluss. – All das trägt zur Mobilität bei und ist weit mehr als nur ein attraktiver Bahnverkehr.

Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion; Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Schlagwort „Mobilität für alle“ wird in Zeiten explodierender Kraftstoffpreise von der etablierten Politik geradezu inflationär verwendet. Dass das ausgerechnet auch die GRÜNEN tun, überrascht; schließlich entwickelt sich der Benzinpreis doch genau so, wie es die GRÜNEN stets gefordert haben, nämlich in Richtung 5 Mark für den Liter. Erst am Mittwoch dieser Woche erreichten die Spritpreise einen neuen Höchststand. Im bundesweiten Durchschnitt kostete ein Liter Superbenzin 1,56 Euro, und für einen Liter Diesel mussten die Autofahrer an deutschen Tankstellen 1,52 Euro berappen.

So ziemlich alle grünen Grundsatzforderungen blieben unerfüllt, aber ausgerechnet der unsoziale Benzinpreisanstieg wurde Wirklichkeit. Ich erinnere daran, dass die GRÜNEN noch 1998 in ihrem Wahlprogramm für die Bundestagswahl unter dem Titel „Grün ist der Wechsel“ einen Benzinpreis von 5 Euro gefordert haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: 5 D-Mark!)

Es ist deshalb unverfroren, wenn die GRÜNEN hier und heute scheinheilig die „Mobilität für alle“ fordern; denn gerade wegen der horrenden Benzinpreise wird das Auto für immer mehr Menschen zum unbezahlbaren Luxus und sorgt damit kurz vor den Ferien für knappe Haushaltskassen, aber bestimmt nicht für allseitige Mobilität.

(Elke Herrmann, GRÜNE, tritt ans Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Nein, von dieser überaus geschätzten Kollegin grundsätzlich nicht. Vielleicht verstehen Sie es bis Ende der Legislaturperiode noch.

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Darauf komme ich noch. Das hängt mit der hohen Ökosteuer, mit der Mineralölsteuer und mit der Mehrwertsteuer zusammen. Das ist politisch gewollt. Dazu sage ich noch etwas.

(Zurufe von der SPD)

Die GRÜNEN haben allenfalls damit recht, dass in dem Maße, in dem das Auto zum Luxusgut wird, die Bahn für die Menschen immer wichtiger wird. Damit sich über-

haupt Leben in den ländlichen Regionen erhält, muss der öffentliche Personennahverkehr auch zukünftig in kommunaler Hand bleiben. Hier darf der Bund auf keinen Fall Zuschüsse kürzen; denn gerade in den Landstrichen mit schlechten Einkommensverhältnissen und geringer Bevölkerungsdichte ist es der ÖPNV, der für viele Menschen überhaupt erst Mobilität und Unabhängigkeit vom Auto schafft.

Deshalb darf es nach Auffassung der NPD auch keine Privatisierung der Deutschen Bahn und ihres Schienennetzes geben, da dies groß angelegte Streckenstilllegungen nach sich ziehen würde. Der Zielkonflikt zwischen privaten Renditeerwartungen und der volkswirtschaftlichen und infrastrukturellen Bedeutung eines gut ausgebauten Schienennetzes ist nicht aufzulösen. Deshalb muss die Bahn auch weiterhin in staatlicher Hand bleiben und darf keinesfalls einer Börsenkapitalisierung geopfert werden.

Schon die 1996 erfolgte Regionalisierung des Schienennahverkehrs, die es den Ländern erlaubt, mit Bundesmitteln direkt Verkehrsleistungen zu bestellen, führte zu durchaus gemischten Ergebnissen. Die Regionalbahnen, von Fachleuten nur „NE-Bahnen“, also nicht bundeseigene Bahnen, genannt, haben aber ein grundsätzliches Problem. Sie haben keinen gesetzlichen Anspruch gegenüber der öffentlichen Hand auf Mitfinanzierung von Gleisstrukturen, obwohl diese rechtlich dem Schienennetz der Deutschen Bahn gleichgestellt sind. Da die Gleise im ländlichen Raum aber oft wenig ausgelastet sind und sich die Instandhaltungskosten aus Trassenpreisen nicht finanzieren lassen, stecken die regionalen NE-Bahnen in einer grundsätzlichen Krise. So kommt es, dass 3 000 km reine Güterzugstrecken bedroht sind und damit fast ein Sechstel des Bahngüterverkehrs in Deutschland vor dem Aus steht.

Um dies zu verhindern, müsste der Bund neben der Deutschen Bahn auch die regionalen NE-Bahnen bei weitreichenden Investitionen in die Schienennetze berücksichtigen. Das wäre aber politisch unvertretbar, weil viele Steuermillionen dann in den Taschen privater Eigentümer landen und wieder nach dem unseligen Prinzip verfahren würde, dass Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert werden.

Um den Personenverkehr der Bahn wieder attraktiver zu machen, muss die weitgehende Abkopplung großer sächsischer Regionen vom Fernverkehr aufgehoben werden. Wer heute etwa von Görlitz nach Frankfurt oder München fahren will, der muss erst einmal mit den langsamen Regionalbahnen nach Dresden fahren, um von dort Anschluss an den europäischen Schienenschnellverkehr zu haben. Die niederschlesische Oberlausitz bräuchte endlich auch ICE-Haltepunkte in Görlitz und Bautzen – und das am besten im Rahmen einer durch Sachsen führenden Eurocity-Verbindung nach Breslau.

Für die NPD ist es unerklärlich, warum die Sächsische Staatsregierung bislang so wenig Druck auf Verkehrsminister Tiefensee zwecks Anbindung Ost Sachsens an den

Schienenschnellverkehr ausgeübt hat. Warum pochen CDU und SPD in Dresden nicht mit Nachdruck auf den Ausbau der Strecke Berlin–Dresden, die laut Bundesverkehrswegeplan irgendwann zur Hochgeschwindigkeitsstrecke werden soll?

Stillstand herrscht auch bei der lange angekündigten Modernisierung der Strecke Dresden–Prag. Obwohl die Weiterentwicklung der Eisenbahnverbindung Berlin–Dresden–Prag–Wien schon im Juni 1995 vereinbart wurde, behandelt die Sächsische Staatsregierung den Ausbau leistungsfähiger Schienenverkehrskorridore weiterhin stiefmütterlich. Die Gleichgültigkeit der Sächsischen Staatsregierung gegenüber dem Eisenbahnverkehr beginnt sich in einer Zeit astronomisch steigender Benzinpreise, die immer mehr Menschen auf die Bahn angewiesen sein lässt, nun bitter zu rächen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Jürgen Gansel, NPD: Ich komme zum Schluss. – Für die NPD ist klar: Wenn die etablierte Politik schon nicht die Benzinpreise senken will – und das könnte sie, weil zwei Drittel des Benzinpreises auf Mehrwertsteuer, Ökosteuern und Mineralölsteuer entfallen –, dann muss sie wenigstens den Verkehrsträger Schiene stärken, damit die geforderte „Mobilität für alle“ keine Phrase bleibt.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Lichdi, die Karte Bahnverlierer hätte ich auch angesprochen. Da Sie das schon getan haben, kann ich mir das sparen.

Ich möchte aber auf einen weiteren Punkt hinweisen. Vom Hamburger Weltwirtschaftsinstitut gab es vor wenigen Tagen ein Städteranking der 30 größten deutschen Städte. Dabei haben die Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz im Bereich Verkehr sehr schlecht abgeschnitten. Ich möchte aus dieser Studie zitieren. Dort heißt es: „Die Erreichbarkeit von Chemnitz, Dresden und Leipzig ist die schlechteste der Städte im Sample.“ Unsere drei großen sächsischen Städte sind also die am schlechtesten erreichbaren unter den 30 größten deutschen Städten! Wenn das so ist, haben wir tatsächlich Nachholbedarf.

Es heißt weiter in dieser Studie, dass Chemnitz die einzige unter diesen größten Städten ist, die keinen ICE-Halt hat. Auch hier ist sicherlich Nachholbedarf.

Wir als FDP-Fraktion haben dieses Thema schon öfter angesprochen und auch durch Anträge untersetzt. Wir haben in diesem Haus mehrmals das Thema Sachsen-Franken-Magistrale angemahnt. Die Elektrifizierung der Strecke Reichenbach–Hof ist dringend erforderlich. Auch hierbei geht es nicht voran. Wir erkennen an, dass der Freistaat jetzt in der Planung aktiv geworden ist, aber

letztlich bekommen wir die Verbindung kurzfristig nicht hin. Sie ist aber sehr wichtig für die Anbindung sowohl Leipzigs als auch des südlichen Teils Sachsens an den Fernverkehr in Deutschland. Hier besteht eben dringender Nachholbedarf.

Auch die Stadt Görlitz – das wurde schon angesprochen – ist abgehängt, und das, obwohl der Minister dort geboren ist. Eigentlich ist das ein Trauerspiel. Nicht einmal für seine Heimatstadt hat er es geschafft, hier etwas zu erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben diesbezüglich einen Antrag ins Parlament eingebracht und da diese Anbindung von Görlitz auch schon im Hohen Hause allgemein bedauert worden ist, gehen wir davon aus, dass Sie diesem Antrag, wenn er in den parlamentarischen Gremien aufgerufen wird, auch zustimmen werden. Wir haben im letzten Jahr einen Antrag hinsichtlich des Ausbaus der Strecke Dresden–Berlin eingereicht. Dieser Antrag ist leider damals von der Regierungskoalition ohne Grund abgelehnt worden.

(Zuruf der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Es freut uns, dass der Ministerpräsident inzwischen das Thema entdeckt hat. Nur kommt es eben ein Jahr zu spät. Sie hätten als Koalition im letzten Jahr unserem Antrag zustimmen und entsprechend handeln können. Sie haben das nicht getan. Ich hoffe, dass der Ministerpräsident die Kraft hat, sich in der Regierung durchzusetzen und das zu verändern.

Der Ministerpräsident wird in der „Sächsischen Zeitung“ vom 14. Mai 2008 zitiert. – Jetzt ist er gerade draußen und telefoniert.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nein, Herr Morlok, er ist anwesend.

Sven Morlok, FDP: Da ist er inzwischen wieder hereingekommen. Schön, dass Sie da sind. – Sie wurden dort zitiert mit der Aussage – ich zitiere –: „Davon, dass Bundesminister Wolfgang Tiefensee und Landesminister Thomas Jurk aus Sachsen kommen, habe der Freistaat leider nichts.“

Wohl wahr! Dieser Analyse, Herr Ministerpräsident, stimmen wir zu. Nur müssen jetzt Taten folgen. Es darf nicht sein, dass Sachsen vom Fernverkehr abgehängt wird. Ich gehe davon aus, dass Sie als Ministerpräsident mit Ihrer Richtlinienkompetenz jetzt auch im Kabinett Druck machen werden, damit die Maßnahmen, die in der Vergangenheit liegen geblieben sind, endlich durch Ihre Regierung umgesetzt werden. Wir als FDP-Fraktion werden uns jedenfalls dafür einsetzen, dass Sachsen zukünftig nicht weiter abgehängt wird, sondern in das Fernverkehrsnetz der Bahn integriert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die zweite Runde. Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Prof. Bolick, ich möchte Ihnen ausdrücklich für die markante Herausarbeitung der Unterschiede in den Ansätzen zwischen grüner und schwarzer Verkehrspolitik danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von daher kann ich es mir eigentlich sparen, auf Ihre Äußerungen näher einzugehen.

(Zuruf des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

Der Kritik, die auch von anderen Seiten gekommen ist, ich hätte zu wenig auf Sachsen Bezug genommen, möchte ich jetzt gern abhelfen. Aber Ihnen ist auch bekannt, dass man die Redebeiträge durchaus in zwei Teile teilt. Andererseits habe ich es dann wieder bedauert, dass keiner meiner Vorredner auf die Frage der Bahnreform und ihre wahrscheinlich schlimmen Folgen für Sachsen eingegangen ist.

Meine Damen und Herren! Die Verkehrspolitik des Freistaates ist seit 1990 einseitig auf den Bau neuer Straßen ausgerichtet. Die Betonierunion aus CDU und auch SPD, liebe Frau Raatz, blendet die Menschen seit Jahren mit dem Versprechen: Wo eine Straße ist, da kommt auch bald ein Investor. – Sie verwechseln Mobilitätsgewährleistung mit Straßenbau und, meine Damen und Herren, Sie haben dabei eine neue Art von Mobilitätsarmut geschaffen; denn Straßen können nur erwachsene Arbeitsplatz- und Autobesitzer nutzen. Aber was ist mit den Kindern, Müttern, Alten oder anderen Menschen, die sich kein Auto leisten können oder wollen? Sie finden entweder jemanden, der sie im Auto mitnimmt, oder sie bleiben eben zu Hause.

Meine Damen und Herren! Das ist eine soziale Frage und es ist die Frage, ob wir weiterhin den großen Teil der Bevölkerung von der Teilhabe an der Gesellschaft ausschließen wollen. Dieses Problem verschärft sich mit der Schließung vieler Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum, und Ihre Kreisgebietsreform, liebe Koalition, ist dafür ein weiterer Schritt. Es ist doch völlig klar: Nur der öffentliche Personennahverkehr kann diese Mobilitätsarmut aufheben und beseitigen. Der ÖPNV in Sachsen braucht ein dichtes, zuverlässiges, vertaktetes und verknotetes Bahnnetz. Frau Dr. Runge hat zu Recht schon darauf hingewiesen. In diese Lücken, Frau Dr. Raatz, ist dann ergänzend ein integriertes Busnetz einzuhängen.

(Zuruf der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Also bauen Sie hier keinen Popanz auf, als ob wir etwas anderes wollten.

(Zuruf der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Schließlich sollen alternative Bedienformen, wie etwa Anrufsammeltaxis oder Bürgerbusse, tatsächlich bis in das sogenannte letzte Dorf fahren. Leider vermissen wir

hier auch Initiativen des zuständigen Verkehrsministers; denn wir brauchten für ein solches Konzept den politischen Willen, ein solches Konzept aufzubauen. Dieser Wille ist aber nicht vorhanden, wie wir aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ebenfalls lernen konnten. Neben der Strecke Berlin–Dresden–Prag nennt er nur Straßenbauprojekte und dabei so unnötige wie diese herzallerliebste, geliebte B 178.

Straßenbau über alles! Im Doppelhaushalt stehen in den verschiedensten Töpfen 665 Millionen Euro für Investitionen in den Straßenbau und ganze 47 Millionen Euro für Investitionen in den ÖPNV/SPNV zur Verfügung. Das ist natürlich eine wahrhaft ausgewogene Verteilung, mit der man hier eine ordentliche Bahn- und Verkehrspolitik machen könnte.

(Prof. Gunter Bolick, CDU, steht am Mikrofon.)

Dabei möchte ich Ihnen auch gleich den Einwand, den Sie vorhin gemacht haben, wieder aus der Hand nehmen. Ich möchte die Erfolge nicht wegreden. Ich nenne die Vogtlandbahn, ich nenne auch die S-Bahn Dresden oder die Erzgebirgsbahn.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Das Millionenloch City-Tunnel Leipzig gehört sicher nicht dazu. – Okay, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Lichdi, Sie haben ausgeführt, dass in Sachsen zu wenig passiert ist, dass wir viel zu wenig Geld für den Bahnverkehr eingesetzt haben. Sicherlich sind wir auch nicht zufrieden mit dem, was wir erreicht haben. Aber Sie waren doch mit Ihrer Partei etliche Jahre an der Macht, in der Regierung. Warum haben Sie dort nicht die Möglichkeit, den Bahnverkehr ordentlich auszubauen, vorangebracht?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Weil wir gegen unseren Koalitionspartner SPD,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN
der SPD und der FDP)

der immer die Politik von Herrn Mehdorn verfolgt hat, leider nicht durchgekommen sind. Das wissen Sie auch ganz genau.

Zum Zweiten richtet sich unsere jetzige Kritik auf die landespolitische Dimension, darauf, dass es sich diese Staatsregierung hier bisher nicht zum Ziel gesetzt hat, überhaupt einen integrierten Sachsentakt mit einem integrierten Busnetz, mit einem integrierten alternativen Netz von Bedienformen zu erreichen. Das ist die reine Wahrheit, Kollege Brangs, auch wenn Sie sich jetzt in der ersten Reihe echauffieren.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Damen und Herren! Diese Koalition in Sachsen hat noch nicht einmal erkannt, dass es ein Problem der Mobilitätsarmut gibt. So werden von der Staatsregierung

keine mobilitätspolitischen Ziele verfolgt, außer vielleicht, irgendwann einmal wirklich jedes Dorf mit einer Umgehungsstraße beschenkt zu haben.

Angesichts des demografischen Wandels sind aber mehr denn je intelligente Mobilitätslösungen gefragt, Lösungen, die Mobilitätsarmut in den Zeiten der sogenannten Entleerung – ein furchtbares Wort – ländlicher Räume aufheben. Heute, da wir wahrscheinlich gerade den Peak of Oil erleben, wird Mobilität für alle noch weniger denn je durch individuelle Lösungen nach dem Motto „Je Bürger mindestens zwei Autos“ zu erreichen sein. Wir werden zu intelligenten kollektiven Mobilitätssystemen zurückkehren müssen. Hier haben Bahn, Bus und Carsharing nicht nur unübersehbare Kosten-, sondern auch Umweltvorteile.

Herr Kollege Bolick, was möglich ist, das zeigt Rheinland-Pfalz. Das Besondere an Rheinland-Pfalz ist, dass mit demselben Geldeinsatz wesentlich bessere Erfolge erzielt werden können, wenn man es eben konsequent tut. Genau das würden wir uns als ersten Schritt wünschen. Aber wir wollen eigentlich ein Modell ähnlich wie in der Schweiz haben, das noch wesentlich bessere Ergebnisse erzielt.

Es wäre die Aufgabe der Staatsregierung, des Verkehrsministers, hier intelligente Lösungen zu entwickeln. Leider kann ich noch nicht einmal den Willen dazu erkennen. Der Landesverkehrsplan ist mittlerweile im vierten Jahr überfällig. Frau Dr. Raatz, ich dachte, Sie gehen dieses Mal auch wieder darauf ein, wie jedes Mal. Sie versprechen ihn jedes Mal in dieser Debatte. Aber vielleicht sagt der Herr Minister noch etwas dazu.

Nein, meine Damen und Herren, ich denke, wir haben allen Anlass, trotz gewisser Erfolge, die wir hier in Sachsen erzielt haben, kritisch über unsere Bahnpolitik und unsere ÖPNV-Politik nachzudenken. Ich glaube nämlich, sie ist den Zukunftserwartungen und den Herausforderungen der Zukunft keinesfalls gewachsen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die CDU-Fraktion auf; Herr Heidan, bitte.

Frank Heidan, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, Mobilität für alle, das ist ein edles Ziel. Ich kann Sie beruhigen, das werden wohl die meisten der anwesenden Abgeordneten auch unterstützen. Mein Kollege Prof. Bolick hat schon darauf hingewiesen, dass wir uns für Ziele einsetzen, die genau das umschreiben.

Aber, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir doch noch einen kleinen Ausflug in das wahre Leben. Herr Prof. Bolick hatte es in seiner Zwischenfrage auch schon angedeutet. Ich möchte Ihnen nur noch einmal deutlich machen, wie das abgelaufen ist. Da ging mein Blick in den Bundesverkehrswegeplan. Dort kann man feststellen, dass dieses Werk für Otto Normalverbraucher vielleicht

etwas kompliziert erscheint. Aber die Vorgänge, die dort festgeschrieben sind, sind langfristige Planungen und nicht irgendeiner politischen Laune oder Beliebigkeit unterworfen. So gab es einen Beschluss eines Bundeskabinetts mit einem Planungshorizont bis zum Jahre 2015. In diesem Bundesverkehrswegeplan sind die Vorhaben des vordringlichen Bedarfs und die Vorhaben des weiteren Bedarfs definiert. Das war sozusagen der erste Schritt.

Aufbauend auf diesem Plan erfolgte die gesetzliche Festschreibung im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege, der die Stufen festlegt, in denen der Ausbau erfolgen soll – das Bundesschienenwegeausbaugesetz, wie es so schwierig heißt. Das war der zweite Schritt.

Der dritte Schritt wurde dann mit der sogenannten 66er-Liste unternommen. Diese Liste wurde auf der Grundlage der jeweiligen Bundeshaushalte festgeschrieben. So enthält die 66er-Schienenprojektliste zahlreiche Projekte, die verschoben bzw. gestrichen oder zurückgestellt wurden. Was bedeutet das im Einzelnen für Sachsen?

Erstens. Bei der Ausbaustrecke Karlsruhe–Stuttgart–Nürnberg–Leipzig bzw. bis Dresden wurde die Elektrifizierung des Abschnittes Nürnberg–Reichenbach zurückgestellt. Die sogenannte Sachsen-Franken-Magistrale stellt eine Hauptverkehrsader für Sachsen dar, weil sie die längste Ausdehnung hat, nämlich von Osten nach Westen oder umgekehrt – je nachdem, wie man es betrachtet.

Zweitens. Die Ausbaustrecke Berlin–Dresden, Hochgeschwindigkeit 200 Stundenkilometer, ist in dieser Liste nicht mehr enthalten.

Drittens. Im Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 9 Leipzig–Dresden ist die dritte Baustufe im Abschnitt Zeithain–Coswig nicht mehr enthalten.

Viertens. Die Ausbaustrecke Berlin–Cottbus–Görlitz ist ebenfalls nicht mehr enthalten.

Dann gab es noch eine sogenannte trilaterale Vereinbarung, welche die bisherige Finanzierungsregelung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes außer Kraft setzte. Nun raten Sie einmal, wann und unter wessen Handschrift das alles passiert ist, Herr Lichdi? Das passierte in der Verantwortung Ihrer verehrten Bundestagskollegen unter der nicht sehr geliebten rot-grünen Koalition auf Bundesebene. Der Bundesverkehrswegeplan, der bis zum Jahre 2015 einen Planungshorizont hat, ist im Bundeskabinett 2003 beschlossen worden; die gesetzliche Festschreibung erfolgte danach. Die Festlegung der von mir soeben zitierten 66er-Liste war eine Vereinbarung aus dem Jahre 2004 zwischen der damaligen Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG.

Nun wollen Sie uns erzählen, wie toll Ihr Einsatz während dieser Zeit für eine Verbesserung der Schieneninfrastruktur war.

(Beifall des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

Das ist doch pure Heuchelei, was Sie hier betreiben.

Ich möchte kurz aus dem Investitionsrahmenplan, Stand 04/2007, Seite 5, zitieren: „Gegenüber dem Planungsansatz wird das Investitionsvolumen in dieser Legislaturperiode um 4,3 Milliarden Euro erhöht.“

Das hat Rot-Grün von 1998 bis 2005 nicht geschafft, und Sie wollen uns erzählen, wie die Attraktivität des Bahnverkehrs in Sachsen zu erhöhen ist. Meine Antwort lautet: mit einer guten Infrastruktur und mit vielfältigen Anbietern bei dieser Infrastruktur.

Noch ein Wort zu Frau Dr. Runge. Warum haben wir so viele Mittel für den Straßenbau einsetzen müssen? Das geschah deshalb, weil das eine Hinterlassenschaft Ihrer Vorgängerpartei war,

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Unkraut auf den Autobahnabschnitten angepflanzt worden ist und das Schienennetz noch halbwegs im ausbaufähigen Zustand war.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Kommen Sie bitte zum Schluss!

Frank Heidan, CDU: Natürlich waren diese in einem unsäglichen Zustand, denn ein Gleis haben Ihre Freunde aus der damaligen Sowjetunion weggenommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers Frank Kupfer)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält noch einmal das Wort; Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heidan, nur so viel: Wir sind es gewohnt, dass Probleme, die nach 20 Jahren Wiedervereinigung heute noch vorhanden sind, auf die Misswirtschaft der DDR zurückzuführen sind,

(Frank Heidan, CDU: Was denn sonst?)

wie Sie es immer behaupten. Aber Sie zeigen wenig selbstkritische Haltung, welche Versäumnisse in den circa 20 Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung gemacht worden sind.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen.

(Frank Heidan, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Nein. – Wir haben zunehmend das soziale Problem, dass sich Menschen Mobilität leisten können müssen. Insofern würde ich es begrüßen, Frau Dr. Raatz – sie ist nicht mehr anwesend –, mit Herrn Jurk im Rahmen der Haushaltsverhandlungen

darüber zu beraten, wie es gelingen kann, sachsenweit ein Sozialticket einzuführen. Überall sprießen Bürgerinitiativen zur Einführung von Sozialtickets.

Das zweite Thema, das vor allem für die Behinderten sehr wichtig ist, ist die Barrierefreiheit. Das sollte ganz oben auf der Investitionsagenda stehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Lichdi, Sie waren etwas zu schnell. Ich hatte im zweiten Teil meiner Rede die Bahnprivatisierung als Thema konzipiert, also umgekehrt wie Sie. Natürlich wird im Zusammenhang mit der Bahnprivatisierung neues Ungemach mit dem Holding-Modell auf uns zukommen. Es ist schon allerhand, dass diese Privatisierung ohne Gesetzesvorlage im Deutschen Bundestag beschlossen wurde und die Länder im Bundesrat ausgebremst worden sind. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit und spricht Bände,

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

wie hier demokratische Regeln und Verfahrenswege ausgehöhlt werden.

Es gibt das Holding-Modell mit der rund Ein-Viertel-Privatisierung der DB-Tochter Mobility and Logistics, das in der Sitzung des Bundestages auf Antrag beschlossen worden ist. Deshalb haben die Verkehrsminister der Länder einen eigenen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der dort auch beschlossen worden ist, aber im Bundestag überhaupt keine Rolle gespielt hat, obwohl er Ihre Befürchtung enthielt, dass eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und Deutscher Bahn nicht vorliegt, außer dass zwei Dinge festgeschrieben worden sind: Erstens, 5 % aller Strecken können weiterhin stillgelegt werden, und zweitens, der Bund wird jährlich 2,5 Milliarden Euro aus dem Bundeshaushalt an die Bahntochter überweisen.

Das ist doch eine herrliche Stilllegungsprämie für die Bahn, die vom Steuerzahler gezahlt wird. Das wird letztlich dazu führen, dass der Fernverkehr, wie Herr Daehre, Verkehrsminister von Sachsen-Anhalt, in seiner Rede im Bundestag gesagt hat, bis zu 40 % reduziert werden könnte, wenn keine ordentliche Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung auf den Tisch kommt. Das würde auch dazu führen, dass der Wegfall solcher Fernverkehrsverbindungen nicht durch Regionalverkehre aus Regionalisierungsmitteln ersetzt werden kann. Wenn die Strecken nicht mehr bedient werden, erhöhen sich die Bezuschussungskosten. Letztlich wird es auch für den Güterverkehr teurer.

Ich bitte Sie, Herr Jurk, es muss doch ein Aufschrei durch die Sächsische Staatsregierung gehen angesichts der Vorlage dieses Privatisierungsmodells, ohne dass gleichzeitig eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorliegt.

DIE LINKE hat im Bundestag gesagt, dass diese Verfahrensweise, die Privatisierung ohne gesetzliche Grundlage

durchzupfeitschen, verfassungswidrig ist und sich überlegen wird, dagegen zu klagen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Runge, Sie haben in einem nächsten Redebeitrag noch die Möglichkeit zu sprechen.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: So kann und darf parlamentarische Demokratie nicht funktionieren!

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion spricht nicht mehr. Die NPD hat noch 2 Minuten Redezeit. Die FDP hat ebenfalls noch 2 Minuten. Gibt es seitens der CDU-Fraktion noch Redebedarf? – Bei den GRÜNEN?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Doch, doch!)

Frau Hermenau; 2:40 Minuten sind noch möglich.

Antje Hermenau, GRÜNE: – Mehr ist nicht nötig.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Nur um einmal der Wahrheit die Ehre zu geben: Das Regionalisierungsgesetz, mit dem der öffentliche Nahverkehr in den Regionen den Ländern anheimgestellt worden ist, ist schon viele Jahre alt, und seitdem liegt es in der Zuständigkeit der Länder, dafür zu sorgen, dass es einen ordentlichen ÖPNV in den Regionen und Ländern gibt. Das hat nichts mit Bundespolitik zu tun, das ist Ihre Aufgabe in der Staatsregierung und in der Koalition.

(Zuruf des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

Das Zweite ist die Frage der Investitionen in die Bahn in der rot-grünen Regierungszeit von 1998 bis 2005. Es gab im Jahre 2000 die Versteigerung der sogenannten UMTS-Frequenzen. Die Einnahmen betragen mehr als 100 Milliarden Euro. Sie wurden dann auch zur Schuldentilgung eingesetzt. Es gab eine Zinsersparnis von circa 5 Milliarden Euro, die auch für Projekte der Koalition ausgegeben worden sind. 2 Milliarden Euro davon flossen in den Fonds der Bahn AG mit der Auflage, Herr Mehdorn möge bitte endlich die nötigen Investitionen ins Schienennetz stecken.

Wir haben das Geld zum großen Teil im Haushaltsausschuss des Bundestages zurückbekommen, weil Herr Mehdorn nicht in der Lage gewesen ist, dieses Geld in die Baustellen wirklich zu investieren und das Schienennetz zu verbessern. In dieser Zeit damals kamen wir dazu zu sagen: Offensichtlich gehört das Bahnnetz in die öffentliche Hand und alle Betreiber haben es zu pachten, weil es nicht funktioniert, wenn die Betreiber selbst dafür zuständig sind, das Netz auszubauen. Dasselbe gilt übrigens für Energienetze.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Das ist die Wahrheit; das ist es, was dahintersteckt, und ich wäre ganz vorsichtig, hier in diesem Rund, Herr Bolick, irgendwelche Legendenbildung über Rot-Grün – zumindest solange ich noch hier drinsitze – zu versuchen; denn Sie wissen, Sie bekommen es jedes Mal sofort postwendend zurück, und Sie können sich darauf verlassen, dass ich das alles richtig in Erinnerung habe. Sie können es auch nachlesen.

(Prof. Gunter Bolick, CDU:
Ja! Sie waren ja dabei!)

Man muss immer ganz vorsichtig sein, wenn man im Glashaus sitzt. Otto Wiesheu ist zwar nicht in der CDU, sondern in der CSU, aber jetzt bei der Bahn AG, und Ex-Minister Bodewig von der SPD hat sich zum Beispiel auch dahin verflüchtigt. Es ist schon interessant zu beobachten, dass die SPD in zwei Legislaturen vier Verkehrsminister in der rot-grünen Regierungszeit verschlissen hat. Der größte Investitionshaushalt auf Bundesebene ist damals außerordentlich fluktuierend verwaltet worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Nun bleibt noch der Blick zur Bank der Staatsregierung. – Herr Staatsminister Jurk, bitte.

(Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Hermenau, vielleicht hätte es gereicht, Herrn Mehdorn auszuwechseln! – Antje Hermenau, GRÜNE:
Ja, das wäre vielleicht gut gewesen! –
Zuruf: Ruhe! – Unruhe)

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: – Ich wollte niemanden stören.

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach Jahrzehnten des Niederganges findet zurzeit, resultierend aus sehr unterschiedlichen Gründen, eine Renaissance der Eisenbahn statt. Einerseits haben sich wichtige Rahmenbedingungen direkt oder indirekt zugunsten der Schiene verändert. Die Kraftstoffpreise steigen, wie wir allesamt leidvoll miterleben müssen. Der Verkehrsraum auf der Straße wird immer enger. Die Lkw-Maut entwickelt eine gewisse Lenkungswirkung und der Europäischen Union gelingt es immer besser, den Eisenbahnverkehr zwischen den einzelnen Staaten zu harmonisieren.

Weiterer Rückenwind für die Eisenbahn ergibt sich zudem dadurch, dass die Transportentfernungen im Güterverkehr, bedingt durch EU-Erweiterung und Globalisierung, kontinuierlich steigen. Allein der Hinterlandverkehr der boomenden deutschen Seehäfen trägt maßgeblich zum Wiedererstarken des Schienengüterverkehrs bei, und ein Ende dieser Entwicklung ist momentan nicht abzusehen. Angesichts der Wachstumsraten im Bereich des Schienengüterverkehrs gerät man ja beinahe in Versuchung, den in der Vergangenheit viel zitierten Begriff der Verkehrswende wieder in den Mund zu nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenden wir uns, dem Thema der Aktuellen Debatte folgend, der Frage zu: Was leistet der Freistaat konkret für die Verbesserung der Attraktivität des Eisenbahnverkehrs?

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Meine Antwort lautet: sehr viel.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich möchte diese These mit einigen Beispielen unterlegen. In den vergangenen zehn Jahren hat der Freistaat im ganzen Land flächendeckend in die Sanierung der Regionalstrecken investiert. Das Vogtlandnetz ist längst vollständig saniert, das Erzgebirgsnetz steht unmittelbar vor seiner Vollendung, und auch beim Ostsachsenetz kommen wir gut voran. Der Freistaat leistet damit einen entscheidenden Beitrag dazu, dass eines der nach wie vor dichtesten Eisenbahnnetze Europas nicht nur erhalten bleibt, sondern auch dazu, dass es in einen zeitgemäßen, betriebsfähigen Zustand gebracht wird. Wir haben uns ganz bewusst dafür entschieden, der Eisenbahn auch in der Fläche eine Chance zu geben, und dafür eine Menge Geld zur Verfügung gestellt.

Die Staatsregierung hat aber auch – was nicht minder wichtig ist – den fünf sächsischen Zweckverbänden die nötige Planungssicherheit für die langfristige Bestellung vielfältiger SPNV-Leistungen geschaffen. Sie erinnern sich vielleicht: Im ansonsten so schönen WM-Sommer 2006 hatte der Bund die Regionalisierungsmittel deutlich gekürzt. Da ein guter ÖPNV zuallererst Planungssicherheit benötigt, entschloss sich die Sächsische Staatsregierung umgehend dazu, im laufenden Doppelhaushalt mit einem Maßnahmenpaket auf die Kürzungen des Bundes zu reagieren. Dadurch wurde es möglich, die Zuweisungen an die fünf sächsischen ÖPNV-Aufgabenträger auf hohem Niveau zu verstetigen und somit in der Summe Leistungsreduzierung bzw. überproportionale Tarifierhöhungen zu vermeiden.

(Beifall der Abg. Enrico Bräunig, SPD, sowie
Dr. Martin Gillo und Heinz Lehmann, CDU)

– Danke, Herr Gillo. – Dieses mehr als deutliche Bekenntnis für einen starken SPNV hat Beachtung und Anerkennung weit über die Grenzen unseres Landes hinaus gefunden. Ohne der anstehenden Haushaltsdiskussion vorgreifen zu wollen, kann ich bereits heute sagen, dass wir an diesem Kurs festhalten werden. In einer Zeit, die einerseits von dramatisch steigenden Kraftstoffpreisen und andererseits von einer weltweiten Klimaschutzdiskussion geprägt ist, möchten – nein: müssen – wir den Bürgerinnen und Bürgern und Gästen unseres Landes einen ebenso attraktiven wie bezahlbaren ÖPNV anbieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Bau des City-Tunnels in Leipzig wird zurzeit das Nahverkehrssystem des gesamten mitteldeutschen Raumes revolutioniert. Es dürfte allgemein bekannt sein, dass der City-Tunnel ein Vorhaben ist, das für den Verkehrsminister bisweilen alles andere als vergnügungssteuerpflichtig

ist; und obwohl ich dieses Projekt mit all seinen Problemen „geerbt“ habe, bewundere ich den Mut und Weitblick derjenigen, die das Vorhaben entwickelt und zur Realisierung gebracht haben. Dieser City-Tunnel ist ein Jahrhundertprojekt, das uns unsere Enkel und Urenkel einmal danken werden, so wie wir unseren Großvätern heute für den großzügig angelegten Leipziger Hauptbahnhof dankbar sind, für die erste deutsche Fernbahn, Leipzig–Dresden, oder die Göltzschtalbrücke, die heute noch die größte Eisenbahnziegelbrücke der Welt ist, um nur einige Beispiele zu nennen.

Das mitteldeutsche S-Bahn-Netz, welches durch den City-Tunnel erst möglich wird, wird gerade der Fläche nützen. Es entstehen schnelle, direkte, komfortable und zudem preiswerte Verbindungen zwischen der boomenden Leipziger Innenstadt und den angrenzenden Regionen. Von den Angeboten werden die vielen Berufspendler ebenso profitieren wie Einkaufstouristen und Theater- oder Partygänger. Ich bin mir sicher: Spätestens in dem Augenblick, wenn die Rolltreppen die Menschen auf den schönen Leipziger Markt bringen werden, wird es nur noch City-Tunnelfreunde geben.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch ein kurzes Streiflicht auf mein eisenbahnpolitisches Lieblingsthema. Sie haben die Debatte intensiv verfolgt, und ich habe zugehört. Natürlich ist es die Schließung der Elektrifizierungslücke zwischen Bayern und Sachsen. Wenn man es genau nimmt, stehen wir bei diesem Vorhaben überhaupt nicht in der Verantwortung. Die Realisierung des im aktuellen Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Kernnetzprojektes ist ausschließlich eine Sache des Bundes bzw. der Bahn.

Mit Blick auf die besondere Bedeutung der Strecke haben wir uns in enger Abstimmung mit unseren bayerischen Partnern dazu entschieden, die Initiative zu ergreifen und das Projekt mit politischem Druck und einem angemessenen finanziellen Eigenbeitrag anzuschieben. Nimmt man den östlichen Anschluss Dresden–Görlitz hinzu, liegen immerhin nicht weniger als die acht größten Städte Sachsens an den beiden Ästen der Sachsen-Franken-Magistrale. Mittlerweile liegt die vollständige Vorplanung vor, und auf dieser Grundlage soll in den nächsten Wochen ein tragfähiges Finanzierungskonzept mit Bund, Bahn und dem Freistaat Bayern „gezimmert“ werden, damit wir noch in diesem Sommer in die Phase der Entwurfs- und Genehmigungsplanung einsteigen können.

Unser ebenso anspruchsvolles wie unerschütterliches Ziel steht nach wie vor: Zum großen Fahrplanwechsel im Dezember 2012 soll der erste Zug „unter Draht“ von Hof über Plauen nach Dresden bzw. durch den City-Tunnel nach Leipzig rollen – und der eine oder andere von da aus weiter nach Berlin, Rostock oder Hamburg.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs und
Enrico Bräunig, SPD, und bei der CDU)

Ich bin mir sicher, wenn erst einmal die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen sind, dann wird es nicht an attraktiven Verkehrsangeboten mangeln. Bewerber gibt es bereits.

Die besondere Bedeutung der Sachsen-Franken-Magistrale liegt jedoch im Güterverkehr. Die Trasse verbindet den zurzeit schlecht in das deutsche und europäische Eisenbahnnetz eingebundenen südwestsächsischen Raum mit den wichtigsten Ballungsräumen Süddeutschlands. Insbesondere für unseren aufstrebenden Maschinen- und Fahrzeugbau sind solche Angebote äußerst wichtig. Eine gute Eisenbahnverbindung ist heutzutage wieder ein Standortvorteil.

(Dr. Martin Gillo, CDU: Ja!)

Vor dem Hintergrund der gerade erst beschlossenen Erhöhung der Lkw-Maut kann man davon ausgehen, dass dieser Trend anhält bzw. sich sogar beschleunigt. Das Projekt Sachsen-Franken-Magistrale ist demzufolge mehr als eine Eisenbahnverbindung. Es ist eine aktive Wirtschaftsförderung für die ganze Region.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion und der Staatsregierung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde Ihnen hier und heute keine vollständig heile Eisenbahnwelt aufzeigen. Jeder, der mit offenen Augen auf unseren sächsischen Schienenwegen unterwegs ist, wird auf gravierende Schwachstellen stoßen – spätestens dann, wenn er auf die Idee kommt, von der Landeshauptstadt aus in Richtung Bundeshauptstadt zu reisen.

Um falschen Erwartungen vorzubeugen: Mag das auf etwa 10 Millionen Euro begrenzte Engagement des Freistaates auf der Sachsen-Franken-Magistrale als Gratwanderung gerade noch vertretbar sein, so kann es unter keinen Umständen auf Vorhaben wie Berlin–Dresden, Leipzig–Dresden oder gar Dresden–Prag übertragen werden, die allesamt im hohen dreistelligen oder gar vierstelligen Millionen-Euro-Bereich angesiedelt sind. Die Verantwortung für diese Schienenwege liegt eindeutig bei Bund und Bahn und diese müssen ihrer Verantwortung endlich gerecht werden.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass es mit Blick auf die angesprochenen Defizite wenig Sinn macht, Bundesverkehrsminister Tiefensee einseitig und pauschal die Schuld zuzuschieben, wie dies bei von einigen Medien ausgetragenen Gefechten geschah. Es liegt auf der Hand, dass Wolfgang Tiefensee wie jeder Ressortminister nur das verteilen kann, was der Haushalt für ihn vorsieht.

Das ist im Bereich der Eisenbahninfrastruktur eben viel zu wenig. Kümmerliche 750 Millionen Euro pro Jahr stehen für Neu- und Ausbaumaßnahmen im Eisenbahnbereich zur Verfügung. Zum Vergleich: Allein für die VDE-Projekte 8.1 und 8.2 auf der Relation Nürnberg–Erfurt, Erfurt–Halle/Leipzig dürfte noch ein Investitionsvolumen

in Höhe von circa 5 Milliarden Euro – das ist eine erstaunlich hohe Summe – erforderlich sein.

Insofern überrascht es nicht, wenn der Bundesverkehrsminister die vielen berechtigten Wünsche Sachsens ebenso wie die anderer Länder abschlägig behandelt. Dennoch werden wir unsere Ziele weiterhin nachdrücklich ansprechen und mit dem gebotenen diplomatischen Augenmaß verfolgen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen an einem Scheideweg. Wenn es uns nicht gelingt, bundesweit erheblich mehr Geld für den Ausbau und – was mindestens genauso wichtig ist – für die Instandhaltung der Eisenbahninfrastruktur zur Verfügung zu stellen, dann laufen wir Gefahr, die lange herbeigesehnte Verkehrswende, bevor sie so richtig begonnen hat, postwendend zu verspielen.

Vor allem an vielen Bahnknoten sind die Kapazitäten bereits heute weitgehend ausgeschöpft. Besonders problematisch stellt sich die Situation im Umfeld der boomenden Seehäfen dar. Aus Bayern ereilte uns unlängst die Nachricht, dass die DB Netz AG nicht mehr in der Lage ist, Trassen zur Verfügung zu stellen. Nicht einmal in ungünstigen Zeitlagen sowie im Zusammenhang mit Umwegverkehren konnten den Eisenbahntransportunternehmen Angebote unterbreitet werden. Dabei steigt der Bedarf unaufhörlich. Wir alle wissen, wie lange es heute dauert, ein Bauvorhaben vorzubereiten und anschließend umzusetzen. Wir müssten längst auf dem Weg sein.

Eisenbahn gehört heute neben Bildung, Forschung und Kinderbetreuung zu den Themen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung. Als weltweit führende Exportnation und Transitland im Herzen Europas muss Deutschland schnellstens geeignete Strategien entwickeln und diese

rasch umsetzen, um zu ermöglichen, dass stetig wachsende Verkehrsströme – vor allem im Güterverkehr – umwelt-, klima- und menschenverträglich bewältigt werden können. Es versteht sich von selbst, dass dies nicht zum Nulltarif zu haben ist.

Die Sächsische Staatsregierung wird sich auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten für die Stärkung des Schienenverkehrs einsetzen, denn Sachsen ist und bleibt ein Eisenbahnland.

Zur Einordnung der Debatte sei gesagt: Es gab einen regen Meinungsaustausch. Unsere Angebote in Sachsen, den ÖPNV betreffend, können doch nicht so schlecht sein, wenn wir im Vergleich zum letzten Jahr ein stärkeres Fahrgastaufkommen von plus 7 % vermelden können. Für dieses Jahr werden weitere, deutliche Zuwächse prognostiziert. Das heißt auch, die Leute nehmen unsere besseren Angebote an.

Ich hoffe sehr, dass wir auf diesem Weg weiter vorankommen. Insofern denke ich, dass es uns nichts nützt, eine Schwarz-Weiß-Debatte zu führen. Wichtig ist: Es ist viel erreicht worden, aber es bleibt noch eine Menge zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich nehme an, es gibt keinen Widerspruch, wenn wir die Debatte abschließen und den Tagesordnungspunkt 2 beenden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 3

Fragestunde

Drucksache 4/12535

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtags vor. Diese Fragen wurden der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden.

Wir beginnen mit der Frage Nr. 5; Herr Abg. Kosel, bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Personen, die einen Ein-Euro-Job ausüben, müssen entsprechend § 72a SGB VIII eine Erklärung unterschreiben, die 24 Straftatbestände auflistet, die vor allem im sexuellen Bereich liegen. Viele den Ein-Euro-Job Ausübende sind über die Auflistung ungehalten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hält die Staatsregierung die diskriminierende Fragestellung für gerechtfertigt?

2. Werden ähnliche Fragen auch bei anderen Arbeitssuchenden erhoben?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Kosel! Bevor ich auf die von Ihnen im Einzelnen angesprochenen Fragen eingehe, möchte ich den Gesamtzusammenhang kurz erläutern.

Es handelt sich um Arbeitsgelegenheiten ausschließlich im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. In diesem Bereich sollen nach dem verständlichen Willen des Gesetzgebers nur Personen beschäftigt werden, die sich nach ihrer Persönlichkeit eignen. Insbesondere soll sichergestellt sein, dass keine Personen beschäftigt oder vermittelt werden, die rechtskräftig wegen der von Ihnen

erwähnten 24 Straftatbestände verurteilt worden sind. Das können Sie im § 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nachlesen.

Bei regulären Arbeitsverhältnissen wird deshalb die Vorlage eines gebührenpflichtigen Führungszeugnisses aus dem Bundeszentralregister verlangt. Von den zeitlich befristeten Ein-Euro-Jobbern, die im Übrigen als zusätzliche Kräfte keinerlei fachliche Aufgaben erfüllen und keinen Fachkraftstatus haben, wird im vorliegenden Fall nur eine Erklärung verlangt, dass sie wegen dieser Straftatbestände nicht rechtskräftig verurteilt sind. Die verlangte Erklärung ist gegenüber der Vorlage eines Führungszeugnisses eine moderatere Maßnahme zur Absicherung von Kindeswohl.

Zurückkommend auf Ihre erste Frage halte ich die Anforderung zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung in dem Fall für sachgerecht. Dies erfolgt in der Zuständigkeit des örtlichen Trägers. Sofern der Arbeitsuchende die Erklärung nicht abgeben will, kann er nach Darlegung der Behörde folgerichtig nicht im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden.

Zur zweiten Frage. Nach den einführenden Erläuterungen kann ich mich bei der zweiten Frage kurzfassen. Selbstverständlich werden bei anderen Arbeitsuchenden diese oder ähnliche Fragen nicht gestellt.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Herrn Petzold, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 1.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Medienethische Grundsätze und die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen sind Gegenstand meiner Frage.

Die Nutzung des Weltnetzes zur Kommunikation oder für Videospiele ist für viele Kinder und Jugendliche Teil ihrer Alltagskultur. Kinder und Jugendliche sind eine interessante Zielgruppe für Werbeangebote der Wirtschaft im Weltnetz, wobei das Risiko einer Frühverschuldung real gegeben ist. Zudem können Videospiele, in denen virtuelle Tötungsvorgänge grafisch überhöht zelebriert werden, bei Kindern und Jugendlichen zu einem bestimmten Maß an Abstumpfung gegenüber Gewalt und Gewaltausübung führen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie schätzt die Staatsregierung den gegenwärtigen Stand der Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen im Hinblick auf eine praxisnahe Anwendung und Nutzung der Möglichkeiten des Weltnetzes zum Wissenserwerb sowie zur Weiterbildung mit Hinblick auf die Ausprägung kognitiver Fähigkeiten und erster beruflicher Zielvorstellungen ein?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Kinder und Jugendliche im Umgang mit dem Medium Weltnetz hinsichtlich relevanter Gefahren einer sozialetischen Verwirrung zum Beispiel durch gewaltverherrlichende sogenannte Killerspiele und für einen kritischen Umgang mit Werbeangeboten zu sensibilisieren?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Danke; Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Petzold! Wichtige Erkenntnisse zur Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf das Internet und andere weltweite Datennetze ergeben sich beispielsweise aus der jüngsten Studie „Jugend 2007 in Sachsen“, wie sie von meinem Haus alle zwei Jahre in Auftrag gegeben wird.

Die jüngsten Ergebnisse aus dieser Studie werden am 24. Juni 2008 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellt. Ich möchte jedoch bereits an dieser Stelle daraus zitieren: „Das Internet, das“ – nach dieser Studie – „mehr als 80 % der Kinder und Jugendlichen in Sachsen nutzen, hat für diese einen hohen Unterhaltungswert. In erster Linie wird der Zugang zu den weltweiten Datennetzen jedoch genutzt, um sich allgemein zu informieren. Auch Bildungsaspekte spielen eine große Rolle. Das zeigt, dass Kinder und Jugendliche in Sachsen diese neuen Medien nutzen und sowohl in technischer als auch in inhaltlicher Sicht eine angemessene Kompetenz im Umgang mit diesem Medium an den Tag legen.“

Zur zweiten Frage. Auch wenn wir von im Durchschnitt sehr kompetenten jugendlichen Nutzern des Internets ausgehen können, so dürfen wir nicht übersehen, dass dieses Medium in einem erheblichen Maße schädigende Inhalte aufweist und es eine Reihe gefährdungsgeneigter Kinder und Jugendlicher gibt, die mit der Nutzung dieses Mediums möglicherweise überfordert sind.

Die Staatsregierung betreibt aus diesem Grund gemeinsam mit den anderen Ländern, dem Bund und der EU eine Doppelstrategie. Einerseits ist es notwendig zu erreichen, dass der Zugang zu schädigenden Inhalten im Netz Kindern und Jugendlichen wenn nicht unmöglich gemacht, so doch erschwert wird. Alle Regeln des Jugendschutzes – das wichtigste Instrument ist hier vor allen Dingen der Jugendschutzmedienstaatsvertrag – haben dieses zum Ziel. Als ein sehr erfolgreiches Projekt möchte ich hier die Bemühungen der von allen Ländern getragenen Stelle Jugendschutz.net nennen, die unter dem Titel „Hass im Netz wirksam bekämpfen“ große Anstrengungen unternimmt, den Zugang zu rechtsextremistischen Internetseiten zu erschweren.

Die sogenannten Killerspiele waren darüber hinaus der Anlass für die jüngste Novellierung des Jugendschutzgesetzes, die im Frühjahr dieses Jahres beschlossen wurde.

Andererseits ist es jedoch auch erforderlich, Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit

Medien und insbesondere auch mit schädigenden Inhalten weiter zu forcieren und auszubauen. Neben der Schule, die wichtige Erkenntnisse im Umgang mit den sogenannten neuen Medien vermittelt, ist dies auch eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Der Landesjugendhilfeausschuss hat dazu im September 2004 eine Orientierungshilfe für die örtliche Ebene zur Medienerziehung im Kinder- und Jugendschutz verabschiedet.

Als weiteres erfolgreiches Beispiel nenne ich das Projekt „Pinguin“, eine Abkürzung für „Pfiffig ins Netz gehen und Information nutzen“, das gezeigt hat, wie man im Kinderhort die neuen Medien auch unter den Aspekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes einsetzen kann. Darüber hinaus gibt es in Sachsen eine große Vielfalt von Projekten sowohl von Trägern der öffentlichen wie der freien Jugendhilfe, die neben dem spielerischen Umgang mit den neuen Medien auch die Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen vor dem Hintergrund der durch Medien ausgehenden Gefahren zum Ziel hat.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Auskunft.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Herrn Herbst, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 3.

Torsten Herbst, FDP: Danke, Frau Präsidentin. Ich habe zwei Fragen zum Thema Klassenzusammenlegungen an sächsischen Grundschulen.

Aufgrund des Wegzuges einzelner Schüler und der damit sinkenden Schülerzahl für eine Klassenstufe werden vor allem an Grundschulen Klassen zusammengelegt, sobald dies der Klassenteiler zulässt. Häufig entstehen während der Grundschulzeit aus drei relativ kleinen Klassen zwei Klassen mit der häufig maximal zulässigen Schülerzahl.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist die Zusammenlegung von Klassen zwingend, sobald der Klassenteiler dies theoretisch zulässt?

2. Inwiefern werden die individuellen Förderbedarfe von Schülern bei der Zusammenlegung von Klassen insbesondere im Grundschulbereich berücksichtigt?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet die Staatsregierung; Herr Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Frau Präsidentin! Ich beantworte die Fragen des Herrn Abgeordneten wie folgt.

Zu Frage 1: Im Ergebnis von Wegzügen von Schülern kann sich auch an Grundschulen während der Schulzeit die Anzahl der Schüler pro Klasse ändern. Kommt es dadurch zu Schülerzahlen, die eine Zusammenlegung nach sich ziehen können, wird geprüft, ob diese Klassen in ihrem Bestand fortzuführen sind. Grundlage der Entscheidung sind die Klassensituation sowie die Personalressourcen vor Ort.

Zu Frage 2: Sind in Grundschulklassen Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert, sollen in einer Klasse nicht mehr als 25 Schüler unterrichtet werden. So sieht es die Schulintegrationsverordnung vor. Insbesondere durch Änderung des Förderbedarfs bzw. des optimalen Förderortes kann es hier im Laufe der Grundschulzeit zu Änderungen in der Schüler- und Klassenzahl kommen. Die Entscheidung über Klassenzusammenlegungen erfolgt unter Beachtung der konkreten pädagogischen Situation und der zur Verfügung stehenden Personalressourcen.

Torsten Herbst, FDP: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine Nachfrage. Herr Staatsminister, darf ich Sie noch um die Beantwortung der Frage von Frau Falken bitten?

Cornelia Falken, Linksfraktion: Herr Staatsminister, ich habe noch eine Nachfrage. Wenn Sie mir die Beantwortung schriftlich nachreichen, würde mir das genügen.

Ich möchte gern wissen, wer über die Zusammenlegungen von Klassen entscheidet. Erfolgt das von der Schule oder einer Regionalstelle aus?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Ich antworte gern auf Ihre Nachfrage: Das sind Einzelfallentscheidungen, wie ich ausgeführt habe, die die zuständige Bildungsagentur trifft.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Danke.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Frau Günther-Schmidt, Ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 4.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Meine Frage bezieht sich auf den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Freiburger Metallwarenfabrik und Freistaat Sachsen.

Zwischen dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Regierungspräsidium Chemnitz, und der Firma Freiburger Metallwarenfabrik Paul Bachmann GmbH in Freiberg wurde hinsichtlich der Durchsetzung der Anforderungen des § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen, der die Firma verpflichtet, „bis zum 01.06.2008 geeignete Maßnahmen zu realisieren, die verhindern, dass staub- und/oder aerosolhaltige Abluft aus dem Bereich des Verzinkungskessels ungefiltert über die Dachlüfter oder aus anderen Hallenöffnungen ins Freie geführt wird“.

„Geeignete Maßnahmen sind hierbei nach Auffassung der Vertragsparteien entweder die Erhöhung der Absaugleistung der Staubfilteranlage auf mindestens 14 700 m³/h oder die Einleitung der über die zwei im Bereich des Verzinkungskessels befindlichen Dachlüfter abgeführten Raumluft in eine Filteranlage, die gemäß den Angaben des Herstellers der Filteranlage zu warten ist.“ „Die Firma

Freiberger Metallwarenfabrik Paul Bachmann GmbH unterwirft sich der sofortigen Vollstreckung aus diesem Vertrag.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wurden die im Vertrag geforderten Maßnahmen nach § 1 des Vertrages termingerecht durch die Firma realisiert – und wenn nein: warum nicht?
2. Welche Maßnahmen zur sofortigen Vollstreckung hat das Regierungspräsidium als Vertreter des Vertragspartners Freistaat Sachsen wann vollzogen – und wenn nicht, welche Gründe liegen für den Nichtvollzug des Vertrages vor bzw. wann gedenkt der Freistaat Sachsen, den Vertrag durchzusetzen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Eine lange Frage, kurze Antworten.

Zu Frage 1: Die im Vertrag geforderten Maßnahmen wurden zum 06.06.2008 realisiert. Für die geringfügige Zeitverzögerung von fünf Tagen wurden Lieferschwierigkeiten angegeben.

Zu Frage 2: Die vorgesehenen Maßnahmen aus dem öffentlich-rechtlichen Vertrag sind erfüllt. Wegen der geringen Zeitverzögerung war die sofortige Vollstreckung aus dem Vertrag nicht angebracht.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ja. Geringfügig oder nicht, das ist ja eine Frage der Wertung. Ich möchte von Ihnen gern wissen, ob es sich bei dem beschriebenen Fall um einen Einzelfall handelt. Oder sind der Staatsregierung Erkenntnisse zuteil geworden, wonach es vergleichbare Anweisungen gibt, die nicht oder nicht fristgerecht eingehalten wurden, und welche Konsequenzen wurden gegebenenfalls jeweils daraus gezogen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Mir ist kein solcher Fall bekannt, aber ich werde es in meinem Hause prüfen lassen, und Sie bekommen eine Antwort.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Herrn Kosel, seine nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 6.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf Versorgungslücken im ländlichen Raum.

In den stark entsiedelten Dörfern der Region Oberlausitz sind laut Presseberichten große Versorgungslücken entstanden. Durch die rollenden Märkte wird versucht, diese Lücken zu schließen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie sieht die Staatsregierung die aktuelle Situation der Versorgung der ländlichen Bevölkerung fernab von ländlichen Ballungsgebieten?
2. Welche Vorstellungen gibt es, auf Dauer die Versorgungslücken zu schließen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, ich möchte Ihre Frage wie folgt beantworten:

Zu Ihrer Frage 1: Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit hat im Jahre 2006 eine Grundlagenuntersuchung zur Lage der Nahversorgung im Freistaat beauftragt. Die Ergebnisse liegen seit dem Sommer 2007 vor und können weiterhin im Internetauftritt meines Hauses abgerufen werden.

Wir haben mit dieser Studie eine solide und aktuelle Datenbasis zur Nahversorgung im gesamten Freistaat Sachsen bereitgestellt. Die Studie hat erwartungsgemäß belegt, dass Nahversorgungsdefizite nicht mehr auf den ländlichen Raum beschränkt sind, wo man sie wegen der geringeren Bevölkerungsdichte klassischerweise kennt und erwartet, sondern teilweise bereits bis in die Vororte größerer Städte hineinreichen.

Eine Ursache hierfür sind nicht zuletzt Verdrängungseffekte durch die vielen Discounter an autoorientierten Standorten. Unbestritten liegt der Problemschwerpunkt in kleineren Kommunen im ländlichen Raum, da diese naturgemäß unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten besonders schwierig zu versorgen sind. Von 74 Kommunen, die laut Studie über keine oder nur Teilssegmente in der Nahversorgung verfügen, haben 49 weniger als 2 000, die restlichen – mit einer Ausnahme – weniger als 5 000 Einwohner.

Diese Zahlen bilden das Problem noch nicht einmal hinreichend ab. Hinzu kommt, dass kleinere Ortsteile in ländlichen Gemeinden teilweise so weit auseinanderliegen, dass Nahversorgungsdefizite auch dann anzunehmen sind, wenn in einem Ortsteil der Kommune ein Lebensmittelhändler vorhanden ist.

Das ist, kurz angerissen, die Situation, mit der wir alle uns auseinandersetzen müssen.

Zu Ihrer Frage 2: Ich komme also zu der Frage, welche Vorstellungen es gibt, die Nahversorgungslücken nachhaltig zu schließen. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir differenziert vorgehen müssen. An erster Stelle steht immer die Frage, wie die Tragfähigkeit eines stationären Anbieters – hier denke ich auch an die Direktvermarkter – im Ort erreicht werden kann. Bei einem quantitativ geringeren Käuferpotenzial in dünn besiedelten Gebieten ist es umso wichtiger zu überlegen, wie ein möglichst hoher Anteil der Kaufkraft für Waren des kurzfristigen Bedarfes im Ort gehalten werden kann.

Ein Ansatz hierzu ist das Genossenschaftsmodell. In der mobilen Bevölkerungsgruppe, die wir stärker für die Nahversorger zurückgewinnen müssen, um die kleinen Geschäfte tragfähig zu halten oder zu machen, kann es entscheidend sein, dass sich die Menschen über eigene Anteile und das ausgeübte Mitspracherecht mit den Geschäften identifizieren können.

Das ist nur ein Beispiel. Im sorbischen Siedlungsgebiet spielt demgegenüber eine nicht unerhebliche Rolle, wenn in kleinen Geschäften Sorbisch gesprochen wird. Auch das bindet eigentlich mobile Kunden an den Versorger im Ort.

Ganz wichtig sind natürlich auch die Modernisierung von Geschäften und die Ausweitung des Angebotes. Das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit haben insgesamt ein ausgewogenes Förderangebot für Unternehmen und Kommunen, um solche Ansätze zu unterstützen. Durch die Veröffentlichung der Nahversorgungsstudie und die nachfolgende Arbeit haben wir bereits viel Aufmerksamkeit auf diesen Aspekt der Daseinsvorsorge gelenkt. Das hat dazu geführt, dass sich zunehmend kleine Versorger an uns wenden, die überlegen, zu modernisieren oder ihre Sortimente zu erweitern, oder die gleich ein weiteres Geschäft in einem Nachbarort gründen oder übernehmen möchten.

Unsere Förderangebote sind eine wichtige Unterstützung, mit der kleine Geschäfte zukunftsfähig bzw. übergabefähig gemacht werden, und ein ganz wichtiger Anreiz dafür, dass Marktnischen in diesem Bereich überhaupt besetzt werden. Gleichzeitig flankieren wir die investive Förderung durch umfangreiche Informations- und Beratungsangebote, weil nur eine gute Vorbereitung den nachhaltigen Erfolg solcher Vorhaben sichert.

Bei allem Bemühen wird es dennoch nicht möglich sein, flächendeckend alle Bürgerinnen und Bürger durch stationäre Geschäfte in zumutbarer fußläufiger Entfernung – das heißt, bis circa 800 Meter – oder regelmäßig mobil zu versorgen. Verbleibende Versorgungslücken müssen nach den Gegebenheiten vor Ort durch andere Konzepte geschlossen werden. Hier gibt es unterschiedliche Ansätze, von denen wir nicht meinen, dass sie bereits zu Ende gedacht sind. So können etwa weniger mobile Menschen regelmäßig gesammelt zu Einkaufsstätten fahren oder Modelle ausprobieren, die mit einem Bestell- und Lieferservice prosperierender Unternehmen verbunden sind. Die Staatsregierung unterstützt jedenfalls im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch neue kreative und nachhaltige Ansätze, die vor Ort entwickelt werden.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Herrn Petzold, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 2.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Frage betrifft die zahnmedizinische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen.

Nach einer aktuellen Studie der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) folgen bundesweit nur 40 % der jungen Menschen dem Angebot der Krankenkassen zur kostenlosen zahnärztlichen Vorsorge.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Aussage kann die Staatsregierung über den gegenwärtigen Stand der zahnmedizinischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen treffen?
2. Welche präventiven Maßnahmen erachtet die Staatsregierung als geeignet, um zu erreichen, dass junge Menschen im Freistaat Sachsen regelmäßig die Angebote für eine kostenlose zahnmedizinische Vorsorge wahrnehmen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin Orosz, Sie haben das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Aussagen zur Zahngesundheit der Kinder und Jugendlichen im Freistaat Sachsen beruhen auf den Ergebnissen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe durch den öffentlichen Gesundheitsdienst und der individualprophylaktischen Impulse beim Hauszahnarzt der Familien. Aussagen können zu primär gesunden, sanierten und behandlungsbedürftigen Gebissen, zum Status der Zahngesundheit sowie zum Kariesrisiko getroffen werden.

Das Kariesrisiko wird nach Kriterien der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege definiert und im Rahmen der Gruppenprophylaxe bei Kindern und Jugendlichen vom Kindergartenalter bis zur 7. Klasse nach Altersgruppen aufgeschlüsselt dokumentiert.

Die Maßnahmen der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe in den Kindergärten und Schulen, auch die individualprophylaktischen Impulse beim betreuenden Zahnarzt wirken mit großem Erfolg auf die Gesunderhaltung der bleibenden Zähne.

Beim Status der Milchzähne beobachten wir in den vergangenen Jahren eine Konstanz der Werte bzw. geringe positive Veränderungen. Im Schuljahr 2006/2007 wurden bei 49,9 % der untersuchten Sechsjährigen in Grund- und Förderschulen und in den Kindertagesstätten primär gesunde Gebisse festgestellt. Bei 16,7 % waren die Zähne saniert und 33,4 % der Kinder wurden wegen Karies zur Zahnarztbehandlung überwiesen.

Ziel ist es, baldmöglichst einen Status gesunder Zähne bei 60 % der Kinder im Vorschulalter und damit eine Annäherung an das WHO-Ziel zu erreichen.

Eine positive Entwicklung im Bereich der Gesundheit der Milchzähne ist bei den dreijährigen Kindern im Freistaat Sachsen festzustellen. Während vor sechs Jahren 78 % dieser Kinder vollständig gesunde Zähne hatten, konnte

dies im vergangenen Schuljahr bei 84,5 % der dreijährigen Kinder festgestellt werden.

Dass das WHO-Ziel für das Jahr 2010 mit durchschnittlich maximal 1,0 nicht mehr gesunden bleibenden Zähnen bei den Zwölfjährigen möglich ist, gleichzeitig aber auch die konsequente Fortführung aller prophylaktischen Maßnahmen erfordert, zeigt der Verlauf der Werte des Kariesindex in den letzten sieben Jahren. Nachdem dieser im Jahre 1999/2000 noch oberhalb von 1,4 lag, konnte er aufgrund der effektiven prophylaktischen Maßnahmen kontinuierlich gesenkt werden und erreichte im Schuljahr 2006/2007 erstmalig den der WHO-Vorgabe unter 1 entsprechenden Wert.

Zur Frage 2: Derzeit betreuen 730 niedergelassene Zahnärzte, 13 Zahnärzte der Jugendzahnklinik und 29 Jugendzahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes Kinder und Jugendliche des Freistaates Sachsen mindestens einmal jährlich in den Kindertagesstätten und Schulen.

Neben der theoretischen und praktischen Herausbildung von Mundpflegegewohnheiten sind Ernährungsberatung, vor Ort angebotene Fluoridierungsmaßnahmen, Elterninformationsveranstaltungen und die Motivation zum regelmäßigen Zahnarztbesuch Hauptpfeiler des Prophylaxekonzeptes.

Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren ohne erhobenen Zeigefinger für Mundgesundheit zu begeistern erfordert besonderes Geschick. Jugendlichen in diesem Alter ist ein attraktives Äußeres weitaus wichtiger als der Aspekt Gesundheit. Die Organisation, Koordinierung und Absicherung der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V für Kinder und Jugendliche bis zum 12. Lebensjahr – bei erhöhter Karies bis zum 16. Lebensjahr – obliegt seit 1992 der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege des Freistaates Sachsen e. V., kurz LAGZ genannt. Mitglieder der LAGZ sind Vertreter der sächsischen Primär- und Ersatzkassen, der sächsischen Zahnärzte des Freistaates Sachsen, des Städte- und Gemeindetages und des Sächsischen Landkreistages. Die LAGZ Sachsen e. V. unterstützt die Kampagne der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V., um junge Menschen im Alter von 13 bis 16 Jahren zu einer besseren Mundhygiene zu motivieren.

Im Rahmen des sächsischen Gesundheitszieleprozesses läuft eine Aufklärungskampagne des Gesundheitsministeriums und der Landesarbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege zur Nuckelflaschenkaries. Mit einem Kinospot, Plakaten und Aufklebern unter dem Slogan „zuckerfrei“ werden Eltern und Betreuer im Freistaat Sachsen davor gewarnt, Kindern gesüßte Getränke in Nuckelflaschen zu geben. Mit dieser Aufklärungskampagne soll ein Umdenken erreicht werden.

(Beifall der Abg. Bettina Simon, Linksfraktion,
und bei der Staatsregierung)

Winfried Petzold, NPD: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Frau Günther-Schmidt, ihre Frage zu stellen. Zum Verfahren: Sie und die folgenden Fragesteller bitte ich, den Vorspann jeweils wegzulassen, das heißt, das Thema zu nennen und dann gleich die Frage zu stellen; ins Protokoll wird er aufgenommen.

Frau Günther-Schmidt, bitte; Frage Nr. 7.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön. – Es geht um die Verwertung von heizwertreicher Fraktion der MBA Cröbern. Die öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung zur abfallwirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen und dem Landkreis Delitzsch verlangt zwingend die vollständige Verwertung der gesamten in der MBA Cröbern anfallenden heizwertreichen Fraktion durch die Kreiswerke Delitzsch GmbH.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Abnahmepreise wurden und werden durch die WEV GmbH an die KWD GmbH gezahlt? Ich bitte um eine detaillierte Darstellung über den gesamten Zeitraum seit der Erstabnahme 2005/2006 bis zur aktuellen Preisgestaltung.

2. Welche Mengen heizwertreicher Fraktion werden welchen Vertragspartnern der Kreiswerke Delitzsch GmbH zur sofortigen Verwertung zugeführt? Welche Mengen liegen derzeit in Zwischenlagern? Ich bitte um die kumulative Angabe unter Zuordnung der jeweiligen Standorte der Zwischenlager.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Kurze Frage – etwas längere Antwort. Die Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH hat nach eigenen Angaben an die Kreiswerke Delitzsch folgende Abnahmepreise gezahlt: ab 01.06.2005 für die hochkalorische Fraktion 53 Euro pro Tonne, für die mittelkalorische Fraktion 65,90 Euro pro Tonne; ab 11.05.2006 90 Euro pro Tonne ohne Unterscheidung der Fraktionen, ab 10.09.2007 84,40 Euro, wiederum ohne Unterscheidung der Fraktionen.

Zu Frage 2. Nach Angaben der Kreiswerke Delitzsch wurde im Monat Mai von der MBA Cröbern eine Menge von 7 920 Tonnen heizwertreiche Fraktion erzeugt und durch die KWD abgenommen. Davon wurden 4 619 Tonnen über die EBS-Aufbereitungsanlage Delitzsch Südwest, in Zementwerken und bei der Mitverbrennung in Braunkohlekraftwerken sowie 2 744 Tonnen direkt in EBS-Kraftwerken in Berlin und Neumünster verwertet.

In Zwischenlagern liegen mit Stand 31.05.2008 folgende Mengen: im Zwischenlager Senftenberg 10 000 Tonnen, im Zwischenlager Spröda 27 000 Tonnen und im Zwischenlager Bitterfeld 93 000 Tonnen.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt die Abg. Herrmann, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 8.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin, das Thema der Frage lautet: Verwaltungsreform – Personalübergang.

Nach Artikel 2 § 2 Abs. 2 Sächsisches Verwaltungsneugliederungsgesetz (SächsVwNG) sollten die Staatsregierung und die Kommunen bis zum 15. Mai 2008 Einvernehmen über das auf die Kommunen und den Kommunalen Sozialverband Sachsen übergehende Personal erreichen. Bis zu diesem Termin hat die Staatsregierung einen Auswahl- und Verteilungsvorschlag nicht vorgelegt. Aufgrund einer Einigung zwischen Kommunen und Staatsregierung sollte dieser bis spätestens 16. Juni 2008 vorliegen.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wann wurden den einzelnen Kommunen die Auswahl- und Verteilungsvorschläge jeweils für welche kommunalisierten Aufgaben durch die Staatsregierung bzw. die zuständigen Fachministerien vorgelegt?

2. Inwiefern haben welche Kommunen mit welchen Änderungen Einfluss auf den Vorschlag der Staatsregierung genommen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, am 29./30. Mai hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit für den Aufgabenbereich des Ausbildungszentrums Zwickau und für die Aufgabenbereiche Straßenmeister und Bauschreiber die Auswahl- und Verteilungsvorschläge an die Landkreise und kreisfreien Städte übergeben.

In der 23. Kalenderwoche hat das Kultusministerium die Auswahl- und Verteilungslisten für die aus seinem Bereich zu kommunalisierenden Aufgaben an die Kommunen versandt.

Die Auswahl- und Verteilungsvorschläge des Sozialministeriums betreffen den Aufgabenbereich des Kommunalen Sozialverbandes. Sie sind am 13. Juni übergeben worden. Am gleichen Tag erfolgte die Übergabe aller weiteren Auswahl- und Verteilungsvorschläge mit Ausnahme der Auswahl- und Verteilungsvorschläge für den Bereich der Vermessungsverwaltung und des sonstigen Geschäftsbereichs des Sozialministeriums. Die Vorschläge für diese ausgenommenen Bereiche folgten am 16. Juni.

Zu Frage 2: Die Staatsregierung und die Kommunen haben jetzt vereinbart, bis zum 30. Juni über die Auswahl- und Verteilungsvorschläge Einvernehmen zu erzielen. Dieses Einvernehmensverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Ich kann daher Ihre Frage insoweit nicht beantworten.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Abg. Herrmann, Sie haben die Chance, die letzte Frage der heutigen Fragestunde zu stellen, bitte; Frage Nr. 9.

Elke Herrmann, GRÜNE: Diese Frage beschäftigt sich mit dem nicht gewährten Haftaufschub für die Mutter des misshandelten Säuglings. Mittlerweile ist eine andere Situation eingetreten als zu dem Zeitpunkt, zu dem ich diese Frage eingereicht hatte. Dennoch will ich nicht darauf verzichten. Laut Berichten der dpa vom 11.06.2008 befindet sich der misshandelte Säugling nach der Inhaftnahme der Mutter weiterhin auf der Intensivstation. Die Mutter sei nach Leipzig verlegt worden.

Meine Fragen an die Staatsregierung lauten:

1. Aus welchen Gründen ist von einer Haftschonung bzw. einem Haftaufschub abgesehen worden, die es der Mutter ermöglicht hätten, rund um die Uhr bei ihrem Kind im Krankenhaus zu sein und so einen positiven Einfluss auf seine weitere Genesung zu nehmen?

2. Inwiefern und in welcher Regelmäßigkeit wurde – zumindest in der Zeit, als das Ihren Bereich betraf, Herr Staatsminister – die Mutter psychologisch betreut?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Mackenroth, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Vielen Dank! – Frau Abgeordnete, zum besseren Verständnis meiner Antwort auf die Frage, warum der Mutter nach der schweren Verletzung ihres Kindes kein Haftaufschub bzw. keine Haftverschonung gewährt wurde, muss ich zunächst Ihren Blick auf unsere Strafprozessordnung lenken. Sie bestimmt als Bundesrecht, das die sächsischen Strafvollstreckungsbehörden bindet, abschließend, unter welchen Voraussetzungen die Strafvollstreckung aufzuschieben ist oder unterbrochen werden darf.

Ein Aufschub der noch nicht angetretenen Freiheitsstrafe ist nach dem Gesetz unter anderem zulässig, um erhebliche Nachteile für Familienangehörige zu vermeiden. Eine angetretene Haft, wie in unserem Fall, kann dagegen nur dann unterbrochen werden – wenn man von Urlaub oder Gnadenentscheidung absieht; ich komme darauf zurück –, wenn der Inhaftierte selbst so schwer erkrankt ist, dass er als vollzugsuntauglich angesehen werden muss. Nur für diesen Krankheitsfall lässt der Gesetzgeber die Unterbrechung einer angetretenen Haft zu. Soziale Belange, Krankheit oder Tod von Familienangehörigen, wirtschaftliche Notwendigkeiten oder sonstige Härtefälle – so gravierend sie auch immer sein mögen und so gravierend der Fall hier gewesen ist – rechtfertigen keine Unterbrechung der einmal angetretenen Strafe. In unserem Fall haben deshalb die Strafvollstreckungsbehörden nach Strafantritt keine Möglichkeit gesehen, die Strafe der jungen Mutter zu unterbrechen, damit sie sich rund um die Uhr um ihr verletztes Kind in der Klinik kümmern kann.

Helfen kann nicht die nach dem Gesetz unzulässige Vollstreckungsunterbrechung, sondern nur die Gestaltung des Strafvollzuges. Über Sinn und Zweck einer solchen strafvollstreckungsrechtlichen Regelung kann man streiten und mit guten Gründen gesetzgeberischen Handlungsbedarf – wie gesagt, des Bundesgesetzgebers – annehmen. Die Vollstreckungsbehörde hat sich jedoch an die gültigen Gesetze zu halten. Diese schreiben für den Leipziger Fall vor, dass die einmal angetretene Strafe nicht unterbrochen werden darf, damit sich die junge Mutter um ihr Kind kümmert.

Das bedeutet allerdings nicht, dass sie vom Kontakt zu ihrem Kind abgeschnitten war. Um der Mutter komplikationslose Besuche ihres Kindes zu ermöglichen, wurde sie am 9. Juni 2008 von der JVA Chemnitz in die JVA Leipzig mit Krankenhaus verlegt. Dort wurde zwischen der Anstalt und der Mutter einvernehmlich eine großzügige und flexible Besuchsregelung abgestimmt. Die Besuche fanden in Absprache mit der Uniklinik außerhalb der offiziellen Besuchszeiten statt. Darüber hinaus sicherte die Anstalt der Gefangenen kurzfristige Besuche ihres Kindes bei Veränderung von dessen Gesundheitszustand zu. Bei jedem Besuch ihres Kindes wurde die Mutter durch eine Sozialarbeiterin der Anstalt begleitet, zu der die Gefangene ein Vertrauensverhältnis aufgebaut hatte. Zu den Einzelheiten der Besuchsmodalitäten möchte ich nichts weiter sagen, weil die Mutter großen Wert auf die Wahrung ihrer Privatsphäre legt.

Damit bin ich bei der Frage nach der psychologischen Betreuung. Diese war gewährleistet. Die junge Frau führte bislang zwei Gespräche mit einer Anstaltspsychologin; weitere Gespräche waren jederzeit möglich. Die Gefangene konnte sich bei Bedarf täglich an die Psychologin wenden. Zusätzlich wurde der jungen Frau seit ihrer Rückverlegung nach Leipzig eine Sozialarbeiterin als Bezugsbetreuerin zugeteilt. Sie leistete die notwendige soziale Hilfe zur Bewältigung persönlicher Probleme im Sinne einer sozialpädagogisch orientierten Lebenshilfe.

Dies alles, Frau Abgeordnete, berichte ich im Imperfekt – Sie haben es angesprochen –, weil ich am 15. Juni 2008 im Wege der Gnade den nicht erledigten Teil der Strafe aus dem Urteil des Amtsgerichts Leipzig erlassen habe. Zugleich wurde dafür Sorge getragen, dass die junge Mutter in ihrer schwierigen Situation die erforderliche Betreuung und Unterstützung erhält. Sie haben das in den Medien als „Notbremse“ bezeichnet. Jede Gnadenentscheidung ist irgendwo eine Notbremse.

Ich habe Ihnen – auch das haben Sie in Ihrer Einleitung angesprochen – die Rechtslage kurz dargestellt und verdeutlicht, dass die Gründe für eine Unterbrechung der Strafe nach Strafantritt nicht vorlagen.

Anders war es dagegen natürlich vor Antritt der Strafe. Ein Strafaufschub wegen erheblicher familiärer Nachteile hätte zumindest nahegelegen. Ich meine deshalb, dass unser Fall nicht so sehr Anlass sein sollte zum Ruf nach Änderungen an gesetzlichen Regelungen, die sich teilwei-

se über Jahrzehnte bewährt haben. Vielmehr möchte ich sichergestellt wissen, dass die bereits vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten zum Schutz familiärer Belange, speziell zum Schutz Schwangerer und Neugeborener, umfassend genutzt werden. Die im Einzelfall vor Strafantritt ergangenen oder unterlassenen Entscheidungen werden deshalb durch den Dienstvorgesetzten dienstaufsichtsrechtlich überprüft. Der Oberlandesgerichtspräsident ist mit seiner Prüfung mehr oder weniger fertig und wird diese Ergebnisse auch zeitnah kommunizieren.

Unabhängig davon habe ich die Fachabteilung meines Hauses mit der Erarbeitung einer Verwaltungsvorschrift beauftragt, die verbindlich für alle sächsischen Vollstreckungsbehörden festschreiben soll, wie im Vorfeld einer beabsichtigten Strafvollstreckung auf vergleichbare Fälle zu reagieren ist. Besonders möchte ich geregelt wissen, wie mit schwangeren Verurteilten oder mit Kleinkindern umgegangen werden soll. Ohne jetzt schon auf Einzelheiten eingehen zu können: Die Grundgedanken des Mutter-schutzes sollen und werden in diese Verwaltungsvorschrift Eingang finden. Wir werden damit sicherstellen, dass die gesetzlichen Möglichkeiten für eine rechtzeitige Berücksichtigung besonderer Härten in diesen Fällen künftig angemessen genutzt werden.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke. – Ich habe noch eine kleine Nachfrage, wenn Sie gestatten. Ist Ihnen bekannt oder ist ins Auge gefasst, dass an den Verfahrensabläufen in Justiz und Jugendamt vielleicht Änderungen vorgenommen werden? Können Sie zu diesem Zeitpunkt schon etwas dazu sagen?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Abgeordnete, ich habe eben versucht zu erklären, was im Einzelfall passiert ist. Der Justizminister hat das nicht zu kommentieren, weil er nicht der Dienstvorgesetzte ist. Dienstvorgesetzter ist der Oberlandesgerichtspräsident. Er wird zeitnah mitteilen, ob er der Auffassung ist, dass da etwas falsch gelaufen ist.

Wir haben die politischen Lehren aus diesem Fall zu ziehen und wir werden sicherstellen, dass sich ein solcher Fall in diesem Ausmaß schlicht und ergreifend nicht wiederholt. Wir werden sicherstellen, dass die Mutter-schutzfristen künftig auch im Bereich der Strafvollstreckung angemessen beachtet werden.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit sind alle vorliegenden Fragen zur Fragestunde beantwortet. Ich kann den Tagesordnungspunkt 3 beenden.

Ich schlage vor, dass wir jetzt in die Mittagspause eintreten und unsere Beratung 14:30 Uhr fortsetzen.

(Unterbrechung von 13:33 bis 14:30 Uhr)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Schutz für Kreditnehmer

Drucksache 4/12240, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen wie immer Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, SPD, Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile nun der Fraktion der CDU das Wort; Herr Abg. Dr. Röbller.

Dr. Matthias Röbller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Hausbauer können es nicht glauben: Aufgrund einer Klausel im Kreditvertrag ist es nicht ausgeschlossen, dass ihre Bank die Forderungen ihres Immobilienkredits verkauft. Manche fürchten eine Zwangsversteigerung.

Seit 2003 verkaufen immer mehr Geldinstitute ihre Kredite. Eine Studie des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen hat ergeben, dass nicht nur Kredite, die zum Teil nicht rechtzeitig bedient wurden, veräußert worden sein sollen. Zu einem Drittel seien auch Darlehensnehmer betroffen, die ihre Schuld immer und überall pünktlich erbracht haben. Der Umfang der Kredite wird insgesamt mit 15 Milliarden Euro seit 2003 beziffert.

Verbände von Banken, Sparkassen und Bausparkassen wehren sich jetzt erneut und immer wieder gegen Vorwürfe, Kredite ohne Zustimmung verkauft zu haben. Außerdem sei die Sicherungsabrede bei der Bank über die Grundschuld, die das Darlehen sichert, auch beim Übergang des Darlehens auf einen Finanzinvestor weiter gültig.

Das Wirtschaftsmagazin „Capital“ berichtete, dass lediglich fünf deutsche Baufinanzierer in ihren Verträgen einen Kredithandel im Darlehensvertrag bisher ausdrücklich ausschließen. Drei davon verlangen danach einen Zinsaufschlag für solche Garantien. Alle anderen Kreditinstitute böten keinen verbindlichen Kredithandelsverzicht oder lieferten lediglich unverbindliche Absichtserklärungen.

Experten schätzen, dass in den Büchern der deutschen Banken noch Not leidende Kredite im Wert von etwa 250 Milliarden Euro stecken. Früher haben die Geldhäuser – Sie wissen das alle – solche Darlehen selbst abgearbeitet. Nun werden sie von ihren Anteilseignern verstärkt gedrängt, sich von ihren Risikodarlehen schnell zu verabschieden. Die anderen Kredite werden dann als Paket gebündelt – wir kennen das ja schon in diesem Haus – und häufig an angelsächsische Finanzinvestoren verkauft.

Seit Monaten kursieren in den Medien Berichte über Hausbesitzer und Gewerbetreibende, deren Immobiliendarlehen von ihren Hausbanken verkauft und die anschließend vom Kreditaufkäufer durch skrupellose Methoden in den Ruin getrieben werden. Im Mittelpunkt steht dabei der amerikanische Finanzinvestor Lone Star,

der seit 2003 in Deutschland Kredite im Wert von 12 Milliarden Euro erworben hat. Lone Star gehört damit hierzulande zu den größten Abnehmern von Krediten, die die Geschäftsbanken aber eben vorher loswerden wollten.

Die Regierungskoalition aus Union und SPD will die Bauherren besser vor Missbräuchen durch den Verkauf ihrer Kredite durch die Banken schützen. Meine Damen und Herren! Das war der eigentliche Anlass unseres Antrages. Wir wollten von Sachsen aus Druck in Richtung Berlin aufmachen, damit sich dieses Problem nach Möglichkeit schnell lösen lässt.

Seit gestern wissen wir es: Die Fachpolitiker aus CDU und SPD in den beiden Bundestagsfraktionen haben sich auf eine Regelung verständigt. Es wird noch am 27.06.2008 ein Gesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht und wir hoffen, dass dieses Gesetz dann schon am 19.09.2008 im Bundesrat behandelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Nun wäre es einfach – das macht sich populistisch gut –, Kreditverkäufe zu verbieten. Es spricht für die Qualität der Fachpolitiker aus beiden großen Volksparteien, dass sie dieser Versuchung widerstanden haben.

(Alexander Delle, NPD: Warum?)

Vereinfacht gesagt, sieht die Lösung so aus, dass die Bank ihre Kunden künftig viel früher und umfassender informieren muss, dass ein Kreditverkauf im Vertrag möglich oder gar geplant ist. Erst wenn es konkret wird, muss noch informiert werden. Drei Monate vorher muss ein Folgeangebot bei Ablauf der Zinsbindung gemacht werden, oder es muss zumindest drei Monate vorher ein Hinweis auf die Nichtverlängerung gegeben werden. Was viele ganz besonders interessiert: Unberechtigte Vollstreckungen in die Grundstücke hinein werden mit einem verschuldensunabhängigen Schadensersatzanspruch drastisch sanktioniert. Es existiert also praktisch keine Kündigungsmöglichkeit, solange der Kreditnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Meine Damen und Herren! Im Gegenzug bleibt es auch nach der neuen Regelung dabei, dass die Bank Not leidende und auch korrekt bediente Kredite grundsätzlich veräußern darf. Jeder Bankexperte sagt Ihnen, dass dies sinnvoll sein kann, weil sie dadurch Mittel für die Vergabe neuer Darlehen erhält und weil dadurch das Risiko gestreut wird. Bei allem Schutz des Kreditnehmers muss verhindert werden, dass ein Institut wegen zu vieler fauler Kredite pleitegehen kann; denn die Geschädigten wären Tausende unbeteiligte Kleinsparer, die einen Teil ihres Vermögens vielleicht bei dieser Bank haben.

Wenn es jetzt ein Gesetz gibt, welches in die richtige Richtung geht, ist es an uns, auf Bundes- und Landesebene die Entwicklung weiter zu beobachten. Stellt es sich nämlich heraus, dass die Kreditkäufer ihre Neukunden weiter unter Druck setzen, muss man dieses Gesetz unter Umständen verschärfen. So könnte etwa an Zwangsvollstreckung eine Bedingung geknüpft werden, dass zumindest zuvor eine Umschuldung versucht werden muss. Außerdem müssen wir aus den Erfahrungen heraus, die wir an anderer Stelle gesammelt haben, verhindern, dass sich die Kreditrisiken künftig wieder an bestimmten Stellen bündeln. Wir wissen, dass die sogenannten Hedgefonds, die solche Kredite kaufen, zumindest bisher keiner staatlichen Aufsicht unterliegen.

Wer allerdings, meine Damen und Herren, in Ruhe und sicher schlafen will, der sollte sich zukünftig – ich denke, das wird ohne Weiteres möglich sein – für eines jener unverkäuflichen Neu- und Anschlussdarlehen entscheiden. Dort ist verboten, dass die Banken Kredite ohne Weiteres weiterverkaufen. Man muss auf das Kleingedruckte im Vertrag, das in Zukunft deutlich größer gedruckt ist, achten, auch wenn es vielleicht einige Hundertstel mehr Zinsen kosten wird. Viele Kreditnehmer werden in Zukunft diese Möglichkeit nutzen und Darlehen übernehmen, die vom Kreditinstitut nicht weiterverkauft werden können.

Zum Schluss sage ich noch: Bis zur Behandlung im Bundesrat im September haben auch wir von Sachsen her noch die Möglichkeit, uns mit dem Gesetz auseinanderzusetzen und unter Umständen unserer Staatsregierung diese und jene Anregung mit auf den Weg zu geben. Ich darf deutlich machen – und Mario Pecher wird das noch verstärken –, dass sich für die Koalitionsfraktionen dieser Antrag erledigt hat, weil wir auf Bundesebene das entsprechende Gesetzgebungsverfahren in Gang gesetzt haben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Thomas Jurk)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Pecher von der SPD-Fraktion, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ein guter Tag für Verbraucher, ein guter Tag für die Politik und ein guter Tag für die Koalitionsfraktionen in Sachsen und Berlin. Und es ist im Übrigen ein guter Antrag.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD,
und vereinzelt bei der CDU)

In den letzten Monaten haben sich die Berichte über Banken und öffentlich-rechtliche Sparkassen, die Kredite an Finanzinvestoren verkaufen, gehäuft. Das ist an sich eine schlimme Sache, weil es schleichend passierte und in gewisser Weise Etikettenschwindel ist: Kreditnehmer gehen auf Banken und Sparkassen zu, die vom guten Ruf des deutschen Bankwesens profitieren, schließen dort

Kredite ab, und dann werden diese Kredite gebündelt und durchaus auch an Anleger veräußert, die sich jedweder Finanzkontrolle und Einflussnahme entziehen. Dann passieren Sachen, wie gestern im Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ mit Abwehrrzins bei Nachfinanzierung und Zwangsvollstreckung oder im gewerblichen Vermietungsbereich mit Zwangsverwaltung genannt. All das sind üble Mechanismen, weil sie letztendlich den wirtschaftlichen Ruin der Betroffenen bedeuten können. Diese sind aufgrund des guten Rufs unserer Sparkassen und Banken in dieses Geschäft hineingegangen und sehen sich plötzlich alleingelassen. Insbesondere Firmen- und Privatkredite sind davon betroffen. Auch vertragstreuen Kreditnehmern kann durch Forderungsabtretungen ein wirtschaftliches Fiasko drohen.

Wir sind daher gehalten, zum Wohle des Verbrauchers derzeitige Gesetzeslücken schnellstens zu schließen. Es wird uns jetzt auch gelingen; denn gestern einigten sich die Koalitionsfraktionen in Berlin, indem sie den Bemühungen von Frau Zypries und natürlich auch unseren Bemühungen aus Sachsen folgen wollen. Die vielerorts große Besorgnis aufgrund der zunehmenden Praxis des Kreditverkaufs ist berechtigt. Die aktuellen gesetzlichen Regelungen bieten nicht nur vertragstreuen Kreditnehmern unzureichenden Schutz – denn auch die kann es erwischen –, sondern es erwischt auch diejenigen, die aus Gründen des flexiblen Arbeitsmarktes, des Verlustes von Einkommen, von Schwächen auf dem Immobilienmarkt einen kurzen finanziellen Engpass haben und plötzlich einer Zwangsverwaltung gegenüberstehen. Vor allen Dingen diejenigen, die um eine Anschlussfinanzierung ringen, haben das Problem, dass sie plötzlich einen ganz anderen Ansprechpartner als bei Abschluss des Kredites vor sich haben. Dann können kurzfristig die Zwangsversteigerung oder die Zwangsverwaltung drohen.

Am 27. Juni wird – und das ist gut so – ein entsprechender Gesetzesvorschlag im Bundestag eingebracht, der hoffentlich im September den Bundesrat passieren wird. Aus unserer Sicht ist es erstens notwendig, die Kreditinstitute zu verpflichten, ihre Kunden ausdrücklich über die Möglichkeit von Kreditverkäufen im abzuschließenden Kreditvertrag zu informieren, und nicht, wie derzeit üblich, nur in den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zweitens sollten die Darlehensnehmer spätestens drei Monate vor der Änderung bzw. dem Auslaufen des Darlehensvertrages darüber informiert werden, ob eine Anschlussfinanzierung gewährt oder das Kreditverhältnis verlängert wird. Darüber hinaus muss der Kreditnehmer aus unserer Sicht unverzüglich darüber informiert werden, wenn die Kreditforderung an einen anderen Gläubiger abgetreten worden ist. Nur so ist es ihm möglich zu entscheiden, ob er langfristige Vertragsbeziehungen mit dem neuen Forderungsinhaber aufrechterhalten will.

Matthias Rößler hat es angesprochen: Ein wirksamer Schutz der alten Grundbuchsschulden, auf die man sich verlassen hat, kann nur erreicht werden, wenn auf Bundesebene die Schaffung einer Sicherungsgrundschuld kommt, weil der Sicherungszweckvertrag, der mit der

heutigen Grundschuld verbunden ist, nicht mehr in allen Fallkonstellationen ausreichend davor schützt, in eine Zwangsvollstreckung oder – was wirtschaftlich noch schlimmer ist – in eine Zwangsverwaltung zu kommen.

Wenn der Erwerber dieses Kreditvertrages die Sicherungsabrede nicht kannte, kann er nämlich die Grundschuld in voller Höhe beanspruchen. Das ist also auch eine Grundschuld. Das habe ich bisher noch nicht gewusst; das werde ich mir noch einmal genauer anschauen.

Die für den Kreditnehmer damit verbundenen Gefahren sind evident. Er sieht sich im schlimmsten Fall einer Zwangsvollstreckung ausgesetzt. Das ist im Übrigen auch im wirtschaftlichen Bereich eine schlimme Sache; denn wenn man sich unsere klein- und mittelständisch strukturierte Industrie anschaut – viele davon sind Personengesellschaften –, stellt man fest, dass das zu einem wirtschaftspolitischen Problem wird. Ich möchte hier dem Wirtschaftsminister ausdrücklich dafür danken, dass er sich persönlich in Richtung Berlin dafür eingesetzt hat, dass dieses Problem jetzt einer Lösung zugeführt wird.

(Beifall der Abg. Stefan Brangs
und Margit Wehnert, SPD)

Wir sollten nicht vergessen, dass das Schließen dieser Gesetzeslücke dazu führt, dass auch viele junge Menschen, die erst kürzlich für ihre Familie, für eine Familie mit Kindern das eigene Heim erworben haben oder dabei sind, es aufzubauen, davor geschützt werden, perspektivisch in eine unkontrollierbare Schuldenfalle zu laufen.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Regeln für Verbraucherkredite auch auf Immobiliendarlehen nebst Einführung besonderer Kündigungsschutzrechte erstreckt werden sollten, sodass vergleichbar mit dem Verbraucherdarlehen ein Grundstücksdarlehen erst ab einer bestimmten Höhe des Zahlungsrückstandes und nach vergeblicher Zahlungsaufforderung gekündigt werden kann. Dort kann meines Erachtens noch nachgebessert werden. Bisher ist die Praxis nicht nur von Bank zu Bank, sondern teilweise von Filiale zu Filiale unterschiedlich. Wir können also die Zeit bis September dafür nutzen, um aus sächsischer Sicht und mit sächsischem Elan an diesem Gesetzeswerk mitzuwirken.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte.

René Fröhlich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Noch heute Morgen habe ich damit gerechnet, dass Sie von der CDU/SPD-Koalition diesen Antrag wegen Überlagerung von der Tagesordnung nehmen.

(Zuruf von der SPD: Wir doch nicht!)

Als Sie Ihren Antrag am 13. Mai dieses Jahres eingebracht haben, hatte er das Haltbarkeitsdatum quasi bereits leicht überschritten; denn sämtliche Forderungen an die Staatsregierung, die Sie in diesem Antrag stellen, hatte das einzige Gremium, das das hätte umsetzen können, bereits erfüllt.

(Beifall bei der FDP)

Schon am 25. April, also gut zwei Wochen vor Ihrem Antrag, beschloss der Bundesrat den Entwurf eines Kreditnehmerschutzgesetzes zur Einbringung in den Bundestag. Dieser Gesetzentwurf wird am 27. Juni beraten. Bereits am kommenden Mittwoch stehen übrigens gleich vier Drucksachen dazu – der Koalitionsfraktionen, der Linksfraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion – im Finanz- und im Rechtsausschuss im Deutschen Bundestag zur Beratung.

Gestern nun haben auch Ihre Fraktion der CDU/CSU und selbst die Koalition, wie ich es gerade gehört habe – ich habe allerdings nur eine Pressemitteilung lesen können –, im Deutschen Bundestag zu erkennen gegeben, dass sie dezidiert bereit sind, die vorgebrachten Forderungen und darüber hinaus noch weitere im Bundestag umzusetzen.

Jetzt lautet also meine Frage: Wozu fordern Sie die Staatsregierung eigentlich noch auf? Dann hätte man den Antrag auch absetzen können. Das Heft des Handelns liegt nämlich jetzt für lange Zeit nicht mehr bei der Staatsregierung. Es hätte bei ihr gelegen, wenn sie früher aufgesprungen wäre und sich von anderen Bemühungen, insbesondere denen der Linksfraktion, hätte inspirieren lassen. Dann hätte sie rechtzeitig etwas für sächsische Darlehensnehmerinnen und Darlehensnehmer tun können. Die Ursachen der Kreditverkäufe beseitigt im Kern nämlich auch dieser Gesetzentwurf des Bundesrates nicht.

Kollege Pecher, ich nehme an, dass Sie dann erneut reden wollen. Mich würde nämlich interessieren, von welchen Initiativen der Frau Zypries Sie gesprochen haben. Ein bisschen offenbart das eine seltsame Sicht auf die Dinge: vom Standpunkt des Vertreters nämlich, welcher meint, dass die Erwerber dieser Kredite, dieser Forderungen daran interessiert sind, die Darlehen komplett mit Sicherungsabreden zu übernehmen. Das aber ist mitnichten der Fall. Sie wissen selbst, dass es eine ganze Menge Finanzinvestoren gibt – Lone Star wurde vorhin genannt –, die eigentlich gar kein Interesse am Darlehensvertrag mit der Erfüllung all seiner Sicherungsabreden haben, sondern nur an der Verwertung der Sicherheiten.

Das hat Marcel Köchling in der Anhörung am 23. Januar 2008 im Bundestag zum Risikobegrenzungs-gesetz zwar bestritten, er konnte es aber auch nicht aus dem Feld schlagen.

Trotzdem hätten Sie Ihren Einfluss auf den Gesetzentwurf bisher geltend machen können, um das Ungleichgewicht zwischen Kreditnehmern auf der einen Seite und hoch professionell arbeitenden Finanzakteuren auf der anderen Seite zum Ausgleich zu bringen. Dann, Herr Pecher, wäre das ein guter Antrag. So ist er es aber nicht.

Die sächsischen Kreditnehmer hätten es Ihnen bestimmt auch gedankt, wenn jede Vertragsübernahme durch Dritte nur durch Einzelabrede erfolgen müsste. Sie hätten es Ihnen gedankt, wenn verankert worden wäre, dass nach Wahrnehmung eines Sonderkündigungsrechtes Vorfälligkeitsentschädigungen entfallen. Sie, Kollege Rößler, sind sehr genau darauf eingegangen. Das regelt auch dieser Gesetzentwurf nicht; denn – siehe Zitat unter „Sonstige Kosten des Gesetzes“ – „aufgrund der die Banken betreffenden Einschränkungen und Verpflichtungen muss mit einer geringen Erhöhung der Kredit- und Kreditnebenkosten gerechnet werden“. Ob das im Sinne der Kreditnehmer ist, wage ich zu bezweifeln.

Eine Zustimmungspflicht bei Übernahme der Darlehensverträge durch Institute ohne Banklizenz, also außerhalb der Bankenaufsicht, hätten die Kreditnehmer bestimmt auch nicht unnützlich gefunden.

Naturgemäß haben wir eine ganze Liste mit Veränderungswünschen. Das wissen Sie bestimmt. Ich will es aber vorerst dabei bewenden lassen, auch wenn die Ergebnisse der Anhörung, auf die ich vorhin schon verwiesen habe, genug Anregungen böten. Das Einzige, was der vorliegende Antrag im Sinne seiner Forderungen an die Staatsregierung bietet, ist das Mindeste, was er auch ermöglichen sollte, nämlich die Diskussion.

Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, ich empfehle Ihnen daher, den Antrag nicht als erledigt zu betrachten, sondern vielleicht zurückzuziehen und die Gelegenheit zur Diskussion zu nutzen. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Es ist nicht so, dass wir dem Anliegen nicht folgen. Wir wollen auch eine wirksame Verbesserung des Kreditnehmerschutzes. Aber gerade deshalb bitte ich Sie um Rücknahme des Antrages. Die Staatsregierung, die Sie auffordern, tätig zu werden, ist bei den genannten Aufträgen nicht mehr gefragt. Insofern ist Ihr Antrag von der Wirklichkeit einfach überholt worden.

Die größte Fraktion im Sächsischen Landtag könnte die Situation nutzen, wenn sie nicht nur die zahlenmäßig stärkste sein will. Es gibt reichlich Gründe dafür; denn jetzt sind wir wieder gefragt, auf unsere Kolleginnen und Kollegen im Bundestag einzuwirken, damit sie in den Beratungen des Finanzausschusses und des Rechtsausschusses am 25. Juni, also am kommenden Mittwoch – das ist nicht mehr so lange hin –, unvoreingenommen die vier vorliegenden Drucksachen beraten oder wir durch die erneute Befassung in unseren eigenen Ausschüssen, mit unseren eigenen Vorlagen, das vorliegende Papier auf die Höhe der Zeit bringen und wirklich Kreditnehmerschutz gewährleisten und kein Scheingefecht führen.

Nachdem entsprechende Gesetze auf Bundesebene, etwa das Risikobegrenzungs- oder das Kreditnehmerschutzgesetz, im September die Chance haben, in diesem Jahr noch schnell verabschiedet zu werden, sollten wir uns anhand der vorliegenden Papiere über die Umsetzung in Sachsen und die Konsequenzen für Sachsen austauschen und auf Landesebene Lösungsansätze wie den im vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN suchen und finden. Auch wenn sie nicht immer der Meinung dieser Fraktion sind, kann man doch gern anhand dieses Vorschlages diskutieren.

Schließlich sollten wir neue Initiativen der Sächsischen Staatsregierung im Bundesrat fordern, etwa die, den § 22d Abs. 4 KWG aufzuheben, eine positive Angleichung der Grundpfandrechte innerhalb der EU zu befördern – das wurde vorhin schon genannt – oder Kreditverbriefungsmöglichkeiten wie Asset Back Securities zu entschärfen.

Wir werden uns dieser Diskussion in jedem Fall nicht verschließen. Ich finde, auch das sollte unser konstruktiver Ansatz für den ruhigen Schlaf der Darlehensnehmer und Grundstückseigentümer in Sachsen sein. Er ist eben mehr als nur dieser Antrag. Ohne das ist Ihr Antrag heiße Luft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren sind viele Banken dazu übergegangen, von ihnen gehegte Forderungen aus Immobilienkrediten mit Abschlägen an andere Banken und Hedgefonds zu verkaufen. Möglich wurde dieser schwunghafte Kredithandel, durch den schon Tausende von Bürgern ins Unglück gestürzt wurden, ausgerechnet durch eine aufsichtsrechtliche Gesetzesänderung der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahre 2002. Wie wir inzwischen wissen, trägt diese vermeintlich linke Regierung nicht nur die Verantwortung für die Schleifung der deutschen Sozialsysteme, die für immer mit der Bezeichnung „Hartz IV“ verbunden sein wird, sondern auch für etwas eigentlich Unvorstellbares: nämlich die Möglichkeit, unbescholtene, ehrliche und leistungsbereite Bürger durch den Handel von privaten Baukrediten zwischen Banken und Hedgefonds fertigzumachen und zu ruinieren.

Es ist an Zynismus nur schwer zu überbieten, wenn ausgerechnet die SPD nun im Sächsischen Landtag einen Antrag zur Eindämmung von aus dem Ruder gelaufenen Verhältnissen stellt, die sie selbst erst unter der Ägide ihres früheren Finanzministers Hans Eichel geschaffen hat. Das, meine Damen und Herren, hat etwas von einem Brandstifter, der den Feuerwehrmann spielt.

Aber zurück zur Sache: Die professionellen Forderungskäufer treiben ihre Opfer in den Ruin, indem sie aufgekaufte Baukredite so schnell wie möglich selbst kündigen – auch in Fällen, in denen der Schuldner überhaupt nicht mit Ratenzahlungen in Verzug war. Auch sind mittlerweile zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen nicht nur die offenstehende Darlehenssumme, sondern die ursprüngliche volle Darlehenssumme verlangt wurde, sodass die Schuldner Teile des Kredits zweimal bezahlt haben.

Als Hebel wird hierfür der Umstand eingesetzt, dass in Deutschland regelmäßig Immobilienkredite nicht durch Hypotheken, sondern durch Grundschulden abgesichert werden. Grundschulden sind aber abstrakt und setzen – anders als Hypotheken, deren Höhe vom Bestand der Forderung selbst abhängig ist – eine Forderung nicht voraus. Sie bleiben trotz laufender Tilgung in voller Höhe bestehen. Nach den Bankbedingungen werden alle Zahlungen des Schuldners auf die persönliche Schuld und nicht auf die der Bank als Sicherheit dienende Grundschuld verrechnet.

So wurde es möglich, dass offensichtlich völlig verantwortungslose Forderungskäufer, die man ihrer inneren Geisteshaltung nach nur als kriminell bezeichnen kann, die mit übernommenen Grundschulden von dem zugrunde liegenden Kredit gelöst und diese selbstständig in voller Höhe gegen die Schuldner geltend gemacht haben. Diese wurden dadurch restlos ruiniert. Sie verloren nicht nur ihr Haus, sondern wegen der unglaublich hohen Forderung, die plötzlich gegen sie erhoben wurde, auch all ihr Ersparnis und teilweise sogar ihre Altersvorsorge.

Wenn wir über die derzeitige Praxis des Kredithandels reden, dann reden wir also auch über tiefstes menschliches Leid und zerstörte Existenzen und einen damit verbunden eklatanten politischen Skandal, da die etablierte Politik bislang noch keine Mittel und Wege gefunden hat, diese zum Himmel schreienden Missstände abzustellen. Auch der Gesetzentwurf, der nun im Bundestag verabschiedet werden soll, geht nicht weit genug.

Wir als NPD-Fraktion sagen deshalb ganz klar: Wir brauchen in der Frage des Kredithandels eine punktuelle Einschränkung des freien Kapitalverkehrs; denn der Staat darf nicht tatenlos dabei zusehen, wie skrupellose Profiteure die geltenden Regelungen unterlaufen und ahnungslosen Kreditnehmern sozusagen das Fell über die Ohren ziehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP, bitte; Herr Abg. Morlok.

Sven Morlok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Herr Kollege Delle, was Sie hier gerade betrieben haben, ist nichts als reine Angstmacherei,

(Alexander Delle, NPD: Das sind doch Tatsachen, die schon passiert sind!)

die überhaupt nicht durch Fakten untersetzt ist. Reine Angstmacherei!

(Beifall bei der FDP – Alexander Delle, NPD: Das ist doch schon geschehen!)

Dass das die Strategie der NPD in diesem Hause ist, das kennen wir. Ich hätte mir allerdings seitens der Union, die als Partei dafür bekannt ist, dass sie doch einen gewissen

wirtschaftlichen Sachverstand hat, eine etwas andere Behandlung dieses Themas gewünscht; denn letztlich haben Sie als Koalition mit diesem Antrag

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

die Basis dafür gelegt, dass man hier Angstmacherei betreiben kann.

Zu den Fakten: Laut einer Anhörung der FDP-Bundestagsfraktion im Februar dieses Jahres gibt es – so die Aussage der Verbraucherschutzverbände – deutschlandweit keine einzige Zwangsvollstreckung aus einer Grundschuld, wenn der in diesem Zusammenhang gewährte Kredit ordnungsgemäß bedient wurde. Keine einzige! Das, was Sie hier als Schreckgespenst an die Wand malen – dass Häuslebauer um ihr Vermögen gebracht wurden, weil man irgendwelchen Kredithaien Grundschulden abgetreten hat –, ist schlicht und ergreifend unwahr; es ist gelogen.

(Karl Nolle, SPD: Heuschreckenvertreter!)

– Herr Nolle, das ist schlicht und ergreifend nicht wahr. Sie machen hier Ihr Geschäft mit der Angst der Bürgerinnen und Bürger, und das sollten Sie besser sein lassen.

(Alexander Delle, NPD: Werden Sie von Lone Star bezahlt oder von wem?)

Es ist ständige Rechtsprechung der Gerichte in der Bundesrepublik Deutschland, dass die Sicherungsabrede, die jemand gegenüber der Bank eingegangen ist, nach dem Grundsatz von Treu und Glauben auch dem neuen Grundschuldgläubiger entgegengehalten werden kann. Ständige Rechtsprechung deutscher Gerichte! Darüber sollten Sie sich mal kundig machen und nicht einfach durch diesen Antrag Ängste schüren. Ein bisschen mehr Sachverstand wäre sinnvoll gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Es ist schon angesprochen worden, dass der Antrag viel zu spät kommt. Der Bundesrat hat schon vor drei Wochen entsprechende Beschlüsse gefasst. Da hätten Sie einmal hineinschauen können, liebe Kollegen von den Koalitionsfraktionen; dann hätten Sie auch gemerkt, dass man sich dieses Themas annimmt und dort, wo man nachjustieren kann, bereits nachjustiert hat. Aber Sie haben es nicht getan. Sie haben selbst in Ihren Antrag handwerkliche Fehler eingebaut.

Unter Punkt 2 sprechen Sie von einem „Auslaufen des Darlehensvertrages“. Ich frage Sie: Wie hoch ist die Restschuld eines Ratenkredits nach Auslaufen des Darlehensvertrages? Ich denke, wir kommen sehr bald zu dem Ergebnis, dass diese wahrscheinlich null ist.

(Lachen bei der FDP)

Dann brauchen Sie auch keine Anschlussfinanzierung. Sie haben sicherlich „nach Auslaufen der Zinsbindung“ gemeint. Dann hätten Sie das aber so in Ihren Antrag schreiben sollen;

(Beifall bei der FDP)

und wenn Sie sich den Bundesratsbeschluss, den ich schon zitiert habe, durchgelesen hätten, dann hätten Sie es nur abschreiben müssen.

Deswegen, liebe Kollegen von der Koalition, könnten wir diesem Antrag, sofern er zur Abstimmung stünde, nicht zustimmen. Hier wird Panikmache betrieben – ohne jeden Sachverstand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte; Frau Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Nun, Karl Nolle, Herrn Morlok kann geholfen werden. Ich zitiere: „Fakt ist: 2007 wurden in Deutschland Immobilienkredite im Wert von 5 Milliarden Euro gehandelt, darunter auch solche, die Zins und Tilgung stets pünktlich überwiesen haben. Tendenz steigend. Laut Studien des Instituts für Finanzdienstleistungen IFF in Hamburg waren im vorigen Jahr rund 70 Aufkäufer unterwegs.“

So viel zum Thema „Heuschrecken und Kreditverkäufe“. Du hast völlig recht, Karl Nolle, und Herr Morlok hat nicht recht.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der NPD –

Dr. Jürgen Martens, FDP, steht am Mikrophon.)

– Nein, danke, jetzt handele ich mal meine Sachen ab. Ich habe Ihnen gerade Bescheid gegeben. – Nachdem sich die Koalition im Bund nach langem Hickhack am Mittwochabend auf faire Regeln geeinigt hat, kann ich nur sagen: Nur gut, dass das kein großes politisches Projekt war; denn das hätten sie dann wahrscheinlich nicht gelöst.

Aber der vorliegende Antrag der Koalition hat sich noch nicht völlig erübrigt. Ich spreche jetzt von Punkt 5. Es geht um die besonderen Kündigungsrechte. Da gibt es zwei Denkschulen: Die eine möchte diese Kündigungsrechte aufnehmen, die andere nicht. Wir sind der Meinung, sie sollten hinein. Aber das Ergebnis von Mittwochabend ist, dass die besonderen Kündigungsrechte nicht aufgenommen worden sind. Jetzt müssen wir entscheiden, ob der Sächsische Landtag hier eine Meinungsbildung betreiben will – ganz in Ihrem Sinne, Herr Fröhlich, eine Diskussion –, nach der wir auf Bundesebene weiterkämpfen und sagen: „Wir wollen, dass die besonderen Kündigungsrechte als besondere Art des Verbraucherschutzes aufgenommen werden“; oder ob wir sagen: „Nein, das hat sich für uns erledigt.“

Unser Änderungsantrag bezieht sich auf alle fünf Punkte, also auch auf Punkt 5. Man könnte Punkt 5 und unseren Änderungsantrag beschließen und hätte eine Meinungsbildung, die von allen Parteien auf der Bundesebene weiter vorangetrieben werden könnte. Besonders bezieht sich das auf die Sonderkündigungsrechte. Denn wenn wir diesen Antrag und unseren Änderungsantrag annehmen

würden, könnten wir die sächsischen Sparkassen auf dem Wege einer Selbstverpflichtung mit ansprechen. Wie gesagt, die Koalition im Bund will das nicht; wir wollen es. Ich finde, das wäre eine elegante Lösung, weil die Sparkassen dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Ihnen kann man dann auch ein bisschen mehr Verbraucherschutz abverlangen.

Gegner einer solchen Regelung befürchten einen geringen Zinsanstieg, über den sich die Banken – im speziellen Fall die Sparkassen – absichern würden. Ich glaube, dass das nicht so schlimm ist. Viele Kreditanträge – auch der Sparkassen – orientieren sich an der Zinsentwicklung der EZB. Ich halte das Risiko für begrenzt und bin der Meinung, man sollte sich auf diesen Weg begeben.

Man kann übrigens auch mal schauen, was die Sparkassen selbst dazu sagen. Die Sparkasse Meißen hat zum Beispiel im Frühjahr angekündigt, dass ein Verkauf von Krediten an Dritte bei ordnungsgemäßer Vertragserfüllung völlig ausgeschlossen sei. Es gibt also bereits Selbstverpflichtungen auf der Ebene der Sparkassen. Da könnten wir doch aus diesen kleinen Dingen hier in Sachsen eine Tugend machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Ich möchte auf die Äußerung von Frau Hermenau eines deutlich machen: Ich habe nicht behauptet, dass es keine Kreditabtretungen gegeben hätte, sondern ich habe gesagt, dass niemand, der einen Kredit ordnungsgemäß bezahlt hat, aufgrund der Losgelöstheit der Grundschuld in die Zwangsvollstreckung getrieben wurde. Das habe ich gesagt. Wer etwas anderes behauptet, der sagt die Unwahrheit. Das war meine Position.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann frage ich jetzt die Staatsregierung, ob sie das Wort wünscht. – Herr Minister Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag betrifft ein sehr wichtiges Thema, nämlich die Verkäufe von Kreditforderungen von Banken an Fonds und Investmentbanken. Es tangiert auf der einen Seite die Bankkunden, insbesondere die Hauslehbauer, um es schwäbisch auszudrücken, aber auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Auf der anderen Seite berührt es die Banken.

Hedgefonds und Investmentbanken haben im Handel mit Forderungen ein lukratives Geschäftsfeld entdeckt. Dabei gehen die Käufer gelegentlich gegen die Schuldner sehr unnachgiebig vor. Das macht vielen Bankkunden Sorgen.

Dafür gibt es drei Ursachen: erstens eine unzureichende Information der Bankkunden über die Verkäuflichkeit ihrer Kredite – ich muss gestehen, dass ich das, bevor es publik wurde, auch nicht gewusst habe –, zweitens eine unzureichende Information über die Folgen eines Kreditverkaufs und drittens die Furcht vor unberechtigten Vollstreckungsmaßnahmen aus Grundschulden.

So gab es Fälle, in denen aus Grundschulden vollstreckt wurde, obwohl die zugrunde liegenden Forderungen zum Teil bereits getilgt waren. Andererseits ist die Möglichkeit des Kreditverkaufs ein wichtiges Instrument der Risikostreuung und des Risikomanagements der Banken. Dieses Instrument dient der Eigenkapitalentlastung der Banken und der Verbesserung der Refinanzierungsmöglichkeiten. Letzteres ermöglicht es wiederum den Banken, den Kreditnehmern Kredite zu günstigeren Konditionen anbieten zu können – also durchaus positiv für die Kunden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Minister, Sie haben angesprochen, dass in einigen Fällen aus der Grundschuld heraus vollstreckt wurde. Können Sie mir sagen, wie viele dieser Fälle letztendlich vor Gericht Bestand hatten?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Das kann ich Ihnen leider nicht sagen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wissen Sie es, Herr Morlok? – Staatsminister
Thomas Jurk: Herr Morlok, sagen Sie es doch!)

Unser Ziel sollte es deshalb erstens sein, die Bankkunden, insbesondere die vertragstreuen, vor überraschenden Wechseln des Ansprechpartners und unberechtigten Forderungen der Kreditkäufer zu schützen und zweitens – das möchte ich auch betonen – den Banken ein wichtiges Instrument der Risikostreuung nicht völlig zu nehmen.

Hierfür gibt es unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten; drei möchte ich nennen. Die erste Möglichkeit wäre, den Kreditverkauf komplett zu verbieten, die zweite, allen Banken eine Selbstverpflichtung aufzuerlegen und die dritte, den sächsischen Sparkassen eine solche Selbstverpflichtung aufzuerlegen, so wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Ergänzungsantrag fordert. – Bei dieser Gelegenheit möchte ich anmerken, dass die Sächsische Aufbaubank –Förderbank – Förderkredite, selbst Not leidende, nicht verkauft.

Beleuchten wir einmal diese drei Möglichkeiten. Ein Verbot des Kreditverkaufs sollte aus den eben genannten Gründen nicht angestrebt werden, auch im Interesse günstigerer Konditionen für die Bankkunden. Eine

Selbstverpflichtung für alle Banken scheidet aus rechtlichen Gründen aus. Derartige Eingriffe in die Autonomie privater, genossenschaftlicher und ausländischer Banken sind nach der deutschen Rechtsordnung ausgeschlossen. Eine Selbstverpflichtung nur für die sächsischen Sparkassen ist nicht erforderlich. Die Sparkassen des Freistaates Sachsen sind – meine Vorrednerin hat es bereits gesagt – aufgrund ihres öffentlichen Auftrages zu einem verantwortungsvollen Handeln verpflichtet. Sie sind sich auch dessen bewusst. Das zeigen die Äußerungen der zuständigen Verbände. So hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband ausgeführt – ich zitiere –: „Deshalb entspricht es zum Beispiel nicht dem Geschäftsmodell Sparkasse, vertragsgemäß bediente Kredite ohne Zustimmung der Kunden an Dritte zu verkaufen und so den Kunden ungewollte Vertragspartner aufzudrängen.“

Der Ostdeutsche Sparkassenverband hat sich in seinem Rundschreiben an die Sparkassen ebenfalls gegen einen Verkauf ungekündigter Forderungen ohne die Zustimmung der Kunden ausgesprochen. Ich gehe daher davon aus, dass sächsische Sparkassen ungekündigte Kreditforderungen nicht verkaufen. Gegen eine weiter gehende Verpflichtung nur der Sparkassen spricht, dass sie mit anderen Banken im Wettbewerb stehen. Deshalb ist es notwendig, einen wirksamen Schutz für die Kreditnehmer aller Banken zu schaffen. Dies ist unabhängig von ihrer Rechtsform – seien sie öffentlich-rechtlich, genossenschaftlich oder privat. Es ist auch unabhängig davon, ob sie ihren Sitz im Freistaat Sachsen haben.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf einen Gesetzentwurf, den der Bundesrat am 10. April 2008 mit Zustimmung des Freistaates Sachsen beschlossen hat und der heute wieder aufgenommen wurde. Es handelt sich um einen bayerischen Antrag, der nunmehr vom Bundesgesetzgeber aufgegriffen wird. Ziel dieser Bestrebungen ist es, durch die Änderung des Darlehens- und des Grundschuldrechts von Darlehensverkäufen betroffene Kreditnehmer wirksam zu schützen. So sind Änderungen im Schuldrecht und im Sachenrecht vorgesehen.

Im schuldrechtlichen Bereich soll sichergestellt werden, dass der Kreditnehmer über einen Verkauf umfassend unterrichtet wird. Ein Vertrag soll nur dann gekündigt werden dürfen, wenn der Darlehensnehmer mit Zahlungen in erheblichem Rückstand ist.

Im Bereich des Sachenrechts soll ein Erwerber nur unter Einhaltung getroffener Vereinbarungen vollstrecken dürfen; die Vollstreckung aus einem höheren Betrag als tatsächlich geschuldet soll ausgeschlossen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diese Richtung zielt auch der sächsische Antrag. Ich denke, im Sinne eines umfassenden Schutzes der Kreditnehmer bei Forderungsverkäufen ist eine bundesgesetzliche Regelung unerlässlich. Damit kann der notwendige Schutz auf alle – ich betone: auf alle – Bankkunden ausgedehnt werden. Dies ist unabhängig von der Rechtsform und vom Sitz der Bank.

Die Staatsregierung steht nach wie vor zu ihrer Zusage im Haushalts- und Finanzausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf; Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Frau Präsidentin! Statt eines Schlusswortes Folgendes: Wir hatten bereits angekündigt, dass wir nach § 37 Abs. 3 der Geschäftsordnung diesen Antrag für erledigt erklären.

Ich möchte trotzdem noch einmal auf den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der nach meinem Verständnis dann auch erledigt ist, eingehen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn dieser Änderungsantrag nicht aufgerufen ist, können Sie jetzt auch nicht darauf eingehen.

Mario Pecher, SPD: Entschuldigung, dann ist es erledigt.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Was weg ist, ist weg, Mario!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das wäre in der Diskussion besser aufgehoben gewesen.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Der Antrag wurde für erledigt erklärt, deshalb muss ich darüber nicht abstimmen lassen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Ergänzung des „Bundesprogramms Kommunal-Kombi“ – existenzsichernde Arbeitsplätze schaffen

Drucksache 4/11471, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die Linksfraktion; Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren fordert DIE LINKE einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, einen Arbeitsmarkt, der zwischen Staat und Markt angesiedelt ist, einen Arbeitsmarkt im Non-Profit-Bereich, der insbesondere Langzeitarbeitslosen einen Arbeitsplatz bieten soll – Arbeit, die nicht nur sinnstiftend, sondern auch sozialversicherungspflichtig und existenzsichernd sein soll.

Das, meine Damen und Herren, kann sich der Staat auch leisten. Die Idee, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren, haben wir mehrfach in den Sächsischen Landtag eingebracht und vorgerechnet, dass man mit dem Geld, das es den Staat kostet, Arbeitslosigkeit zu finanzieren, auch reguläre Beschäftigung finanzieren könnte. Man müsste nur die Gelder, die Bund, Land, Kommunen, die Bundesagentur für Arbeit und auch die freien Träger ausgeben, bündeln, und bis zu 1 300 Euro kämen zusammen, mit denen man einen Arbeitsplatz finanzieren könnte.

Lange Zeit wurde diese Auffassung von den anderen Parteien nicht geteilt. Vor zweieinhalb Jahren wendete sich das Blatt ein wenig, wahrscheinlich auch als Reaktion darauf, dass die sogenannten Ein-Euro-Jobs nicht den erhofften Erfolg gebracht haben. Auch Politiker, zum Beispiel von der SPD, sprachen von der Notwendigkeit eines sogenannten dritten Arbeitsmarktes. In der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene vom November 2005 wurde dann die Auflage eines Programms für ältere Langzeitarbeitslose festgehalten.

Sage und schreibe zwei Jahre später, die Legislatur war also schon zur Hälfte verstrichen, gab es dann endlich die

Auflage des Förderprogramms „Kommunal-Kombi“, und wiederum fünf Monate später, im Mai 2008, erhielten wir in Sachsen endlich die besagte Förderrichtlinie. Zweieinhalb Jahre, meine Damen und Herren, nur, um die Voraussetzungen zu schaffen! Dabei ist von der Umsetzung des Programms noch gar keine Rede. Das sind 30 Monate, in denen Millionen Langzeitarbeitslose – in Sachsen sind es derzeit circa 195 000 – allein auf eine Chance warten müssen. Wir als Linke meinen: Das hätte nun wirklich schneller gehen müssen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass das Bundesprogramm aus unserer Sicht dringend nachjustiert werden müsste. Nicht nur, dass dieses Programm an allen anderen Strukturen vorbei organisiert ist – sprich: an der Bundesagentur für Arbeit, an den ARGEN und den Jobcentern –, nein, die Regelung, dieses Programm nur Kreisen zugute kommen zu lassen, die zum Stichtag mindestens 15 % Arbeitslosigkeit hatten, treibt in der Praxis recht merkwürdige Blüten. Schauen wir uns die in Sachsen antragsberechtigten Kreise an, so haben wir auf der sächsischen Landkarte einen regelrechten Flickenteppich. In etwa einem Drittel des Landes haben die Langzeitarbeitslosen nichts von den Wohltaten der CDU/SPD-Koalition auf Bundesebene. Deshalb habe ich auch keinerlei Verständnis dafür, dass die Sächsische Staatsregierung dies so geräuschlos hinnimmt. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass auch bei den nicht antragsberechtigten Kommunen erheblicher Unmut über diese Regelung besteht.

Noch dazu muss dies nach der Kreisgebietsreform beibehalten werden, das heißt, die Grenze verläuft zum Teil exakt durch die neuen Landkreise. Ein Arbeitsloser in Pirna etwa könnte sich auf eine Kommunal-Kombi-Stelle

bewerben, jemand aus Altenberg hingegen nicht – der gleiche Landkreis! Das, meine Damen und Herren, kann ich keinem Langzeitarbeitslosen erklären, und ich halte es für völlig absurd. Dies ist wahrscheinlich auch der Hintergrund dafür, dass wir – wie sicher auch Sie von den anderen Fraktionen sowie die Staatsregierung – zahlreiche empörte Briefe von Langzeitarbeitslosen und freien Trägern erhalten haben, die diese Regelung überhaupt nicht nachvollziehen können.

Hier muss nachjustiert werden, und diesem Anliegen dient unser Antrag. Trotz dieser Mängel bietet der Kommunal-Kombi auch einige Vorteile gegenüber den bisherigen Instrumenten, insbesondere den sogenannten Ein-Euro-Jobs, für die Langzeitarbeitslosen. Das ist an erster Stelle die Möglichkeit einer mehrjährigen Laufzeit. Sie alle wissen, dass es in der Praxis für erheblichen Unmut sorgt, dass Ein-Euro-Jobber nach einem halben Jahr dieses Beschäftigungsverhältnis wieder aufgeben müssen. Außerdem bietet der Kommunal-Kombi auch die Möglichkeit, sozialversicherungspflichtige, richtige Beschäftigung statt der "Ersatzveranstaltung" Ein-Euro-Job zu bieten.

Sicher hätten wir als Linke uns eine Umsetzung auch in Sachsen gewünscht, die öffentlich bezahlte Arbeitsplätze wie in Berlin nur auf dem Mindestlohnniveau von 1 300 Euro zulässt. Auch deshalb beantragen wir die Aufstockung der Zuschüsse, insbesondere durch den Bund, und die Möglichkeit der Kofinanzierung durch ESF-Mittel in unserem Antrag.

Dennoch: Die Tatsache, dass sich Sachsen überhaupt daran beteiligt, werten wir auch als Ergebnis unserer langjährigen Oppositionsarbeit. Ein Programm zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor ist in Sachsen längst überfällig. Allein, ich habe bisweilen noch den Verdacht, dass Teile der CDU-Fraktion sowie der CDU-geführten Staatsregierung diesen Versuch, Kommunal-Kombi in Sachsen zu etablieren, bisweilen nur zähneknirschend hinnehmen. Schließlich handelt es sich dabei um den ersten Versuch von Arbeitsminister Jurk, einen eigenständigen Akzent in der sächsischen Arbeitsmarktpolitik zu setzen, und man ist schon überrascht, dass auch die Vertreter der CDU im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit plötzlich dringende Nachfragen an die Staatsregierung haben; ansonsten hört man von ihnen ja überhaupt nichts.

Vor allem das Rundschreiben von Innenminister Buttolo, CDU, an die Kommunen, gegebenenfalls eine Aufnahme der Kommunal-Kombi-Stellen in den Stellenplan zu veranlassen, nährt diesen Verdacht, bedenkt man, dass dies in der Praxis in der Tat die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes zur Folge haben müsste. Das sind bürokratische Vorgaben par excellence, und dies nur wenige Wochen vor der Neuwahl bzw. der Neukonstituierung der neuen Kreistage. Ich habe schon den dringenden Verdacht, dass es sich hierbei um eine bürokratische Torpedierung dieses Anliegens handelt, und das muss DIE LINKE einfach entschieden zurückweisen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Diese bürokratischen Hürden, meine Damen und Herren, werden auch als Gründe dafür benannt, dass es bislang einen schleppenden Anlauf gibt. Entsprechend enttäuschend waren auch die öffentlichen Reaktionen, die man bislang lesen konnte. Ich zitiere: „Das Programm läuft nur schleppend an“, „Der Kommunal-Kombi erweist sich als Fehlschlag“ etc. pp.

Ein weiteres Problem des nur schleppend erfolgenden Anlaufes ist die finanzielle Situation vieler Kommunen. Um es ganz klar zu sagen: Auch DIE LINKE will die Kommunen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen; aber wir müssen die Kommunen finanziell in die Lage versetzen, das Programm umzusetzen.

Von 18 000 in Sachsen möglichen Stellen sollen maximal 7 500 durch das Land kofinanziert werden. Im März lagen erst 30 Anträge aus Sachsen vor – im Vergleich zu 18 000 förderfähigen Stellen insgesamt. Inzwischen sind es hoffentlich einige mehr geworden; ich bin auf die Zahlen gespannt, die uns Staatsminister Jurk vielleicht aktuell liefern kann. Das bezeichnete Martin Dulig, Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion, allerdings als – Zitat – „den größten Erfolg der SPD in den letzten zwölf Jahren“. Ich hoffe, Sie haben hier mehr zu bieten. Wenn es bei dieser Bilanz bleibt, dann ist es in der Tat um die sächsische SPD nicht gut bestellt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig!)

Damit das Programm ein Erfolg für die sächsischen Arbeitslosen wird, müssen Sie sich jedenfalls noch mächtig auf die Hinterbeine stellen. Der Antrag der Linksfraktion jedenfalls ist ein wichtiger Beitrag dazu, Langzeitarbeitslosen in Sachsen eine Chance auf Beschäftigung, auf gut finanzierte, existenzsichernde Arbeit zu bieten.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine Tragik für die sächsische Linksfraktion: In den alten Bundesländern feiern die Altkommunisten, die Salonmarxisten und die Links-Chaoten

(Oh-Rufe von der Linksfraktion)

unter dem Dach ihrer PDS heldenhafte 5-Prozent-Erfolge, und Ihnen hier in Sachsen laufen die Stammwähler davon.

(Beifall der Abg. Rita Henke, CDU –
Gelächter bei der Linksfraktion)

Die sächsischen Kommunisten im Krebsgang – das hat was –; und das trotz aller fein eingefädelten Skandalmärchen und Freibier-für-alle-Forderungen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Das hatten wir doch nicht beantragt! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Sie sollten es zur Schärfung Ihres Profils an der Spitze einmal mit einem Wettkrähen versuchen unter dem Titel „Sachsen sucht den Super-Hahn“. Sie könnten auch Hennen beteiligen, Frau Lay, dann wäre es kein Wettkrähen, sondern ein Wettgackern.

(Heiterkeit bei der CDU – Empörung bei der Linksfraktion)

Sei es, wie es sei, ich sage Ihnen bereits jetzt voraus: Auch das wird Ihnen nicht weiterhelfen!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie eine Zwischenfrage von Frau Günther-Schmidt zulassen?

Heinz Lehmann, CDU: Ich habe gerade erst angefangen zu sprechen; aber bitte schön, wenn es hilft.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Günther-Schmidt, bitte.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Kollege Lehmann, haben Sie mit Ihren tierzüchterischen Anmerkungen Ihre wirtschaftspolitische Kompetenz belegen wollen?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Heinz Lehmann, CDU: Frau Kollegin, da ich vom Land komme, neige ich gelegentlich zu ländlichen Metaphern. Sie sollten das so verstehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Aber ländliche Metaphern klingen anders!)

Die Sachsen sind nämlich, Herr Porsch, ein helles Völkchen. Sie wissen, dass sie jede von Ihnen geforderte neue Freiberrunde selbst – mit ihren eigenen Finanzen, mit ihren eigenen Steuern – bezahlen müssen. Gehen sie auf Ihren Leim, dann haben sie noch weniger Netto von ihrem ohnehin schmalen Brutto.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Wie bei der Landesbank! – Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Das aktuelle Beispiel ist der Kommunal-Kombi. Das Copyright für dieses Programm liegt zweifelsfrei bei der schwarz-roten Bundesregierung. Es eröffnet den Kommunen die Möglichkeit, bestimmte, den sozialen, sportlichen und kulturellen Zusammenhalt in den Gemeinden fördernde Tätigkeiten zu günstigen Konditionen einzukaufen. Älteren, etwa von Hartz IV betroffenen Menschen bietet es die Chance, ihre vorhandenen sozialen, organisatorischen oder handwerklichen Fähigkeiten in das Leben ihrer eigenen Gemeinde nutzbringend einzubringen für eine – wie ich meine – angemessene Vergütung.

Wenn Sie mich nun fragen würden, ob der Kommunal-Kombi erfunden werden müsste, wenn er nicht bereits seit vorigem Jahr wirken würde, dann würde ich Ihnen die

Antwort darauf lieber schuldig bleiben. Wir haben ihn nun aber, und ich habe den Bürgermeistern in meinem Wahlkreis gesagt: zugreifen! Geschenktes Geld sollte man niemals ausschlagen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Zu mehr Geld kommen sie nicht!)

Aber, habe ich gesagt, geht vorsichtig ran! Schaut erst einmal, ob ihr die Aufgaben, die zweifelsfrei förderfähig sind, überhaupt habt. Dann schaut, ob ihr Leute findet, die diese Aufgaben erfüllen können, ohne dass ihr zu viel Verwaltungskraft für deren Anleitung und Kontrolle aufwenden müsst. Dann könnt ihr zum Kreisarbeitsamt gehen, um die Finanzierung des Eigenanteils zu bringen.

Meine Heimatstadt Neusalza-Spremberg hat das getan. Wir werden voraussichtlich neun Personen zu einem Eigenanteil zwischen 40 und 80 Euro pro Monat im Schulklub, im Sportverein, im Bürgerhaus und rund um das Heimatmuseum einsetzen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Darüber freue ich mich.

Nun kommt die Linksfraktion um die Ecke mit einer neuen Runde Freibier für alle. Im Klartext: Sie will die alte ABM wiederhaben für alle Regionen, für Bedürftige und weniger Bedürftige, mit Zwangsqualifikationen – koste es, was es wolle –, ohne Eigenanteil für die Kommunen, und das möglichst unbürokratisch – sprich: ohne Verwendungsnachweisprüfung. Das ist ja nicht ihr Geld. Zahlen sollen es die sonstigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Lande mit ihren sauer verdienten Steuergroschen.

Nein, meine Damen und Herren von der populistischen Linken, das geht so nicht. In den Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts gab es Zeiten, in denen ABM oder Maßnahmen nach dem berühmten § 249h Arbeitsfördergesetz – das war der Vorgänger des SGB III – wichtige Instrumente waren, um der Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Es war die große Zeit von ABM-Richter, Hans-Jürgen Richter aus Chemnitz. Den kennen vielleicht nicht einmal mehr die SPD-Genossen.

(Stefan Brangs, SPD: Doch!)

– Wenn doch, dann grüßt ihn von mir.

Das waren tolle Debatten, die wir damals geführt haben. Damals haben wir und, ich denke, auch die Bundesregierung wichtige Erfahrungen gemacht, welche sicher in die Programmierung des heutigen Kommunal-Kombis eingeflossen sind: Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dürfen nur regional, strukturiert, temporär und zusätzlich wirken. Ein angemessener kommunaler Anteil ist unverzichtbar. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können niemals eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik, wie wir sie in Sachsen praktizieren, ersetzen.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Sozial ist nicht Freibier für alle. Sozial ist, was marktfähige Arbeitsplätze schafft. Deshalb werden wir Ihren Antrag mit sehr gutem Gewissen ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat kann ich es den Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion nicht ersparen, von hier aus auch den Hinweis zu geben, dass sie besser diesen Antrag hätten zurückziehen sollen.

(Oh-Rufe von der Linksfraktion)

Denn dieser Antrag ist nichts anderes als der Versuch, ein erfolgreiches Projekt, das mit einem sozialdemokratischen Minister umgesetzt worden ist und zu den Kernforderungen unserer Politik gehört, zu torpedieren. An der Stelle, wo wir Gelder sinnvoll eingesetzt haben – nämlich reine Landesgelder –, um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen, die Rentenansprüche erwirkt und eine dreijährige Perspektive beinhaltet, wollen Sie uns allen Ernstes weismachen, dass wir auch wieder versagt haben. Das ist der Klassiker in diesem Haus. Das ist eine Bartwickelmaschine alter Prägung. Das ist immer wieder das gleiche Gejammer darüber, dass das, was wir an guten, sinnvollen und vernünftigen Ansätzen bringen, immer noch nicht genug, noch nicht ausreichend ist und dass immer noch mehr Geld hinterhergeworfen werden müsste.

Deshalb frage ich Sie ernsthaft: Kennen Sie tatsächlich den Ansatz des sozialen Arbeitsmarktes? Kennen Sie das Thema Kommunal-Kombi vor Ort? Wenn Sie das kennen, dann müssten Sie feststellen, dass wir einen hohen Anteil von Langzeitarbeitslosigkeit haben. Dann müssten Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass nach einer Studie der Bundesagentur für Arbeit, die gestern vorgestellt worden ist, nur 3,4 % der Langzeitarbeitslosen überhaupt wieder in den Job, in den ersten Arbeitsmarkt kommen. Das heißt, wir haben in diesem Bereich ein Riesenproblem.

Dann legen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein Programm – mit Bundesmitteln kofinanziert – auf, um sinnvolle Arbeit in den Kommunen, in den Bereichen Sport und Kultur und in Wohlfahrtsverbänden zu stiften. Dort, wo die Kommunen in den letzten Jahren nicht diese Möglichkeiten hatten, sollen solche Tätigkeiten angeboten werden, die nicht in Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt stehen, um den Menschen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind, eine Perspektive zu geben.

Anstatt dass Sie das einmal anerkennen und sagen, das ist ein guter Ansatz und wir sollten in dieser Richtung weitermachen, legen Sie wieder einen Antrag vor, mit dem Sie uns sagen wollen, dass wir alles falsch gemacht haben und dass wir alles hätten anders machen müssen.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Sie haben nicht zugehört!)

– Ich habe Ihnen zugehört.

(Caren Lay, Linksfraktion: Nein!)

Es ging wieder einmal nur darum festzustellen, dass etwas nicht funktioniert. Ich sage Ihnen: Meine Zahlen sagen etwas vollkommen anderes aus. In Leipzig haben wir einen Stadtratsbeschluss, dass 1 400 Stellen aus diesem Modell durch Kofinanzierung der Stadt bezuschusst werden. Wir haben einen Beschluss im Stadtrat von Zwickau, dass 260 Stellen bezuschusst werden. Wir haben Beschlüsse in Gemeinden – auch in kleinen –, die gesagt haben, wir machen das. Wir haben einen Beschluss im Landkreis Bautzen, in dem gesagt wird, egal, wie spitz die Abrechnung erfolgt, wir werden zu jeder Stelle 70 Euro dazugeben. Das ist ein Beschluss des Kreistages.

Wir haben eine Reihe guter Ansätze, wo erkannt worden ist, dass das ein sinnvolles Programm ist. Deshalb muss ich Ihnen sagen: Wenn Sie hier wieder den Versuch unternehmen, das alles schlechtzureden, glaube ich nicht, dass Sie den Menschen helfen, die von solchen Programmen betroffen sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich glaube auch nicht, dass diese Menschen für Ihren Versuch Verständnis finden werden, wenn wir uns als Freistaat bemühen, mit circa 54 Millionen Euro reinen Landesmitteln eine Kofinanzierung hinzubekommen, die ihresgleichen sucht. Kein anderes Bundesland hat eine solche Förderung wie Sachsen hingelegt.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Das kann ich Ihnen einmal mit auf den Weg geben. In Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gibt es einen Zuschuss von 150 Euro, in Thüringen und Berlin gibt es gar keine zusätzlichen Mittel. Noch einmal zum Mitschreiben: gar keine zusätzlichen Mittel.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Wer regiert dort?)

– Lieber Kollege der FDP, es interessiert mich herzlich wenig, wer da wo regiert.

Es geht darum, dass die Arbeit, die wir machen, auch einmal positiv dargestellt werden muss, und wir machen eine erfolgreiche Arbeit, indem wir Landesmittel nehmen, um ein solches Projekt zu implementieren. Das ist die Botschaft.

Da müssen wir gar nicht die Parteienbrille aufsetzen. Aber wenn man solche Zahlen sieht, muss man einmal nachdenken. Wenn davon gesprochen wird, dass es Städte und Landkreise gibt, die sich kritisch über dieses Programm geäußert haben, weil die Kosten der Unterkunft, die man dagegenrechnen kann, nicht stimmen, dann sage ich, wir leben in zwei Welten.

Das, was ich an Rückmeldungen vom Städte- und Gemeindetag und vom Landkreistag habe, ist eine überaus

positive Einschätzung dieses Programms. Dort wird auch der Eigenanteil, der mit rund 180 Euro gerechnet wird, als angemessen angesehen. In Wirklichkeit kommt es darauf an, dass immer mehr Kommunen erkennen, dass sie damit einen Mehrwert in ihrer Kommune, in ihrem Landkreis schaffen, dass sie sinnhafte Arbeit schaffen und dies an sich schon ein Mehrwert ist, bevor man in Arbeitslosigkeit investiert. Das ist exakt der Ansatz, den wir in diesem Programm versuchen. Wir wollen sinnhafte, gesellschaftlich anerkannte Arbeit in Vereinen und Einrichtungen unterstützen, bevor wir Arbeitslosigkeit unterstützen.

Deshalb kann man sich natürlich darüber unterhalten, ob an der einen oder anderen Stelle zum Beispiel die Stichtagsregelung richtig war oder nicht. Nur enthält jedes Gesetz solche Regelungen. Irgendwann muss man sich auf einen Kompromiss auf Bundesebene verständigen, dass es eine Stichtagsregelung ist, und dann fallen alle darunter, die über 15 % Arbeitslosigkeit haben, und die, die darunter liegen, nicht mehr.

Dies aber jetzt in Zusammenhang mit der Funktional- und Verwaltungsreform zu bringen, das verstehe ich beim besten Willen überhaupt nicht mehr. Wenn man sich die Zahlen ansieht, da gibt es, um bei den alten Zahlen zu bleiben, sechs von sieben alten kreisfreien Städten, die Anträge gestellt haben und die dieses Programm umsetzen werden. Von den 22 Landkreisen, die wir bisher hatten, werden es 15 sein, die es machen können. Ich verstehe nicht so recht, wo hier die Kritik ansetzt.

Zusammengefasst glaube ich, dass es besser gewesen wäre zu sagen: Wir haben den Antrag gestellt, als die Debatte gerade begonnen hat; wir hätten zur Kenntnis nehmen können, dass mittlerweile die Entwicklung eine andere ist. Man hätte auch ehrlicher Weise einmal sagen können, dass der Antrag überaltert ist, nicht mehr der Debatte im Freistaat Sachsen entspricht und erst recht nicht der Finanzierungsquote des Bundes. Wir sollten uns darüber Gedanken machen, wie wir dazu beitragen können, wie die im ersten Schritt vorgesehenen 6 300 Stellen mit einem weiteren Schritt, also auf 7 500 erhöhte Stellen, fortgeführt werden können, wenn dieses Programm ausläuft.

Es macht Sinn, wenn wir eine positive Botschaft senden. Wir sollten alle auffordern und ermutigen, Anträge zu stellen, dieses Programm in Anspruch zu nehmen, und dieses auch den Bürgermeistern, Landräten und Vereinen empfehlen. Ich kenne auch viele Vereine, die ihren Eigenanteil selbst finanzieren. Sie haben kein Problem damit. Sie führen die Beantragung durch und zahlen selbst ihren Anteil. Auch das gibt es, weil sie sagen, das ist eine sinnhafte Tätigkeit, die wir dringend brauchen. Gerade mit Blick auf das Thema Langzeitarbeitslosigkeit und auf die Menschen und die Bedeutung für sie, die über Jahre eine Ausgrenzung erfahren, weil sie nicht im täglichen Arbeitsleben eingebunden sind, ist das ein Ansatz, nicht der Ansatz, und es ist auch nicht die Verabschiedung von Maßnahmen der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Aber es ist ein sinnvoller Ansatz, den man auch positiv darstellen sollte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die NPD-Fraktion; Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 1. Mai trat die Verwaltungsrichtlinie zur Umsetzung des Kommunal-Kombis in Kraft. Der Antrag ist auf den 5. März datiert, und wir haben uns ebenfalls gefragt, warum er heute im Plenum erscheint. Da wird einmal in der gesamten Zeit seit Bestehen der Koalition auf Bundes- wie auf Landesebene das Richtige getan, und schon kommt DIE LINKE an und bringt mit ihrem Antrag ausgerechnet das ein, was in der Zwischenzeit umgesetzt wurde. Ich werde also jetzt nicht auf Ihre typisch linke Nachtreterei eingehen.

Die NPD-Fraktion begrüßt den Kommunal-Kombi, der in seiner Zielrichtung durchaus richtig ist. Aber die begleitenden Maßnahmen als Gegenstand der Handlungen zum arbeitsmarktpolitischen Desaster sollten noch einmal hinterfragt werden.

Die NPD-Fraktion hat sich von Anfang an für eine soziale Entlohnung eingesetzt, die unter anderem mit Einführung von Hartz IV und den Ein-Euro-Jobs unterlaufen wurde. Die Zahlen sind nicht nur dramatisch, sie sind das gezielte Ergebnis Ihrer Politik. Immer mehr Menschen in Sachsen sind auf Hartz IV und trotz Vollbeschäftigung auf ergänzende Leistungen angewiesen. Vor dieser Entwicklung warnen wir Monat für Monat. Wir brachten einen Antrag nach dem anderen ein, und nun scheint es selbst der Koalition zu heiß geworden zu sein. Das verwundert auch nicht, denn im nächsten Jahr finden bekanntlich die Bundestags- und Landtagswahlen statt. Wie einst unter Helmut Kohl 1998, was bekanntlich trotzdem nicht zum Machterhalt gereicht hat, wird auch unter Rot-Schwarz ein Programm aufgelegt, das für sich genommen zwar richtig ist, jedoch ebenso keine dauerhaften Arbeitsplätze schafft – der Kommunal-Kombi: 500 Euro Bundeszuschuss, der auf bis zu 700 Euro bzw. bei über 50-Jährigen erhöht werden kann, und 220 Euro bzw. bei unter 50-Jährigen 270 Euro Landesmittel. Den Rest sollen die Kommunen bzw. Landkreise aufbringen, und zwar durch die Umverteilung der KdU. Das macht in der Summe etwa 1 200 bis 1 300 Euro Bruttoverdienst bei bis zu 30 Stunden Wochenarbeit. Das ist erst einmal nicht schlecht.

Was der Kommunal-Kombi allerdings ebenso verrät, ist die wirtschaftlich fatale Lage in Sachsen. Die Richtlinie des Bundesministeriums für Arbeit stellt im Bund zwar eindeutig klar, dass der Kommunal-Kombi ausschließlich „in Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen“ zur Anwendung kommen kann. Für den Freistaat Sachsen werden nicht weniger als 21 Landkreise und kreisfreie Städte angegeben, die diese Bedingungen erfüllen.

Nun ist der Kommunal-Kombi aber vorläufig bis 2012 befristet und verschafft somit ein wenig politische Luft für das kommende Jahr. Was aber dann? Wo liegen die Chancen in den Regionen mit erheblichen Arbeitsmarktproblemen, die fast ganz Sachsen betreffen? Hier schweigt sich die Staatsregierung aus. Qualifizierung und Weiterbildung werden durch fehlendes öffentliches Interesse verdrängt, es wird vielmehr auf persönliches Engagement nach Feierabend gesetzt, und damit wird es keine nachhaltigen Effekte für eine Wende auf dem Arbeitsmarkt geben.

Die Koalition versucht so, obwohl sich für den einzelnen Erwerbslosen der Kommunal-Kombi durchaus erst einmal als positive Sache darstellt, sich damit lediglich über die nächste Wahl im kommenden Jahr zu schleppen. Dafür sprechen auch die Zahlen. So sollen bis zum kommenden Jahr 17 772 Stellen über diese Maßnahmen geschaffen werden, wobei ein Jahr später, also wenige Monate nach den Wahlen, die ersten Kommunal-Kombis auslaufen und die Menschen dann wieder auf der Straße sitzen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie es ernst gemeint hätten, arbeitspolitische Maßnahmen zu ergreifen, wäre der Kommunal-Kombi zeitlich nicht bis 2012 begrenzt. Sie können sich jetzt damit herausreden, diese Maßnahmen auf ihren Erfolg hin überprüfen und verlängern zu wollen. Das ist aber wenig glaubwürdig, denn der Kommunal-Kombi hätte auch unbefristet Einsatz finden und bei Misserfolg wieder abgeschafft werden können. So bleibt nur festzustellen: Sie versuchen mit populistischen Maßnahmen die Bürger kurzfristig um den Finger zu wickeln, um sich über den nächsten Wahltermin zu helfen.

Wir begrüßen, wie gesagt, den Kommunal-Kombi, aber nicht die zeitliche Begrenzung. Den Antrag der Linksfraktion werden wir ablehnen.

Danke sehr.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Schmalfuß von der FDP, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag will DIE LINKE die ergänzende Finanzierung des Kommunal-Kombis durch Mittel des Landes Sachsen von derzeit maximal 220 Euro monatlich auf 250 Euro erhöhen. Um den Antragstitel aufzugreifen, sehen die Linken dann offensichtlich ihren Anspruch, existenzsichernde Arbeitsplätze zu schaffen, erreicht. Zudem soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Modell Kommunal-Kombi auf alle Regionen Sachsens auszudehnen.

Nach den derzeitigen Teilnahmekriterien sind dazu nur die Regionen berechtigt, die zwischen August 2006 und April 2007 eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von mindestens 15 % aufwiesen. Kurz gesagt, fordern die Linken somit mehr Geld, und das für einen größeren Personenkreis. Was für eine innovative linke Arbeits-

marktpolitik, meine Damen und Herren der Linksfraktion! An Ihnen scheinen alle Debatten der vergangenen Jahre in diesem Land spurlos vorbeigegangen zu sein.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Der Griff in die Mottenkiste arbeitsmarktpolitischer Instrumente ist für Sie offensichtlich ausreichend. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht ist der Kommunal-Kombi ein weiterer Baustein im Sammelsurium fragwürdiger Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik à la „ABM de luxe“.

Wir bekommen hier argumentative Unterstützung von unverdächtigster Seite. Ich darf aus einem Interview der Chefs der sächsischen Agenturen für Arbeit mit der „Sächsischen Zeitung“ zitieren, erschienen in der Ausgabe vom 2. Januar 2008. Darin beklagt dieser den Hang der Politik zu immer neuen Programmen für Langzeitarbeitslose – Zitat: „Den Kommunal-Kombi sehe ich kritisch, denn wirklich neue Beschäftigungsideen dafür gibt es nicht. Stattdessen, statt immer neuer Programme wäre es mir lieber, wir hätten allgemeinere Vorgaben von der Politik, die wir ausfüllen könnten.“

Viele sächsische Kommunen sehen den Kommunal-Kombi eher skeptisch und beklagen die bürokratischen Vorgaben, beispielsweise die Notwendigkeit, einen Nachtragshaushalt für einen angepassten Stellenplan aufstellen zu müssen. Der schleppende Anlauf des Projektes spricht eine deutliche Sprache, und dies nicht nur in meiner Heimatregion Chemnitz.

Sowohl die Stadt als auch der Landkreis Chemnitz sind förderfähige Regionen. Insgesamt können 57 Stellen gefördert werden. Aufgrund der mangelhaften und bürokratischen Rahmenbedingungen wird sich jedoch der Landkreis in diesem Jahr nicht am Projekt Kommunal-Kombi beteiligen. Die Stadt Chemnitz wird ihre Entscheidung über Kombi-Jobs nicht vor Juli dieses Jahres treffen.

Meine Damen und Herren, die vorgenannten Tatsachen zeigen: Ein attraktives arbeitsmarktpolitisches Angebot ist der Kommunal-Kombi offensichtlich nicht.

(Zuruf von der Linksfraktion: Ach so?!)

Für uns ist dies nicht überraschend. Aktive Arbeitsmarktpolitik à la Kommunal-Kombi ist nun einmal zu einem großen Teil Bürokratie und Verwaltungsaufwand. Deshalb sehen wir derartige Instrumente generell kritisch.

Lassen Sie mich dazu noch eine weitere Bemerkung machen. Zielgruppe des Kommunal-Kombis sind vorwiegend Langzeitarbeitslose über 50, die mindestens zwei Jahre erwerbslos und Hartz-IV-Empfänger sind. Streng geregelt sind auch die möglichen Arbeitsplätze. Sie müssen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein – beispielsweise im Bereich Kultur, Sport oder Jugendhilfe. Um reguläre Beschäftigung nicht zu bedrohen, muss die Zusätzlichkeit der Stellen durch Unbedenklichkeitsbe-

scheinungen nachgewiesen werden. Hier hört man den Amtsschimmel kräftig wiehern.

Ungeachtet dessen ist zu erwarten, dass viele Gemeinden die Zahl ihrer bisher geförderten Arbeitsplätze im Bereich Kultur oder Jugendhilfe mittels Kommunal-Kombi substituieren. Ein Teil der avisierten 6 300 Stellen wird daher nicht zusätzlich entstehen, sondern bestehende geförderte Arbeitsverhältnisse ersetzen. Wie bei den alten ABMs wird mit dem Auslaufen der Förderung auch ein Großteil der Arbeitsstellen wieder wegfallen. Nachhaltige Beschäftigung und Perspektive für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen ist vom Kommunal-Kombi nicht zu erwarten. Erfolg versprechender erscheinen aus Sicht der FDP-Fraktion bedarfsgerechte Qualifizierungen oder die Förderung von Einstiegspraktika in Unternehmen.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag mit gutem Gewissen ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Herr Weichert, Sie beschließen die erste Runde; Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In aller Kürze: Dem Antrag fehlt zum einen eine finanzielle Untersetzung. Er ist zum anderen überholt, weil große Teile schon erfüllt sind. Herr Brangs hat die aktuelle Debattenlage umfänglich dargestellt. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Einzelbeifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die erste Runde. Gibt es im Rahmen der allgemeinen Aussprache Redebedarf? – Jawohl, die Linksfraktion, Frau Lay, möchte noch einmal in der allgemeinen Redezeit reagieren.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es mir nicht verkneifen, auch nach Ihrer Rede, Herr Lehmann. Ich bin sehr froh, dass Sie heute gesprochen haben. Es spricht nicht nur Bände über Ihr bisweilen intellektuelles Niveau; sondern insbesondere konnten die Menschen, die unsere Sitzung vielleicht im Radio oder im Internet verfolgen, auch sehr genau hören, was die CDU im Sächsischen Landtag für Langzeitarbeitslose zu bieten hat – nämlich gar nichts.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Besonders perfide ist Ihre Argumentation, in der Sie monieren, dass die Jobs für Langzeitarbeitslose von anderen Menschen mit ihren Steuern finanziert werden müssen.

(Heinz Lehmann, CDU: Ein Wunder!)

– Ein Wunder – ja, aber Herr Lehmann, wer finanziert denn Ihren Job? Wer finanziert denn Ihre Diäten? Sind das nicht auch die Steuerzahler mit ihrer harten Arbeit?

Nach Ihrer heutigen Rede wird sich der eine oder andere vielleicht auch gefragt haben, ob dieses Geld wirklich richtig investiert ist.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Jedenfalls haben Sie meinen Verdacht bestätigt, dass die CDU dieses Programm nur zähneknirschend hinnimmt. Das haben Sie aus meiner Sicht zwischen den Zeilen ganz deutlich gesagt.

Vor diesem Hintergrund, Herr Brangs, haben Sie mich wirklich falsch verstanden. Vielleicht haben Sie auch den Beginn meiner Rede nicht hören können, wie es mein Verdacht ist.

(Stefan Brangs, SPD: Doch!)

Ich habe in meiner Rede explizit gesagt, dass wir eine erfolgreiche Umsetzung des Programms in Sachsen haben wollen, dass wir es begrüßen, dass es dieses Programm gibt, und dass wir es – auch wenn Sie es nicht hören wollen – als Erfolg unserer Oppositionsarbeit bewerten. Wir haben schon mehrfach die Auflage von Programmen für Langzeitarbeitslose, die Auflage von Programmen für öffentliche Beschäftigung gefordert; und wir erwarten von diesem Programm eine Verbesserung der bisherigen Situation und dass wir positive Rückmeldungen von denjenigen bekommen, die antragsberechtigt sind. Negative Rückmeldungen bekommt man bisweilen von denjenigen, die nicht mitmachen können. Dieser Vorwurf geht nicht an Sie, aber an den Bund, und deswegen denken wir, dass eine entsprechende Nachjustierung möglich wäre.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie hätten aus meiner Sicht die Gelegenheit nutzen sollen, um Kommunen intensiver zur Beteiligung aufzurufen – das habe ich beispielsweise getan – und sich zu dem Vorwurf bürokratischer Hürden zu äußern; ein Vorwurf, der im Übrigen nicht zuerst von mir oder von meinem Kollegen Friedrich geäußert wurde, sondern von Ihren Fraktionskollegen Herrn Pecher und Herrn Gerlach in einer Pressemitteilung vom März dieses Jahres. Schade, dass Sie dazu kein Wort, auch kein Wort der Klarstellung verloren haben. Vielleicht wird Herr Minister Jurk hier Licht ins Dunkel bringen.

DIE LINKE jedenfalls will eine gute Umsetzung des Kommunal-Kombi-Programms, und genau diesem Anliegen dient unser Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Herr Brangs, Sie möchten noch einmal reagieren. Herr Brangs von der SPD-Fraktion; bitte schön.

Stefan Brangs, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will deshalb noch einmal ans Mikrofon treten, weil es exakt immer diese Beispiele sind, die mich umtreiben; die im Land ein Bild vermitteln, als seien hier wirklich nur Bürokraten am Werk, die keine Ahnung vom

Empfinden der Menschen im Land hätten, die über die Köpfe der Menschen hinweg Projekte auflegen würden oder die gar nicht mehr wüssten, was draußen abläuft.

Das ist der Klassiker der FDP. Wenn Sie sich einmal die Mühe gemacht hätten, lieber Kollege, im Internet den Antrag auszudrucken – dreieinhalb Seiten ist der Antrag beim Bundesverwaltungsamt – und den ersten Antrag zur Prüfung zu stellen: Auf der Grundlage dieses Antrages wird eine Prüfung vollzogen und das Land Sachsen prüft nicht noch einmal, sondern verlässt sich darauf, dass die einmalige Prüfung eines sehr schlanken Antrages ausreichend ist, und dann wird das Geld gezahlt. Wo Sie wieder bürokratische Hürden sehen und irgendwelche Mitarbeiter, die sich wochenlang damit beschäftigen – tut mir leid, das kann ich absolut nicht nachvollziehen.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung, die Sie angesprochen haben, ist ein Klassiker. Wir fördern eben nicht Beschäftigung, die in Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt steht. Da sitzen die Kammern und die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zusammen und werden, genauso wie bei ABMs, miteinander darüber sprechen, ob eine solche Maßnahme eine Unbedenklichkeitsbescheinigung bekommt; und dann ist sie auch förderfähig. Ich weiß nicht, was es daran auszusetzen gibt. Das ist ein altes Prinzip der Sozialpartnerschaft, das sich bewährt hat.

Insofern sollte die FDP einmal erklären, was sie eigentlich will. Wenn Sie sagen, Sie wollen Qualifikation und Integration in den Arbeitsmarkt – das gibt es schon seit Jahren, lieber Kollege; seit Jahren unterstützen wir solche Maßnahmen. Wir versuchen seit Jahren, Menschen mit unterschiedlichen Elementen in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen. Aber leider funktioniert es nicht. 38 % der Arbeitslosen in Sachsen sind langzeitarbeitslos. Sagen wir denen jetzt, es tut uns leid, ihr seid zwar qualifiziert, weitergebildet, umgeschult und angepasst worden, aber das war's?! Hier haben wir doch eine Verantwortung! Genau dort setzt dieses Programm an. Ich glaube, es ist richtig und sinnvoll, dass wir es durchführen.

Letzter Punkt – bürokratische Hürden. Selbstverständlich haben wir uns darüber geärgert – Kollege Pecher hat es dementsprechend auch der Öffentlichkeit kundgetan –, dass auf einmal Regierungspräsidien glaubten, weitere Hürden aufbauen zu müssen, wenn es um die Frage geht, wie man sich gegenüber Gemeinden bzw. Landkreisen verhält, wenn sie eine solche Stelle finanziert haben möchten. Natürlich muss man ernsthaft darüber nachdenken, ob man mit Nachtragshaushalten und zusätzlichen Stellenausbringungen in den Haushalten dazu beiträgt, dass die Akzeptanz für ein solches Programm steigt. Ich kenne viele Verwaltungsjuristen, die der Auffassung sind, dass das vollkommen überflüssig gewesen sei. Aber auch da gibt es Möglichkeiten. Dann bedient man sich eben einer Trägerkonstruktion, die – zum Beispiel im Rahmen von Beschäftigungsgesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist – die Möglichkeit einräumt, dort diese Stellen auszubringen. Dann hat man diesen Weg auch geschafft und die Probleme umgangen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und
des Staatsministers Thomas Jurk)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Ich kann keinen erkennen. Der Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Herr Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute führen wir die erste Debatte zum Thema „Bundesprogramm Kommunal-Kombi“ in diesem Hohen Haus. Die Redebeiträge haben es bereits gezeigt: Dieses Programm, welches der Bund aufgelegt hat, ist nur ein Baustein der Arbeits- und Beschäftigungspolitik, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich möchte dazu kurz die Faxen – – Fakten zusammenfassen.

(Heiterkeit)

– Sehen Sie, schöne Versprecher haben wir im Laufe des Tages auch noch drauf.

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi richtet sich an die Gemeinden, Städte und Kreise. Sie können eine finanzielle Förderung in Anspruch nehmen, wenn sie für zusätzliche Arbeiten, die im öffentlichen Interesse liegen, Langzeitarbeitslose bis zu drei Jahre einstellen. Diese befristeten Arbeitsverträge laufen in der Regel über 30 Stunden pro Woche.

Um beschäftigungspolitisch wirksam zu sein, sind die Kommunen bei der Besetzung der Arbeitsplätze jedoch nicht frei. Eine Förderung ist nur dann möglich, wenn Mitbürger eingestellt werden, die seit mindestens 24 Monaten arbeitslos gemeldet sind, seit zwölf Monaten Arbeitslosengeld II beziehen und zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung in einer förderfähigen Region arbeitslos gemeldet sind. In Sachsen dürfte dieser Personenkreis circa 36 000 Personen umfassen.

Die Staatsregierung kennt die finanzielle Situation der Gemeinden, Städte und Kreise im Freistaat. Viele potenzielle Arbeitgeber in förderfähigen Regionen sind eben nicht imstande, die Mittel für das Arbeitsentgelt aufzubringen. Deshalb hat die Staatsregierung beschlossen, zunächst bis zu 6 300 Plätze mitzufinanzieren. Dazu steuert die Staatsregierung bei den Personalausgaben grundsätzlich 220 Euro je Teilnehmer und Monat bei. Für Teilnehmer, die zu Beginn des Arbeitsverhältnisses das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, übernimmt der Freistaat Sachsen zusätzlich je Förderfall bis zu 50 Euro je Fördermonat, insgesamt also bis zu 270 Euro.

Die Fraktion DIE LINKE fordert nun in ihrem Antrag, monatlich 250 Euro für die Dauer der jeweiligen Beschäftigung zu gewähren. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linksfraktion: Für einen Teil der Förderfälle liegen wir bereits über der von Ihnen geforderten Höhe. Das muss uns aber nicht nachdenklich stimmen;

denn wir haben gute Gründe dafür, für die Personen unter 50 Jahren einen höheren Fördersatz auszuweisen. Wir werden damit die erhöhten Finanzaufwendungen der Kommunen ausgleichen, die Personen unter 50 Jahren einstellen; denn der Bund gibt in diesen Fällen monatlich 100 Euro weniger hinzu.

Der Kommunal-Kombi bietet neue berufliche Perspektiven für Langzeitarbeitslose in unserem Land. Es sind Menschen, die sich zum Teil seit längerer Zeit vergeblich bewerben. Viele haben resigniert und sind nur schwer in den ungeforderten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Die Staatsregierung hat entschieden, zunächst bis zu 6 300 Arbeitsstellen zu fördern. Damit wollen wir 6 300 Menschen die Chance geben, wieder auf dem Arbeitsmarkt Anschluss zu finden. Wir wollen es 6 300 Bedarfsgemeinschaften ermöglichen, sich von der staatlichen Leistung der Grundversicherung für Arbeitsuchende unabhängig zu machen. Wir wollen 6 300 Familien Hoffnung geben und die Erfahrung ermöglichen, dass es mit etwas gutem Willen aller Beteiligten möglich ist, dass sie ihr Einkommen wieder mit ihrer eigenen Hände Arbeit erzielen. Wir sorgen für diese Förderung auch für die Zukunft unseres Landes.

Natürlich wissen wir alle, dass die entsprechenden Löhne nicht dem Durchschnittslohn im Freistaat Sachsen entsprechen. Das kann bei Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik auch nicht anders sein. In unserem eigenen Interesse muss uns daran gelegen sein, bestehende Arbeitsplätze nicht zu gefährden. Wir wollen nicht, dass Aufträge an die Wirtschaft, die mit Arbeitskräften des ungeforderten Arbeitsmarktes abgewickelt werden können, der Wirtschaft verloren gehen. Dazu haben wir eine Verständigung zwischen den Sozialpartnern herbeigeführt. Sowohl die Wirtschaft, die Kammern und Verbände als auch die Gewerkschaften in Sachsen haben sich auf das bewährte Unbedenklichkeitsverfahren verständigt. Dies bedeutet, dass die Aufgabenbeschreibungen schon im Antragsstadium von den Wirtschaftspartnern auf Unbedenklichkeit hin durchgesehen werden. Dadurch wird es gelingen, Konflikte mit der regionalen Wirtschaft zu vermeiden.

Sachsen ist bei der Umsetzung dieses Programms auf einem guten Wege. Im Mai ist die Förderung durch den Freistaat angelaufen. Sechs Landkreise haben sich gleich von Anfang an beteiligt. 40 Beschäftigungsverhältnisse konnten beginnen. Aktuell haben wir 245 bewilligte Maßnahmen.

– Frau Lay muss gerade telefonieren; ich sage es ihr trotzdem.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Ich höre Ihnen trotzdem zu!)

Wir haben natürlich viel mehr Anträge, die momentan vom Bundesverwaltungsamt in Köln abgearbeitet werden müssen.

Mittlerweile – im Juni – sind elf Landkreise dabei. Dort wurden 66 neue Arbeitsplätze gefördert. Für Juli rechnen wir mit einer wesentlich höheren Zahl. Natürlich wissen wir, dass diese Zahlen – gemessen an den 6 300 mögli-

chen Stellen – noch gering sind. Aber es ist eine alte Erfahrung: Arbeitsmarktprogramme laufen langsam an. Das werden wir auch hier beobachten.

Das hat Ursachen. Die Förderung durch den Bund kam für die meisten Gemeinden, Städte und Landkreise recht unvermittelt. Dadurch konnten sie in ihren Stellenplänen nicht Vorsorge treffen. Das haben die meisten förderfähigen Regionen mittlerweile nachgeholt oder es wird in den nächsten Wochen passieren. Ich rechne damit, dass wir im Herbst höhere Eintrittszahlen als bisher verzeichnen werden; denn ich bin mir sicher, dass weitere Regionen nachziehen werden und damit langzeitarbeitslosen Menschen neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt einräumen. So kommt der soziale Arbeitsmarkt voran. Das Ziel, welches wir erreichen wollen, lohnt in jedem Fall die Mühe. Der Bund hat in diesem Fall die Förderbedingungen gesetzt. Wir haben mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales verabredet, ergänzend zu fördern.

Nun will uns die Fraktion DIE LINKE auffordern, mit dem Bund etliche Punkte der Förderbedingungen und der Vereinbarung nachzuverhandeln. Wir sollen „eine den Realitäten in Sachsen angepasste Nachjustierung des Bundesprogramms“ mit folgendem Inhalt erreichen: Der Bundesanteil an der Finanzierung der Arbeitsplätze soll auf mindestens 60 % der jeweiligen Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelte erhöht werden, damit die Kommunen finanziell entlastet werden. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Linksfraktion, wenn Sie einmal genau nachrechnen und mit den Förderbedingungen des Bundes, die seit Anfang Januar 2008 im Internet nachlesbar sind, vergleichen, werden Sie sehen, dass der Bund bereits 70 % oder – im Fall der über 50-Jährigen – 80 % des Arbeitnehmer-Bruttoarbeitsentgelts beisteuert. Sie wollen auf 60 % erhöhen! Ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen. Jedenfalls würden wir mit dieser Ihrer Forderung, wenn wir sie in Berlin vorbrächten, wahrscheinlich nicht recht ernst genommen.

Das Gleiche gilt für Ihre Forderung, „verbindliche Regelungen über die Leistung der entsprechenden Beiträge zur Arbeitslosenversicherung für alle auf der Grundlage des Bundesprogramms bei den Kommunen Beschäftigten für die Dauer ihrer Beschäftigung“ zu erreichen. Auch diese Ihre Forderung geht völlig ins Leere; denn sämtliche Beschäftigungsverhältnisse, die nach dem Bundesprogramm Kommunal-Kombi gefördert werden, sind selbstverständlich regulär sozialversicherungspflichtig. Das bedeutet, dass auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet werden. Auch dies ist seit Anfang des Jahres veröffentlicht.

Zu Ihren übrigen Forderungen, was wir nachverhandeln sollen, sage ich: Ich halte es nicht für günstig – und zwar prinzipiell nicht –, über ein bestehendes Förderangebot, welches bundesweit für alle förderfähigen Regionen gilt, immer und immer wieder nachverhandeln zu wollen. So macht man sich irgendwann unglaubwürdig.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Wir möchten der Bundesregierung ein solider und berechenbarer Partner bleiben und mit ihr gemeinsam das Ziel verfolgen, langzeitarbeitslose Menschen über den geförderten Arbeitsmarkt wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Daran halten wir fest.

Schließlich wird in dem Antrag die Staatsregierung aufgefordert, „gegenüber der Bundesregierung auf eine Änderung der Kriterien hinzuwirken, damit alle sächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise als förderfähige Regionen“ den Kommunal-Kombi in Anspruch nehmen können. Das entscheidende Kriterium dafür, ob eine Region förderfähig ist oder nicht, hat die Bundesregierung festgelegt: Die durchschnittliche Arbeitslosenquote zwischen August 2006 und April 2007 betrug 15 % oder mehr. Dies betrifft in Sachsen 21 von 29 Landkreisen und kreisfreien Städten – ich füge hinzu: natürlich vor der Funktional- und Verwaltungsreform. Daran wird deutlich, dass wir innerhalb des Freistaates Sachsen durchaus recht unterschiedliche Arbeitsmarktsituationen haben. In der Landeshauptstadt Dresden, im Landkreis Meißen und im Landkreis Kamenz, im Landkreis Döbeln und im Vogtlandkreis sieht es eben etwas anders, etwas besser aus als anderswo.

Natürlich ist uns klar: Auch in den Regionen mit einem günstigeren Arbeitsmarkt gibt es Langzeitarbeitslose und auch sie verdienen Förderung. Das findet eben auch statt. Nur ist das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“ kein Allheilmittel, sondern es ergänzt die Arbeitsmarktinstrumente der Bundesagentur für Arbeit. In den nicht förderfähigen Regionen – acht Kreisen – können alle Instrumente der Bundesagentur für Arbeit umfangreiche Anwendung finden. Die Agenturen für Arbeit und die Träger der Grundsicherung, also die ARGEN, und die kommunalen Ämter für Beschäftigung können insbesondere auch von dem § 16a SGB II Gebrauch machen, dem Beschäftigungszuschuss. Der Beschäftigungszuschuss kann als Finanzierungsinstrument zum Arbeitsentgelt eingesetzt werden. Arbeitgeber können zur Eingliederung von erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen mit Vermittlungshemmnissen in Arbeit einen Beschäftigungszuschuss erhalten. Er dient wie der Kommunal-Kombi zum Ausgleich zu erwartender Minderleistungen des Arbeitnehmers. Daneben kann man einen Zuschuss zu sonstigen Kosten erhalten.

Eine den Kommunal-Kombi begleitende Möglichkeit der Qualifizierung für die im Rahmen des Bundesprogramms Beschäftigten ist sinnvoll. Deshalb prüfen wir auch die Möglichkeit, solche Maßnahmen mit Landes- und ESF-Mitteln zu fördern. Wir sensibilisieren mögliche Bildungsträger für diese Aufgaben. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Unser Fördergeld ist im doppelten Sinne gut angelegtes Geld. Zum einen erhalten langzeitarbeitslose Mitbürgerinnen und Mitbürger wieder eine Arbeit, können selbst für sich sorgen und gewinnen Selbstvertrauen. Zum anderen können Kommu-

nen Projekte vorantreiben, für die es sonst keine Finanzierungsmöglichkeiten gäbe.

Ausdrücklich zu danken ist den Kollegen vom Finanz- und vom Innenministerium sowie der Staatskanzlei, dass wir es gemeinsam geschafft haben, schnell eine ergänzende Landesfinanzierung aufzulegen. Sie kann sich im Vergleich der Bundesländer wirklich sehen lassen. Der Abg. Brangs hat bereits auf die unterschiedlichen Förderkonditionen in anderen Ländern hingewiesen.

Die Staatsregierung unterstützt den Kommunal-Kombi als ergänzendes Instrument, das in strukturschwachen Regionen gezielt wirken kann.

Ich bin auch froh, dass dies ein gesamtdeutsches Programm ist. Sie kennen häufig die Diskussion, alle Fördergelder würden in den Osten fließen, hier würde sehr viel Geld in beschäftigungspolitische Maßnahmen investiert. Es ist deshalb richtig, dass man genau dieses Programm bundesweit aufgelegt hat. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir wirklich am Aufbau des Landes noch ein ganzes Stück weiter arbeiten müssen. Es macht deutlich, wenn Städte wie Bremerhaven, Emden, Duisburg, Gelsenkirchen, Dortmund, Pirmasens und Kassel dieses Programm für sich in Anspruch nehmen können, dass es im Westen einzelne Regionen mit einer extrem hohen Arbeitslosigkeit gibt. Aber der eigentliche Aufgabenschwerpunkt liegt tatsächlich im Osten. Deshalb bin ich froh, dass dieses Programm klarmacht: Wir fördern sehr gezielt dort, wo die Not am größten ist, um den Menschen dort zu helfen.

Ich gestatte mir durchaus den Hinweis, dass ich den Eindruck habe, dass von interessierter politischer Seite einiges unternommen wird, um das Programm madig zu machen. Es geht nicht darum, Wahlkampf-ABM aufzulegen. Ich will damit auf die NPD eingehen. Ich habe mich auch da mal sehr geärgert, weil es keine Perspektive für die Menschen ist. Wir haben ein Programm, das neu ist und von dem ich erwarte, dass es drei Jahre den Menschen Perspektive gibt. Vor allen Dingen ist auch wichtig, dass der Einstieg noch bis zum 31.12.2009 möglich ist. Ich hoffe sehr, dass das Programm schon vorher voll in Anspruch genommen wird. Dazu werden wir weiterhin unseren Beitrag leisten.

Ich denke, das Programm hat es verdient, einmal gelobt und gewürdigt zu werden. Das ist unabhängig von meiner Person. Ich habe mich selbst zwei Jahre intensiv bei der Bundesregierung eingebracht, weil deutlich werden muss, dass wir im Osten immer noch Probleme mit der hohen Arbeitslosigkeit, speziell von Langzeitarbeitslosen haben. Deshalb ist das ein wichtiger Schritt gewesen, Menschen, die kaum noch eine Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt haben werden, eine Perspektive zu vermitteln. Dafür hat sich die Mühe gelohnt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Ergibt sich nach diesen Darlegungen noch einmal allgemeiner Aussprachebedarf?

– Das sehe ich nicht. Wir kommen zum Schlusswort. Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Argumente sind ausgetauscht. Uns geht es insbesondere darum, gleiche Förderbedingungen für alle Langzeitarbeitslosen in Sachsen zu schaffen. Ich bitte deswegen um Abstimmung und Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort. Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle die Drucksache 4/11471 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Zustimmungen ist dieser Antrag dennoch mehrheitlich abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt ist somit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Kurzfristige Entlastung der Berufspendler von den hohen Kraftstoffkosten – Langfristige Strukturverbesserungen zur Senkung der Abhängigkeit von den Mineralölkosten

Drucksache 4/12515, Antrag der Fraktion der NPD

Die einreichende Fraktion der NPD hat das Wort. Herr Delle.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir nicht aufpassen, wird es ein Auf der Populisten geben, so im „Spiegel“ der SPD-Politiker Ulrich Stelter, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, der angesichts der derzeitigen energiewirtschaftlichen Entwicklung gewarnt hat. Damit meint er die zu erwartenden politischen Reaktionen auf die explodierenden Heizöl- und Gaspreise, aber auch Kraftstoffpreise. Mit Letzterem befasst sich der vorliegende NPD-Antrag.

Dieser Antrag, meine Damen und Herren, ist aber alles andere als populistisch. Gerade weil der Vorwurf des Populismus so schnell zur Hand ist, wenn sich die Opposition hier im Landtag um die existenziellen Sorgen und Nöte der Menschen kümmert, will ich zunächst ganz kurz etwas zum Thema „Populismus“ klarstellen.

Populist ist nach allgemeinem Verständnis derjenige, der den Menschen kurzfristige Entlastung, höheren Wohlstand verspricht, und zwar auch dann, wenn diese Wohltaten weder von Dauer sein können noch irgendwelche Probleme lösen, sondern eher die vorhandenen Probleme verschärfen oder neue schaffen.

Von dieser Definition ausgehend bin ich der Auffassung, dass der größte Populismus, den es überhaupt gibt, die Befürwortung oder Propagierung der Globalisierung ist. Es dürfte mittlerweile zum Allgemeinwissen gehören, dass die mit der Globalisierung verbundenen vermeintlichen Wohltaten auf die Dauer eben keine Probleme lösen. Weder im Hinblick auf die sozioökonomische Nachhaltigkeit der Volkswirtschaften noch auf die mittelfristige Energie- oder Nahrungsmittelversorgung, noch etwa auf die Entwicklung des Weltklimas ist der Globalisierungswettbewerb hilfreich, sondern ganz im Gegenteil verschärft er die Probleme enorm und schafft immer wieder neue dazu.

Genau diese Globalisierung ist es aber, die mit ihrer Wachstumshysterie und der damit verbundenen Zerstörung der regionalen Wirtschaftskreisläufe den heutigen Zwang zur Mobilität geschaffen hat.

So ist es zum Beispiel kein Geheimnis, dass gerade die globalisierungsfreudige Führungsschicht Sachsens nichts lieber möchte als eine weitere Mobilmachung der Arbeitskräfte der sogenannten strukturschwachen Regionen, um für herbeigesehnte industrielle Strohfeuer in den Metropolregionen die erforderlichen Arbeitskräfte anbieten zu können.

Mit einer umfassenden Wiederbelebung der Wirtschaft in ehemaligen sächsischen Industrieregionen wie der Oberlausitz und dem Westerzgebirge und somit Arbeitsplätzen vor Ort bei den Menschen wird hingegen schon längst nicht mehr gerechnet

Meine Damen und Herren! Die Abhängigkeit vom Pkw ist gerade in den ländlichen Regionen oder den strukturschwachen ehemaligen Industriegebieten am stärksten; denn dort leben viele Pendler und dort wird wegen der meist schlechten Regionalverbindungen das Auto mittlerweile wirklich benötigt, nicht nur um mit vertretbarem Zeitaufwand zur Arbeit zu kommen, sondern auch Einkäufe zu erledigen, zum Arzt zu fahren, Behörden aufzusuchen usw.

Die aktuellen Preissteigerungen bei Kraftstoffen stellen deswegen für Niedrigverdiener in diesen Gebieten ein zum Teil existenzielles Problem dar, besonders für denjenigen, der mit dem Auto zur Arbeit fahren muss. So haben wir seit Anfang dieses Jahres Preissteigerungen bei Normalbenzin und Diesel von bis zu 20 Cent je Liter erlebt. Der Preisrekord wurde erst gestern aufgestellt.

Diese Zahlen bedeuten zum Beispiel für jemanden, der 30 Kilometer einfachen Fahrtweg zum Arbeitsplatz hat und 6 Euro in der Stunde verdient, bereits etwa 2 % Kürzung seines Bruttolohnes. Für einen Arbeitnehmer mit 100 Kilometern einfachem Fahrtweg, zum Beispiel von

der Oberlausitz nach Dresden, was durchaus keine Seltenheit ist, und 10 Euro Stundenlohn bedeutet das bereits eine Bruttolohnkürzung von 4 %. Erschwerend kommt in beiden Fällen hinzu, dass die Fahrtkosten zur Arbeit erst vom 21. Kilometer an steuerlich geltend gemacht werden können, zumindest so lange, bis das BVG nicht anders entschieden hat. Da diese Belastungen gerade Menschen in den ohnehin von Abwanderung bedrohten sächsischen Regionen treffen, sind diese struktur- und raubbaupolitisch besorgniserregend, zumindest aus Sicht der NPD-Fraktion, zumal die Zeichen durchaus auf weiter steigende Rohölpreise hindeuten. So hat laut der britischen Zeitung „Independent“ vom 11. Juni der Vorstandsvorsitzende des russischen Ölkonzerns Gazprom, Alexej Miller, davor gewarnt, der Ölpreis könnte in naher Zukunft auf 250 US-Dollar pro Fass steigen. Diese Aussage ist durchaus ernst zu nehmen; nicht zuletzt haben wir 34,4 % Ölexporte aus Russland.

Meine Damen und Herren, Sie vertreten hier alle mehr oder weniger das entregionalisierte und institutionalisierte globale Wirtschaftssystem, das heute ohne ein hohes Maß an Mobilität nicht auskommt, übrigens auch nicht in seinen Produktions- und Logistikteilen.

Wir als NPD treten, wie Sie vielleicht wissen, für eine raumorientierte nationale Volkswirtschaft mit intakten regionalen Wirtschaftsstrukturen als Gegenentwurf zur Globalisierung ein.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Dieses grundsätzliche Verständnis von der Wirtschaft als unverzichtbarem, integriertem Teil des gewachsenen Gemeinwesens –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Delle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Delle, NPD: – hauptsächlich auf regionaler und nationaler Ebene führt automatisch zu dem in unserem Antrag gegliederten Ansatz.

– Nein, im Augenblick nicht. Danke.

Zunächst muss es angesichts der real existierenden Wirtschaftsstrukturen und der tatsächlichen Mobilitätsanforderungen darum gehen, die Menschen mit einem Beihilfeinstrument so zu unterstützen, dass sich ihre finanziellen Einbußen durch die Spritpreiserhöhungen in Grenzen halten. Es ist uns aber klar, dass eine künstliche Aufrechterhaltung der gewohnten Mobilität gewissermaßen gegen den Markt keine wirkliche Perspektive für die Zukunft ist. Vielmehr muss das System geändert werden. Aber wie?

Auch das haben wir in unserem Antrag angedeutet. Zunächst sollten mittelfristige Maßnahmen ergriffen werden, um die Mobilität so weit wie möglich vom Individualverkehr auf einen besser ausgebauten öffentlichen Verkehr umzustellen. Ich denke zum Beispiel an Omnibuslinien oder an die Reaktivierung der zahlreich

vorhandenen stillgelegten Eisenbahnstrecken in Sachsen. Auch hierfür sind unter Umständen Beihilfen erforderlich.

Der wirkliche Systemwechsel kann jedoch nur dadurch erfolgen, dass die Wirtschaft so dezentralisiert und verteilt wird, dass sich unser verhältnismäßig kleines Flächenland Sachsen sozusagen auffüllt und in allen Landesteilen eine solide sozioökonomische Grundlage schafft. Das ist nach unserer Auffassung eine der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaft. Hierfür käme zunächst eine Dezentralisierung von Unternehmen durch staatliche und möglicherweise auch kommunale Förderung von Heimarbeitsplätzen und Betriebsfilialen infrage, wie in unserem Antrag dargelegt. Langfristig bringt aber nur eine Reorganisation der Wirtschaft auf raumorientierter Grundlage eine Lösung. Zu einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik gehört schließlich auch eine systematische Energieversorgung auf Landes- und kommunaler Ebene. Hierzu hat meine Fraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich im Geschäftsgang befindet.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Das war die einreichende Fraktion. Als Nächstes spricht die CDU-Fraktion, vertreten durch Herrn Patt. Herr Patt spricht gleichzeitig für die Koalition.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Pendlerpauschale oder auch Entfernungspauschale bezeichnet die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, die seit 1920, damals noch für den öffentlichen Nahverkehr, und seit 1955 auch für den Gebrauch des Pkws absetzbar ist, und zwar an der Stelle, wo auch Einkommen erzielt wird. Der Staat verteilt um, er gibt an Subventionen und als Geschenk zurück, was er vorher dem Bürger genommen hat. Im Zuge einer steuerlichen Neuordnung ist vor Kurzem auch die Absetzbarkeit für Entfernungen bis zu 20 Kilometern gestrichen worden.

Die Regierungsparteien im Bundestag haben diese berechnete Empfindlichkeit der Steuerbürger bereits aufgegriffen und beabsichtigen eine Änderung, um insbesondere der hohen Energiekosten Herr zu werden und Ausgleich zu bieten. Auch diese 30 Cent pro Kilometer, die es ansonsten gibt, sind kein adäquater Kostenausgleich. Auch Abgeordnete bekommen nicht mehr. Wir leiden also alle gleich darunter.

Nun springen Sie von der NPD-Fraktion auf diesen fahrenden Zug auf, wollen diesen Zug, der vielleicht bei der Kommunalwahl an Ihnen vorbeigerauscht ist, noch erreichen und um Stimmen buhlen, weil das Thema gerade so populär ist. Ich denke und hoffe, dass sich die Pendler Ihrer nationalsozialistischen Politik nicht anschließen. Jedenfalls verschrecken gerade Ihre Äußerungen und Ihre Politik die Anwesenheit von Unternehmen, sodass die Bürger die Pendelei zwischen Wohnung und

entfernter liegenden Werkstätten in Kauf nehmen müssen. Sie tragen dazu bei, dass Firmen dieses Land möglicherweise verlassen. Sie tragen nicht dazu bei, dass sich Firmen in unserem Land ansiedeln, wodurch es möglich wäre, im ländlichen Raum und dort, wo viele Fachkräfte wohnen, Betriebe zu haben und damit die Fahrstrecken zu verkürzen. So!

(Zurufe von der NPD: So! – Gelächter
bei der NPD – Jürgen Gansel, NPD:
Das musste er mal loswerden!)

– Das musste ich mal loswerden. Wir müssen noch andere Dinge ganz klar und deutlich herausarbeiten. Sie bzw. Ihre Nachfolger, die wir bis 1990 hatten, haben gezeigt, wie man Betriebe zersiedelt hat, wie man Menschen umgesiedelt hat. So etwas verlangen Sie hier letztlich auch wieder. Damals war es eine Umsiedlung der Bevölkerung näher zu den Werkstätten hin, heute sollen die Werkstätten und Verwaltungen näher zu den Menschen kommen. Das ist alles nur altes Gequatsche. Wir brauchen das nicht, denn der Freistaat bietet genug.

Der Freistaat tut deutlich etwas für Arbeitsplätze, für eine höhere Energieeffizienz. Er arbeitet an der Infrastruktur, sowohl an Straßen als auch an Datenautobahnen. Was Sie fordern, ist schon lange hier Programm und wird umgesetzt. Breitbandkabel im ländlichen Raum ist die jüngste Initiative, über die wir hier schon gesprochen haben, wenn Sie es damals gehört haben.

Der ÖPNV darf nicht zu kurz kommen. Das ist das Problem bei der Entfernungspauschale: eine Abwägung zwischen den ökologischen Aufgaben und sozialen Lasten zu finden. Wir forschen im Freistaat an neuen Motortechniken, wir fördern alternative Energien und forschen hieran. Wir hoffen, dass wir eines Tages ein Max-Planck-Institut, vielleicht in Freiberg oder Chemnitz, bekommen, welches sich mit Energieeffizienz beschäftigt.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Das hilft nicht nur den Pendlern, sondern auch dem Maschinenbau, die alle von der Energieeffizienz leben und Wettbewerbsvorteile schaffen müssen, damit hier Arbeitsplätze entstehen.

Um ehrlich zu sein – Freiheit im demokratischen Sinne ist auch mit Mobilität verbunden, und Mobilität kostet Geld, da können wir uns auf die Hinterbeine stellen, wie wir wollen. Genauso wenig wie wir die Arbeiter und Angestellten umsiedeln wollen, genauso wenig werden wir die Betriebe zersiedeln – es bedarf einer effizienten Betriebsgröße. Da können wir kaum Volkswagen in Mosel auseinanderreißen, nur damit irgendwo noch einzelne Betriebsteile sind. So, wie sie jetzt sind, funktionieren diese Betriebsgrößen.

Ich möchte noch einmal betonen, dass die Bundesregierung bereits die Möglichkeiten für Steuersenkungen und ein Aufgreifen der Pendlerkosten prüft. Der Freistaat nimmt seinen föderalen Auftrag zur bestmöglichen Entwicklung aller ländlichen Gebiete durchaus wahr. Wir

brauchen also Ihren im Übrigen sehr späten Vorschlag nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen vorliegen. Möchte noch jemand sprechen? – Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Patt, es ist Freitagnachmittag, und da möchte ich es Ihnen nicht übel nehmen, dass Sie manches durcheinandergebracht haben. Die bis 1990 Verantwortlichen sitzen dort und natürlich teilweise auch dort, aber wir sind es mit Sicherheit nicht gewesen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Zum anderen muss ich sagen, dass Sie zur Tourismuslüge noch die Ansiedlungslüge hinzugefügt haben – aber gut, das ist Ihre Vorstellung von Politik.

Ich möchte noch einmal kurz auf unseren Antrag eingehen. Wir als NPD-Fraktion möchten zur kurzfristigen Entlastung der Berufspendler von den gestiegenen Kraftstoffkosten besonders in den ländlichen Regionen Sachsens von der Staatsregierung die Einführung einer Pkw-Kraftstoffbeihilfe für Pendler prüfen lassen. Ich denke, wenn man an die Tankstellen fährt, ist das legitim.

Außerdem geht es der NPD-Fraktion um die mittelfristige Verringerung der Abhängigkeit der Pendler vom Pkw. Dazu soll die Staatsregierung die Möglichkeiten zur Verbesserung der regionalen öffentlichen Verkehrsverbindungen prüfen. Zur langfristigen Senkung der Abhängigkeit der Arbeitsverhältnisse von langen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz wollen wir Nationaldemokraten schließlich Ansätze zur Regionalisierung von Wirtschaft und Verwaltung erarbeiten lassen und denken dabei insbesondere an dezentrale Strukturen in Industrie und Verwaltung durch Förderung von Heim- und Zweigstellenarbeit in ländlichen Regionen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Viel zu spät!)

Im Zeitalter moderner Medien ist das deutlich besser ausbaufähig, als es bis jetzt durchgeführt wird.

Um die zur Aufrechterhaltung des wirtschaftlich notwendigen Verkehrs im Freistaat erforderliche Mindestversorgung mit Kraftstoff langfristig zu sichern, sollen moderne bzw. alternative technische Verfahren auf diesem Gebiet gefördert werden. Da die üblichen Berichtsanhträge der Koalition im Regelfall keine konkreten Fristen enthalten, bis zu denen die Staatsregierung dem jeweiligen Ersuchen nachkommen soll, haben wir in unserem Antrag einen konkreten Monat, nämlich den September 2008, genannt, bis zu dem die Staatsregierung über den Fortschritt der Planung Bericht erstatten soll.

Ausgangspunkt unserer Überlegungen war die Tatsache, dass die derzeitigen Kraftstoffpreiserhöhungen zu einer Verteuerung der Fahrtkosten der Pendler führen, was besonders in ländlichen Gebieten zur Gefährdung von Beschäftigungsverhältnissen führt. Diese Arbeitnehmer können allein die Benzin- und Dieselpreiserhöhungen nicht tragen, was seit Jahresanfang eine Bruttolohnkürzung von 2 bis 4 %, wie Ihnen mein Fraktionskollege Delle bereits vorgerechnet hat, bedeutet.

Herr Patt, Sie haben die Pendlerpauschale angesprochen. Unabhängig davon, dass es Ihre Schwesterpartei CSU ist, die die Wiedereinführung ab dem ersten Kilometer fordert, sind auch diese 27 oder 30 Cent deutlich zu überdenken, denn sie entsprechen nicht mehr den realen Verhältnissen.

Mit unserem Antrag wollen wir eine Anregung geben, dass sich die Staatsregierung mit diesem Thema beschäftigen möge. Deswegen bitte ich nochmals um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, das war das Schlusswort. Somit kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich lasse über die Drucksache 4/12515 abstimmen. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Pro-Stimmen und ohne Enthaltungen ist der Antrag mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Einführung einheitlicher Standards bei der Überprüfung von Nicht-EU-Badegewässern

Drucksache 4/12513, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die einreichende Fraktion beginnt; Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An dieser Stelle bekommen wir einen schönen Übergang von unseren Aufgaben hier im Haus, uns beispielsweise um den Verbraucherschutz zu kümmern, zu der vor uns liegenden Freizeit am Wochenende.

Sehr viele natürliche Gewässer laden in Sachsen in jedem Sommer täglich Tausende Menschen zum Baden und Erholen ein. Anders als in den Beckenbädern in den Frei- und Sommerbädern muss in den natürlichen Gewässern das Wasser nicht von Menschenhand umgewälzt, aufbereitet und regelmäßig erneuert werden. Das erledigt die Natur von allein. Gewässer sind Ökosysteme, die sich in einem natürlichen Gleichgewicht befinden, zumindest solange der Einfluss des Menschen nicht überhandnimmt.

Obwohl die Wasserqualität in Sachsen durchschnittlich gut ist, finden sich auch immer wieder stark belastete Gewässer und Seen, die durch giftige Algen oder Keime verschmutzt sind. Da das Baden in verschmutzten Gewässern nicht ungefährlich ist, überprüfen die Gesundheitsämter während der Badesaison vom 15. Mai bis 15. September regelmäßig, ob das Wasser in einem Badegewässer auch tatsächlich gesundheitlich unbedenklich ist; denn je nach Verschmutzungsgrad kann das Baden in belasteten Gewässern im Ernstfall auch zu Krankheiten führen.

Diese systematische und regelmäßige Überwachung der Badewasserqualität gilt in Sachsen nur für rund 30 Gewässer, die von der obersten Landesgesundheitsbehörde im Einvernehmen mit der obersten Wasserbehörde jährlich vor Beginn der Badesaison bestimmt werden. Laut Sächsischer Badegewässerverordnung vom März 2008 sind diese sogenannten EU-Badegewässer

durchweg größere Objekte, die eine überregionale Bedeutung besitzen und eine sehr große Anzahl von Badegästen aufweisen. Für sie gelten definierte Regeln, die in einer entsprechenden Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 15. Februar 2006 über die Qualität der Badegewässer und deren Bewirtschaftung festgeschrieben sind und deren Umsetzung in Sachsen durch die Sächsische Badegewässerverordnung geregelt wird.

Neben diesen Gewässern mit ausdrücklicher Gestattung gibt es in Sachsen jedoch ein Mehrfaches an meist kleineren Gewässern, die ebenfalls als Badegewässer genutzt werden und eine große Bedeutung als Naherholungszentren haben. Das sind weit mehr als hundert. Auch deren Wasserqualität wird von den Gesundheitsämtern geprüft. Allerdings fehlt hier die gesetzliche Grundlage, denn die Sächsische Badegewässerverordnung trifft zu diesen Gewässern keine Aussage.

Die Kontrolle zur Einhaltung der Qualitätsparameter wird deshalb nicht mit der gleichen Häufigkeit wie bei den ausdrücklichen Badegewässern durchgeführt. Oft erfolgt die Beprobung anlassbezogen, etwa wenn einem Badegast etwas Ungewöhnliches auffällt. Dieses eher zufällige Vorgehen möchten wir mit diesem Antrag beenden. Wir fordern deshalb auch für Badegewässer, die nicht der Berichtspflicht nach EU-Badegewässerrichtlinie unterliegen, einheitliche und verbindliche Standards bei der Prüfung der Wasserqualität einzuführen.

Dabei sollte sich der Freistaat an den in der EU-Badegewässerrichtlinie für die Prüfung geltenden Parametern orientieren. In ihrer novellierten Fassung vom 15. Februar 2006 schreibt die Badegewässerrichtlinie die regelmäßige Überwachung zu zwei aussagekräftigen mikrobiologischen Parametern vor. Im Interesse des

Verbraucherschutzes sollen Daten über die Gewässerqualität zeitnah und aktuell bekannt gegeben werden. Dazu schlagen wir eine einfache Ampel-Kennzeichnung vor, die gut sichtbar an der Badestelle angebracht werden sollte: grün oder gelb oder rot. Die während der Badesaison regelmäßig gewonnenen Daten sollen der Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen in Sachsen zugeleitet werden, um ein vollständiges Qualitätsmonitoring aller betroffenen Badegewässer erhalten zu können.

Meine Damen und Herren, die Vorteile der geregelten Beprobung von Nicht-EU-Badegewässern liegen auf der Hand.

Erstens. Gerade kleinere Badegewässer unterliegen stärkeren Qualitätsschwankungen, die zur Gefährdung der Badegäste führen können. Regelmäßige Kontrollen helfen, Risiken zu minimieren und Schaden abzuwenden.

Zweitens. Verunreinigungen dieser Gewässer werden frühzeitig erkannt, sodass die Chance besteht, zügig die Ursachen aufzuspüren, um geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Dies ist nicht nur für die Badenden, sondern auch für den Naturschutz von Bedeutung. Nicht-EU-Badegewässer sind auch oft große Laichgewässer, die des besonderen Schutzes bedürfen.

Drittens. Sachsen würde eine Vorreiterrolle einnehmen und könnte gleichzeitig den von Umweltverbänden gemachten Vorwurf entkräften, Badestellen, die den Anforderungen der EU-Badegewässerrichtlinie nicht genügen, würden von der Statistik gar nicht erfasst.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Antrag ist erstens ein weiterer Baustein zur Stärkung des Verbraucherschutzes in Sachsen und zweitens ein deutliches Signal dafür, dass wir es mit der Touristischen Qualitäts-offensive Sachsen ernst meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einbringende Fraktion. Die Sprecherin der CDU-Fraktion, Frau Stempel, spricht auch für die Koalition.

Karin Stempel, CDU: Herr Weichert, jetzt wissen wir, wie eine Ampel aussieht: rot, gelb, grün. Danke schön.

Herr Präsident, wenn ich in das Plenum schaue, habe ich den Wunsch, Sie alle zu erleichtern. Ich gebe meinen Redebeitrag zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte aber aus zwei Gründen um Ablehnung dieses Antrages: Zum einen ist er absolut nicht finanziell abgesichert, und es geht bei ihm um sehr viele zusätzliche finanzielle Mittel. Zum anderen bedeutet er eine wahnsinnige zusätzliche bürokratische Untersetzung. Der können wir als Landtag wirklich nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Fraktion der Linken wird durch den Abg. Wehner vertreten.

Horst Wehner, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann meinen Beitrag nicht zu Protokoll geben, da ich alles handschriftlich niedergeschrieben habe. Ich möchte es dem Protokolldienst nicht zumuten, meine Handschrift zu entziffern.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Aber ich denke, wir sollten uns auch die Zeit nehmen, bestimmte Dinge auszusprechen.

Herr Weichert, meine Damen und meine Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, unsere Fraktion stimmt mit dem Grundanliegen des Antrages überein, und sie wird ihm auch zustimmen. Dennoch habe ich ein paar kritische Anmerkungen.

Zunächst eine Anmerkung, die nicht kritisch ist: In Sachsen kann jeder beruhigt baden. So teilt es das Staatsministerium für Soziales mit. Die Badestellen werden durch die Gesundheitsämter hygienisch überwacht. Ich habe mich mit einigen Verantwortlichen in Verbindung gesetzt, und mir ist das auch so bestätigt worden.

Die Überprüfung der natürlichen Badegewässer in der gleichen Art und Weise wie bei den EU-Badegewässern vorzunehmen erscheint im Grunde nicht unlogisch. Aber hinsichtlich der Frage, wie realistisch und wie durchsetzbar das ist, sehe ich große Schwierigkeiten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Überwacht werden die EU-Badegewässer. Sie, Herr Weichert, haben das ausgeführt. Es wird von 30, manchmal auch von 31 gesprochen. Aber auch die mehr als 80 sogenannten natürlichen Badestellen werden überwacht. Die Prüfung der Wasserqualität ist verbindlich, erfolgt nach einheitlichen Kriterien und wird mindestens einmal im Monat vorgenommen.

Was soll das Ganze dann eigentlich? Die Gewässer, die ohnehin nicht zum Baden freigegeben sind, werden Sie ganz bestimmt nicht meinen, und die Aufforderung, in jeden Tümpel zu springen, auch nicht – denke ich zumindest.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Aber mal etwas ganz anderes: natürliche Badegewässer. Es wäre für mich wünschenswert gewesen, wenn eine Forderung aufgemacht werden würde, dass die Badegewässer barrierefrei gemacht werden, dass nach und nach dort, wo Anlegestellen sind oder wo es möglich ist, solche Voraussetzungen geschaffen würden, dass tatsächlich jeder hingehen kann. Aber davon sind wir noch ein Stück weit entfernt. Wir haben in dieser Woche deshalb einen Gesetzentwurf eingebracht, der das ändern soll.

Wir halten es für ausreichend, die EU-Gewässer öffentlich bekannt zu machen, da sie aufgrund ihrer Lage und ihrer

Beschaffenheit auch überregionale Bedeutung haben. Die übrigen werden territorial genutzt und wenn es darüber Beschwerden gibt, werden diese auch durch die Gesundheitsämter bekannt gemacht. Hierin stimme ich mit Frau Stempel überein. Warum also neue bürokratische Hürden schaffen, wenn im Grunde keine Not besteht, zumal die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern ohnehin bis an ihre Leistungsgrenze beschäftigt sind? Sie könnten diese Aufgabe also nur realisieren, wenn Sie dafür finanzielle und personelle Mittel bereitstellen würden.

Also, der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Zweckmäßigkeit sollte auch in der Opposition gelten. Das, was Sie wollen, ist wahrscheinlich gar nicht zu leisten; aber dem Grundanliegen stimmen wir zu.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die NPD-Fraktion spricht Herr Despang. – Inzwischen begrüße ich als jüngstes Plenarmitglied das Kind von Frau Schütz. – Herr Despang, bitte.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Überwachung der Badegewässer gehört ohne Zweifel zu den Aufgaben eines Staates, denn der Staat hat auch beim Baden für die Gesundheit seiner Bürger zu sorgen. Ob es dazu unbedingt einer EU-Richtlinie bedurfte, darf an dieser Stelle aber sicherlich bezweifelt werden. Eine entsprechende rechtliche Grundlage wie die Sächsische Badegewässerverordnung hätte die Staatsregierung bestimmt auch ohne die Vorgaben der Europäischen Union erlassen können. Weil es diese „wunderbare“ Richtlinie aber nun einmal gibt, wurde sie zur Grundlage der geltenden Verordnung.

Wer sich die Verordnung einmal genauer angesehen hat, wird schnell feststellen, dass der vorliegende Antrag der GRÜNEN völlig überflüssig ist. Die GRÜNEN fordern in ihrem Antrag, dass in Sachsen künftig auch alle Badegewässer, die nicht unter die Badegewässerrichtlinie der EU fallen, systematisch und lückenlos überwacht werden und deren Badewasserqualität gekennzeichnet wird. Diese Forderung klingt auf den ersten Blick plausibel, weil dem Badegast beim Anblick eines beliebigen Gewässers natürlich kaum klar sein wird, ob es sich dabei um ein sogenanntes EU-Badegewässer handelt oder nicht.

Wenn man der Forderung aber folgen wollte, dann würden sich einige Fragen stellen: Wie groß darf eigentlich ein EU-Badegewässer sein? Wie groß darf ein Nicht-EU-Badegewässer sein? Ab wie vielen Badegästen ist ein Gewässer überhaupt ein Badegewässer? Letzten Endes müsste die Staatsregierung sicherstellen, dass jeder Teich und jeder Tümpel, in den auch nur ab und an ein paar Menschen steigen, um sich abzukühlen, auf seine Wasserqualität und die Eignung zum Baden hin untersucht und mit Ampeln gekennzeichnet wird. Diese Forderung ist absurd und schlichtweg nicht durchführbar.

Nicht ohne Grund wurde in der EU-Richtlinie wie in der Sächsischen Badegewässerverordnung die Definition eines Badegewässers dem Ermessen der zuständigen Behörden überlassen und es wurde in das behördliche Ermessen gestellt, die Gewässer festzulegen, die aufgrund verschiedener Kriterien regelmäßig zu untersuchen sind. Es mag sein, dass man das eine oder andere Gewässer in Sachsen noch mit in die Liste der regelmäßig zu überwachenden Gewässer aufnehmen könnte. Aber eine Notwendigkeit, alle Gewässer pauschal zu überwachen, sehen wir nicht. Dies wäre, wie schon gesagt, aufgrund des Aufwandes ohnehin weder vertretbar noch durchführbar.

Eine ganze Reihe von sogenannten Nicht-EU-Gewässern wird schon jetzt stichprobenartig kontrolliert. Zudem prüfen die Behörden die Gewässerqualität spätestens bei entsprechenden Verdachtsmomenten. Aus unserer Sicht ist die Gesundheit der Badegäste damit ausreichend gesichert. Wenn die Fraktion der GRÜNEN zukünftig die Wasserqualität in jedem Dorftümpel und jedem Feuerlöschteich überwachen will, dann soll sie dies tun, allerdings ohne die Zustimmung unserer Fraktion.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Der Gewässerspezialist der FDP-Fraktion ist Herr Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident, seit gestern, sehr geehrter gefühlter Fußballpräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst habe ich geglaubt, ich lese nicht richtig, als mir der Antrag der GRÜNEN vorlag. Da werden doch völlig unverblümt meine Kleine Anfrage an die Staatsregierung und der Tenor meiner Presseerklärung missbraucht, um heute diesen Antrag zu stellen.

(Zurufe von der SPD)

Übrigens: Meine Kleine Anfrage hat morgen ihren zweiten Geburtstag. – Doch, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie sind wieder einmal viel zu kurz gesprungen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP –
Mario Pecher, SPD: Ins Wasser!)

Sie hätten sich schon die Mühe machen sollen, auch die Antwort der Staatsregierung zur Kenntnis zu nehmen. Denn dann hätten Sie uns heute vielleicht einen anderen Antrag aus Ihrem Weltuntergangsportfolio vorgelegt und wir hätten wertvolle Zeit gespart.

(Zuruf des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Es tut mir leid, aber Sie werden mit diesem Antrag scheitern. Sie stellen ihn an den verkehrten Adressaten; er ist außerdem ungenau, unausgegoren und unglücklich. Ich hatte in meiner Presseerklärung schon darauf hingewiesen, dass nur die Kommune selbst hier tätig werden und die Staatsregierung nur hinsichtlich der Abstimmung

untereinander helfend einwirken kann. Die Staatsregierung ist nun einmal nur für EU-Gewässer zuständig; alles andere müssen die Kommunen leisten.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Andrea Roth, Linksfraktion: Richtig!)

Ich unterstelle Ihrer GRÜNEN-Fraktion einfach mal, dass sie auch für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung ist.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

– Wunderbar! – Die Kommunen und nur die Kommunen können die Entscheidung treffen, welcher See wann, wie oft und auf welche Parameter hin geprüft wird. Nicht jeder Tümpel ist gleich – gleich betroffen, gleich anfällig usw. –, wie Sie auch der Antwort der Staatsregierung entnehmen können. So sind die Nicht-EU-Badegewässer mit Blaualgen- und Zerkariengefährdung in den Kommunen sehr wohl bekannt. Diese werden jetzt schon regelmäßig überprüft.

Ihr Versuch, die Bürger wieder einmal aufzuhetzen, zumindest aber sie zu verunsichern, läuft hier fehl. Ihr Antrag ist wie so mancher Badeteich viel zu flach. Beschäftigen wir uns hier in diesem Haus lieber mit Dingen, über die wir auch rechtmäßig entscheiden können! Die neuen Landkreise werden gebildet, die Mehrheiten finden sich. Wir stellen die Forderung nach regelmäßiger Kontrolle und Überwachung von Nicht-EU-Badeseeen dort, wo das Thema hingehört, nämlich in den Kreistagen. Aber ich verstehe auch, warum Sie den Antrag hier stellen: Sie sind in den Landkreisen als Partei gar nicht so präsent

(Heiterkeit bei der FDP)

und in den Kreistagen nun nicht wirklich gut vertreten. Nichts für ungut, wir Liberalen bringen das Thema dort ein, wo es hingehört.

Weil Frau Staatsministerin Orosz die Kleine Anfrage vor zwei Jahren gut beantwortet hat, wünsche ich ihr für den Sonntag viel Glück bei der Wahl hier in Dresden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Besteht allgemeiner Aussprachebedarf? Besteht er nicht? – Ich kann es nicht erkennen. – Ich frage die Staatsregierung. – Ja. Herr Kupfer, Sie haben zwar heute schon Fragen beantwortet, aber es ist Ihre Jungferrede, ja?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Als Sozialministerin, ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Alles klar. Er ist nicht der Umweltminister, er ist jetzt Sozialministerin.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist in der Tat meine Jungferrede als Sozialministerin. Die

Jungferrede als Umwelt- und Landwirtschaftsminister werde ich im nächsten Plenum halten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In heißen Sommern scheint ganz Sachsen an den Wochenenden wie ausgestorben. Ganz Sachsen? – Nein, in den Freibädern, an den Baggerseen und Talsperren herrscht reges Leben. Raus aus der heißen Stadt, rein in das kalte Wasser! Zu Tausenden zieht es die Sachsen jedes Sommerwochenende ins kühle Nass.

Die sächsischen Freibäder, die Seen und Talsperren sind ein Stück Lebensqualität und diese Lebensqualität wollen wir sichern. Aus diesem Grunde setzte sich das Sozialministerium sehr gern mit Ihrem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren der GRÜNEN, auseinander. Sie fordern die Einführung einheitlicher und verbindlicher Standards bei der Prüfung von Nicht-EU-Badegewässern. Sie fordern eine lückenlose und systematische Überwachung der Wasserqualität durch die Gesundheitsämter während der gesamten Badesaison anhand der Parameter gemäß der EU-Badegewässerrichtlinie. Weiterhin fordern Sie rechtzeitige und zugleich leicht zugängliche Informationen für die Öffentlichkeit am Badegewässer sowie nach einer Zuleitung der Daten an die LUA für ein vollständiges Qualitätsmonitoring sämtlicher sächsischer Badegewässer.

Sie begründen Ihre Forderungen damit, dass eine Vielzahl kleinerer, aber dennoch zum Baden genutzter Gewässer zwar von den Gesundheitsämtern untersucht würden, dies jedoch ohne gesetzliche Vorgaben und nur sporadisch. Eine Verunreinigung könne so nicht rechtzeitig erkannt werden.

Damit komme ich zu Ihrem ersten Punkt. Jeder Bürger kann in den Gewässern baden, sofern a) diese wasserwirtschaftlich unbedenklich sind und b) die Rechte der Anlieger und Eigentümer nicht beeinträchtigt werden. An mehr als hundert Nicht-EU-Badegewässern findet ein offizieller Badebetrieb statt. Dazu kommt noch eine große Anzahl von Bademöglichkeiten, die lediglich lokale Bedeutung haben. Nicht alle diese Gewässer können mit der gleichen Zielstellung und dem gleichen Aufwand untersucht werden wie die 31 EU-Badegewässer in Sachsen.

Die Überwachung von Nicht-EU-Badegewässern während der Badesaison erfolgt analog den EU-Badegewässern durch die Besichtigung vor Ort und Probeentnahmen. Die Häufigkeit richtet sich bis jetzt nach den Erfordernissen, wie etwa der Besucherfrequenz, der Größe der Badestelle, der Witterung oder dem Auftreten von Gesundheitsbeeinträchtigungen, zum Beispiel von Verschmutzungen unter Berücksichtigung der Aspekte des Infektionsschutzes.

Als gesetzliche Grundlage für diese Untersuchungen dienen das Infektionsschutzgesetz und das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Freistaat Sachsen. Hierbei erfolgte die Überwachung der Badegewässer nach Gesichtspunkten des Infektionsschutzes, während der Leitgedanke der Badegewässerverordnung ganzheitliches

Gewässermanagement und Gewässerbewirtschaftung anstrebt.

Zu Ihrem zweiten Punkt. Die Anwendung der Überprüfungsparameter gemäß EU-Badegewässer-Richtlinie bedeutet eine drastische Verringerung der Überwachungsparameter. So fallen sämtliche chemisch-physikalischen Parameter weg und die Mikrobiologie reduziert sich auf zwei gesundheitsrelevante Indikatorenparameter. Sicherlich wird auch eine schrittweise Anpassung der Untersuchung der Nicht-EU-Badegewässer durch die Gesundheitsämter erfolgen, aber es ist sinnvoll, den Gesundheitsämtern eine Beprobung anhand der lokalen Erfordernisse hinsichtlich der Häufigkeit und des Umfangs zu ermöglichen.

Das führt zu Ihrem dritten Punkt. Die EU-Badegewässer-Richtlinie legt bei der Gestaltung der Überwachung von EU-Badegewässern großen Wert auf eine umfassende Information der Öffentlichkeit. Selbstverständlich sollen auch die stärker frequentierten Badestellen von Nicht-EU-Badegewässern im Bedarfsfall zeitnah mit relevanten Informationen ausgestattet werden. Ob man sich dabei für eine Vorort-Information, eine Internetpräsentation oder eine Pressemitteilung entscheidet, liegt im Ermessen des Betreibers bzw. des Landkreises. Hierbei sind lokale Unterschiede und Wünsche sowie die bisherige Vorgehensweise zu berücksichtigen. Auch die Frage der Finanzierung ist zu bedenken.

Ich komme zu Ihrem letzten und vierten Punkt. Eine Einbindung der von den Labors erhobenen Untersuchungsbefunde von Nicht-EU-Badegewässern in der Datenbank der LUA im Sinne einer sachsenweiten zentralen Verwaltung des Datenbestandes ist sicherlich zu begrüßen. Die grundsätzlichen technischen Voraussetzungen dafür sind vorhanden. Die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen für eine derartige erweiterte Datenerfassung wären zu prüfen.

Meine Damen und Herren! Ganz Sachsen wird im Sommer zum Freibad. Daher haben wir die Aufgabe, die Qualität der Badegewässer zu sichern. Wir werden alles

dafür tun, dieser Verantwortung gerecht zu werden – so das sächsische Sozialministerium.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich nach diesen Darlegungen der Staatsregierung weiterer Aussprachebedarf? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zum Schlusswort. Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Diskussion, vielen Dank an die Staatsregierung für die Unterstützung unseres Antrages. Natürlich wird sich der Aufwand, wenn der Antrag beschlossen wird, etwas erhöhen. Aber wir haben gehört, dass in den Nicht-EU-Badegewässern schon jetzt Proben genommen werden, das heißt, man muss die Proben nur nach den EU-Richtlinien entnehmen. Insofern ist der Aufwand, den man betreibt, in Grenzen zu halten. Verbraucherschutz gibt es nun einmal nicht zum Nulltarif. Auch die Verhältnismäßigkeit halte ich für gegeben.

Herr Günther, bei diesem Antrag kann man nun wirklich nicht von Verunsicherung oder Aufhetzen sprechen, sondern im Gegenteil, es geht um die Sicherheit in der Freizeit beim Baden, es geht um den Verbraucherschutz und letztlich um Lebensqualität.

Vielen Dank für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke, das war das Schlusswort. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lasse über den Antrag in Drucksache 4/12513 abstimmen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einigen Dafür-Stimmen ist der Antrag mit übergroßer Mehrheit abgelehnt worden.

Erklärung zu Protokoll

Karin Stempel, CDU: Pünktlich zu Beginn der Badesaison beschäftigen wir uns heute mit der Qualität der Badegewässer im Freistaat Sachsen.

Ziel des vorliegenden Antrages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es, einheitliche und verbindliche Standards zur Überprüfung von Nicht-EU-Badegewässern einzuführen.

Dass diesem Antrag nicht zugestimmt werden kann, wird deutlich, wenn man sich allein nur die Begründung des Antrages näher ansieht. Danach werden in Sachsen 120 Gewässer als Nicht-EU-Badegewässer betrachtet.

Die geforderte lückenlose und systematische Überwachung dieser Gewässer während der gesamten Badesaison

bedeutet einen Aufwand, welcher weder organisatorisch noch finanziell durch die zuständigen Gesundheitsämter umgesetzt werden kann. Ich mache darauf aufmerksam: Die Badesaison geht vom 15. Mai bis zum 15. September.

Im Vorjahr wurden durch die zuständigen Gesundheitsämter allein bei den EU-Badegewässern im Schnitt sechs Untersuchungen vorgenommen. Würde man dies auf die Nicht-EU-Badegewässer anwenden, käme man auf über 700 Kontrollen. Jedem Kenner wird klar, dass damit die Kapazitätsgrenzen der Gesundheitsämter bei Weitem überschritten werden.

Der vorliegende Antrag geht aber an keiner Stelle auf diese Folgen ein. Er macht auch nirgends deutlich, wie

die Mehrbelastungen organisatorisch, geschweige denn finanziell untersetzt werden sollen.

Zweitens, meine Damen und Herren, das Stichwort Bürokratieabbau. Wir kritisieren im Landtag, dass es zu viel Bürokratie gibt. Zugleich fordern wir, diese abzubauen. Würde der vorliegende Antrag so umgesetzt werden, wie er steht, erreichten wir nur das Gegenteil. Die Verwaltung würde aufgebläht und die Bürokratie erhöht werden.

Abschließend möchte ich auch noch einmal darauf aufmerksam machen, dass die Nicht-EU-Badegewässer ebenfalls untersucht werden – allerdings nicht in dem Umfang wie die EU-Badegewässer. Die Gewässer werden ein- bis dreimal im Jahr untersucht, und die Ergebnisse der Untersuchung werden auf ortsübliche Art und Weise bekannt gegeben. Diese Bekanntgabe erfolgt durch Aushänge oder durch Bekanntmachungen in der Presse.

Die hier dargestellte Verfahrensweise sollten wir, meine Damen und Herren, beibehalten. Die Untersuchungen werden gewährleistet und durchgeführt. Es steht alles in einem angemessenen Verhältnis zueinander, was der vorliegende Antrag nicht gewährleistet.

Ich bitte Sie daher, den Antrag abzulehnen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war die 112. Sitzung. Wir gehen auf das Wochenende zu und haben morgen Sommeranfang, den längsten Tag des Jahres. Genießen Sie ihn, eventuell in sächsischen Badegewässern.

Wir sehen uns wieder am 9. Juli 2008. – Vergessen Sie nicht, zur Wahl zu gehen!

(Schluss der Sitzung: 16:52 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488